





Samuel Beckett Bridge in Dublin

EDITORIAL

Mit Erscheinen dieses Jahresberichtes befinden wir uns mitten im „Internationalen Jahr der Chemie“, ausgerufen durch die Vereinten Nationen. Es soll mit einem umfangreichen Aktionsprogramm an die Erfolge der Chemie, an herausragende Persönlichkeiten der Branche und an ihre Beiträge zum menschlichen Wohlstand erinnern. Das Motto „Chemie – unser Leben, unsere Zukunft“ weist zugleich auch nach vorn. Chemische Forschung und Industrie tragen unter anderem entscheidend dazu bei, gesunde Wohnwelten zu schaffen, neue Energiequellen zu entwickeln und schonender mit Ressourcen umzugehen.

Diese mit dem viel strapazierten Begriff „Nachhaltigkeit“ charakterisierten Aktivitäten sind in der Bauchemie schon seit langer Zeit ein Thema, dokumentiert nicht zuletzt durch die Beteiligung der Branche am Programm „Verantwortliches Handeln“. Aktuell stellt die zunehmende Bedeutung der Gebäudezertifizierung die Bauchemie und damit unseren Verband vor konkrete Aufgaben. Es gilt, für bauchemische Produkte Umweltproduktdeklarationen zu erstellen. In diesen werden all jene Umweltwirkungen bilanziert und offengelegt, die mit dem gesamten Herstellungsprozess eines Produktes bis zur Wiederverwendung oder späteren Entsorgung verbunden sind. Wer künftig am Markt erfolgreich sein will, muss diese – in die Gebäudezertifizierung einfließenden – Daten bereitstellen. Bei der Vielzahl der unterschiedlichen Produkte und Systeme stellt dieses Vorhaben für den Verband eine große Herausforderung dar. Deshalb haben wir eine eigene Projektgruppe eingerichtet, die sich intensiv mit Umweltproduktdeklarationen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen beschäftigt. Bei den Mitgliedsunternehmen stieß ein Workshop zu diesem Thema auf besonders großes Interesse.

Das gilt übrigens für alle Veranstaltungsangebote der Deutschen Bauchemie im Berichtsjahr, so beispielsweise auch für das inzwischen mehrfach durchgeführte Seminar „Fit für die Normung“. Aus- und Weiterbildung stellen bekanntlich seit vielen Jahren einen Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit dar. Nach der Devise „Lieber in Köpfe investieren als den Fachkräftemangel beklagen“ engagieren sich die Deutsche Bauchemie und ihre Mitgliedsunternehmen konsequent auf diesem Gebiet – genannt werden muss hier in diesem Jahr insbesondere die Einrichtung der Stiftungsprofessur an der TU Berlin. Im März 2011 erfolgte die Besetzung des Lehrstuhls mit Prof. Dr. Dietmar Stephan. Aus der Zusammenarbeit mit der TU Berlin werden wir auch als Branche profitieren, u. a. durch wissenschaftliche Ergebnisse und durch eine entsprechende Aufmerksamkeit und Präsenz in der Öffentlichkeit.

Praktische Instrumente wie die komplett neue Internet-Plattform „NEXT STEP“ leisten zum Thema Aus- und Fortbildung ebenso einen wichtigen Beitrag wie die zahlreichen Fachveröffentlichungen in deutscher und englischer Sprache. 80.000 Drucksachen hat die Geschäftsstelle im vergangenen Jahr insgesamt verschickt – dank des neuen Internet-Bestellshops funktioniert dies schnell und reibungslos. Die umfangreiche Neugestaltung des Internet-Auftritts www.deutsche-bauchemie.de stellt Übersichtlichkeit und Erhöhung der Nutzwerte noch mehr in den Vordergrund. Aus der gesamten Branche und der Fachpresse kamen hierzu durchweg äußerst positive Rückmeldungen.

Bei zentralen Aufgaben wie der Umsetzung der REACH-Verordnung gab es im Berichtsjahr weitere wichtige Fortschritte. Die Deutsche Bauchemie wird dabei vor allem ihrer Funktion als Unterstützungspartner der Mitgliedsunternehmen gerecht. Unsere über Jahre hinweg schrittweise aufgebaute Präsenz in Brüssel ist dabei eine entscheidende Hilfe und schafft viele Möglichkeiten, gestaltend mitzuwirken. Beispiel hierfür ist die inzwischen in Kraft getretene EU-Bauproduktenverordnung, an deren betreffenden Inhalten die Deutsche Bauchemie in den vergangenen drei Jahren aktiv mitgearbeitet hat.

Bei den internationalen Aktivitäten gilt es, eine Doppelstrategie zu fahren: Einerseits erhalten Themen wie Umwelt- und Gesundheit einen immer höheren Stellenwert – auch und gerade in den Regularien. Andererseits gehört es zum Selbstverständnis unserer Branche und damit des Verbandes, technischen Fortschritt und Innovationen nachhaltig zu fördern und Hindernisse abzubauen. In diesem Spannungsfeld kann die Deutsche Bauchemie – auch durch den konstruktiven Einsatz der Mitgliedsunternehmen – beachtliche Erfolge verbuchen. Details hierzu finden Sie in den Berichten der zahlreichen Gremien auf den folgenden Seiten dieses Jahresberichtes.

Auf nationaler Ebene standen und stehen die teilweise kontrovers geführten Gespräche und Abstimmungen mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin im Blickpunkt der Verbandsarbeit. Hier zeigt sich auch die gute Zusammenarbeit mit

unserem Dachverband VCI, mit dem zusammen die Deutsche Bauchemie beim Verwaltungsrat des DIBt nachdrücklich Verbesserungen beim Rezeptur- und Datenschutz eingefordert hat. Aus unserer Sicht dauert die Bearbeitung von Zulassungsanträgen beim DIBt sehr häufig zu lange, sodass Wettbewerbsverzerrungen der Boden bereitet wird und bei den Anwendern Rechtsunsicherheit besteht. Beispielhaft kann hierfür das Thema Holzschutz gelten (s. Bericht dort).

Die Deutsche Bauchemie will als Industrieverband ein Spiegel des Marktes sein und muss zugleich Wünsche und Interessen aller Mitgliedsunternehmen wahrnehmen. Deshalb wurde im März dieses Jahres ein neuer Fachausschuss 7 (FA 7) „Baudichtstoffe“ ins Leben gerufen. Vom Start weg ist die Beteiligung der Verbandsmitglieder entsprechend positiv. Die Arbeit dieses Gremiums wird das inhaltliche Spektrum der künftigen Verbandsaktivitäten national und international bereichern.



„Zukunft gestalten mit intelligenten Baustoffen“ – so lautete die Überschrift der gemeinsamen Pressemitteilung unseres Verbandes und der TU Berlin. Diesen Anspruch verstehen wir bei der Deutschen Bauchemie auch im laufenden Jahr und darüber hinaus als Maßstab unseres Handelns. Wir können dabei auf einem absolut soliden Fundament aufbauen. 2010 war für die bauchemische Industrie ein erfolgreiches Jahr und auch die aktuellen Perspektiven für unsere Branche sind weiterhin positiv. Es ist gelungen, den Mitgliederkreis unseres Verbandes erneut zu vergrößern – sicher auch keine Selbstverständlichkeit, aber ein Zeichen, dass die Arbeit der Deutschen Bauchemie von der Branche geschätzt wird. Auf diesem Weg wollen wir konsequent weiter gehen. Mit dem Dank an alle Beteiligten für ihr Engagement und die Unterstützung verbinden wir den Wunsch, nicht nachzulassen und „am Ball zu bleiben“.

Frankfurt am Main, im Mai 2011

Dr. Alfred Kern
Vorstandsvorsitzender

Norbert Schröter
Hauptgeschäftsführer

INHALT

EDITORIAL	2
INHALTSVERZEICHNIS	4
KONJUNKTUR	6
VERBANDSARBEIT	
<hr/>	
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	7
VORSTAND	9, 63
GESCHÄFTSFÜHRUNG	10, 63
PROFESSUR „BAUSTOFFE UND BAUCHEMIE“ AN DER TU BERLIN	11
AUSSCHUSS	
Holzschutz	13, 64
FACHAUSSCHUSS 1	
Holz- und Brandschutzmittel	15, 64
FACHAUSSCHUSS 2	
Betontechnik	18, 64
ARBEITSKREIS 2.1	
Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt	21, 64
ARBEITSKREIS 2.2	
Marketing und Statistik	23, 64
PROJEKTGRUPPE	
Informationsschrift - Anwendung von PCE im Industriebodenbau	24, 65
FACHAUSSCHUSS 3	
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme	25, 65
PROJEKTGRUPPE 3.5	
Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Abdichtungen im Verbund	28, 65
PROJEKTGRUPPE 3.6	
Mineralische Innenbeschichtung von Trinkwasserbehältern	28, 66
KOORDINIERUNGSKREIS	
Fliesenverlegewerkstoffe	29, 66
FACHAUSSCHUSS 4	
Bitumen im Bautenschutz	31, 66
PROJEKTGRUPPE 4.2	
Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bitumendickbeschichtungen	33, 66
FACHAUSSCHUSS 5	
Kunststoffe im Betonbau	34, 67
ARBEITSKREIS 5.1	
Epoxidharze in der Bauwirtschaft	37, 67
ARBEITSKREIS 5.3	
MMA-Harze in der Bauwirtschaft	38, 68
ARBEITSKREIS 5.4	
Polyurea im Bauwesen	38, 68
ARBEITSKREIS 5.5	
Polyurethanharze im Bauwesen	39, 68
ARBEITSKREIS 5.6	
Sonderfonds Fachausschuss 5	36, 68
ARBEITSKREIS 5.7	
Abdichtung mit Flüssigkunststoffen	40, 68
ARBEITSKREIS 5.8	
Korrosionsschutz in verfahrenstechnischen Anlagen	41, 68





FACHAUSSCHUSS 6	
Sicherheit und Ökologie	42, 69
ARBEITSKREIS 6.1	
Verpackung und Entsorgung	43
PROJEKTGRUPPE 6.2	
Gesundes Wohnen	44, 69
PROJEKTGRUPPE 6.3	
Boden- und Grundwasserschutz	46, 69
PROJEKTGRUPPE 6.4	
Bauchemie und Trinkwasser	47
PROJEKTGRUPPE 6.6	
Europäische Chemikalienpolitik	48
PROJEKTGRUPPE 6.7	
Nanotechnologie in der Bauchemie	51, 70
PROJEKTGRUPPE	
Bauproduktenverordnung	52, 70
PROJEKTGRUPPE	
Umweltproduktdeklarationen (EPD)	53, 70
PROJEKTGRUPPE	
REACH: Expositionsszenarien Bau	50, 70
FACHAUSSCHUSS 7	
Baudichtstoffe	54, 70
ARBEITSKREIS	
Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz	55, 64
PRESSEARBEIT	
<hr/>	
Pressearbeit Bauchemie	56
Pressearbeit Holzschutz	58
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	
<hr/>	
Tagung Bauchemie der GDCh	58
Holzschutztagung 2010	59
Workshop Nachhaltiges Bauen – Umweltproduktdeklarationen	60
Obleutetagung 2011	60
Lehrgang „Fit für die Normung“	61
VERBANDSGREMIEN	62
<hr/>	
ENTWICKLUNG DER BAUCHEMIEPRODUKTION	71
<hr/>	
MITGLIEDER	72
<hr/>	
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	78
<hr/>	
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	80
ZITIERTER NORMEN UND REGELWERKE	84
LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS	86
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	87
VERÖFFENTLICHUNGEN	87

KONJUNKTUR

Die deutsche bauchemische Industrie hat 2010 ein gutes Jahr erlebt. Getragen von der weltweiten Erholung der Industriekonjunktur konnte sie wieder solide Zuwachsraten verbuchen. Auch wenn die Aussichten für 2011 deutlich verhaltener sind, hat die Bauchemie langfristig weiterhin gute Wachstumsperspektiven.

Die deutsche Chemie insgesamt hat 2010 mit 11 % den stärksten Produktionszuwachs seit 1976 erzielt. Die Bauchemie ist jedoch von der Wachstumsrate der Jahre nach der Wiedervereinigung und der Osterweiterung der EU noch sichtbar entfernt.

Insgesamt haben sich die Unternehmen in der zurückliegenden Wirtschaftskrise gut für die Zukunft gerüstet. Neben der Kosteneffizienz sind die Produktionsverfahren auch auf Energie- und Ressourceneffizienz getrimmt worden.

Die Forschung ist auf die Zukunftsfelder mit hohen Wachstumschancen ausgerichtet. Bereits über 50 % der Menschen leben in Städten bzw. 65 Mega-Städten mit mehr als 5 Millionen Einwohner. Hier bekommt nachhaltiges Bauen eine neue Dimension.

Fassaden werden funktionale Flächen; der Energiebedarf, um Bauwerke zu errichten, wird durch den Einsatz bauchemischer Produkte effektiv gesenkt. Ein zentraler Erfolg der deutschen bauchemischen Industrie ist die Einbindung in eine starke nationale Industrielandschaft. Die enorme Bedeutung der Industrie für die Volkswirtschaft in Deutschland ist im weltweiten Vergleich einzigartig.

Die bauchemischen Produkte nehmen eine Schlüsselposition in der Wertschöpfungskette der Bauindustrie ein. Erst durch die branchenübergreifende Zusammenarbeit entstehen Spitzenleistungen in der Entwicklung von innovativen Bauverfahren und Bauprodukten mit hohem Qualitätsanspruch.



Aus dem aktuellen Bericht zur Entwicklung des Neubaus in den 19 Euroconstruct-Ländern ist die Entwicklung in Deutschland positiv zu bewerten, während sich der Neubaumarkt in Irland oder Spanien nach dem Einbruch immer noch auf tiefem Niveau befindet. Die Bauchemie ist jedoch schon lange nicht mehr vom Neubau abhängig. Bauen im Bestand, Änderung der Gebäudefunktionalität oder Sanierungen sind ständige Herausforderungen.

Eines darf für die weiterhin solide wirtschaftliche Entwicklung der bauchemischen Industrie nicht eintreten, ein Fachkräfteengpass. Dieser Aufgabe hat sich die bauchemische Industrie rechtzeitig mit der Botschaft gestellt – Chemie macht Zukunft.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Die 62. Mitgliederversammlung fand am 18. Juni 2010 mit über 150 Teilnehmern in Lindau/Bodensee statt. Der Vorsitzende eröffnete die Tagung und gratulierte zahlreichen Mitgliedsunternehmen zu ihren Firmenjubiläen. In seinem Bericht gab Dr. Alfred Kern einen zusammenfassenden Rückblick auf nationale, europäische und weltweite Ereignisse des vergangenen Jahres und erläuterte die politischen Veränderungen mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Für die bauchemische Industrie sei bereits wieder eine wirtschaftliche Stabilisierung und für einige Bereiche bereits wieder ein Aufschwung festzustellen, wobei die Banken- und Wirtschaftskrise in zahlreichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union immer noch gravierende Auswirkungen auf die Bau- und Immobilienwirtschaft hat. Auch die exportstarken Rohstoffhersteller, die es besonders schwer getroffen hätte, melden eine Erholung. Die bewältigten Krisen früherer Jahre hätten gezeigt, dass die deutsche bauchemische Industrie weltweit gestärkt auch aus dieser Krise hervorgehen werde, da der Zeitraum wesentlich kürzer ausgefallen sei als prognostiziert.

Der Verbandsvorsitzende führte weiter aus, dass die Jahrestagungen der Deutschen Bauchemie mit Blick auf die nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen als wichtiges Branchentreffen von Führungskräften hoch geschätzt seien, zumal es keinen vergleichbar starken nationalen Bauchemieverband in Europa gebe. Für die hervorragende und erfolgreiche Verbandsarbeit bedankte er sich im Namen der 110 Mitgliedsunternehmen bei allen Obleuten und Mitgliedern der über 30 Verbandsgruppen und bei allen Fachleuten, die als Delegierte des Verbandes in den nationalen, europäischen und internationalen Ausschüssen tätig sind. Dr. Alfred Kern erläuterte auch die positive Entwicklung der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V. (QDB) als fremdüberwachende bzw. notifizierte Stelle. Die QDB sei für die Mitgliedsunternehmen europaweit tätig und hätte ihre Anerkennungsbereiche weiter ausbauen können (www.qdb.de).





(v.l.n.r.) Dr. Utz Tillmann,
Dr. Alfred Kern, Prof. Dr. Michael Hüther,
Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter

Der Hauptgeschäftsführer berichtete mit Blick auf den umfangreichen Jahresbericht, welche europäischen und nationalen Projekte im Sinne der Mitgliedsunternehmen bearbeitet werden konnten. Ausführlich erläuterte er das „Netzwerk“ der Deutschen Bauchemie, welches im Jahresbericht im Abschnitt „Mitarbeit in Gremien Dritter“ dargestellt ist. Ferner erläuterte er die enge Zusammenarbeit sowohl mit dem VCI in Frankfurt als auch mit den VCI-Verbindungsbüros in Brüssel und Berlin. Im Rahmen der Aktion „VCI 2010“ wäre die Zusammenarbeit mit den VCI-Landesverbänden weiter präzisiert worden, sodass die Advocacy-Aktivitäten der Deutschen Bauchemie hätten beschleunigt werden können.

Er berichtete über die ersten Ergebnisse der neuen VCI-Projektgruppe „DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik“, in der neben dem VCI alle diejenigen Fachverbände vertreten sind, deren Mitglieder von den Forderungen des DIBt extrem stark belastet werden.

Zusammenfassend informierte er über den aktuellen Bearbeitungsstand an der im Entwurf befindlichen europäischen Bauproduktenverordnung. Breiten Raum des Berichts des Hauptgeschäftsführers nahm die Präsentation des neuen Internetauftritts des Verbandes ein. Des Weiteren stellte er zahlreiche neue Veröffentlichungen des Verbandes vor, die über einen neuen Bestell-Shop auf der Homepage unter www.deutsche-bauchemie.de zu beziehen sind.

Der Schatzmeister des Vorstandes, Herr Dipl.-Betw. Peter Summo stellte den Haushaltsabschluss 2009 und den Etatentwurf 2010 vor, der von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt wurde.

Aus dem Vorstand verabschiedet wurde Herr Dr. Jochen Billecke, der seit Juni 2005 aktiv im Vorstand mitarbeitete. Herr Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg wurde für eine einjährige Amtszeit neu in den Vorstand gewählt.

Die Vortragsveranstaltung zur 62. Jahrestagung in Lindau beschäftigte sich mit den Themen:

- „Die Stimme der Chemie“
Dr. Utz Tillmann, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie, Frankfurt
- „Entwicklung der nationalen und europäischen Konjunktur nach der Finanzkrise“
Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
- „Was macht den Mensch zum Menschen?“
Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm



Dr. Utz Tillmann



Prof. Dr. Michael Hüther



Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer

(v.l.n.r.) Johann J. Köster,
Joachim Straub, MdB Sebastian Körber,
Dr. Alfred Kern, Norbert Schröter



VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2010 bis Ende April 2011 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:

- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ an der TU Berlin
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Umsetzung Advocacy-Konzept 2010/2011
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden bzw. Organisationen
- Vorbereitung der Jahrestagung des Industrieverbandes 2011 in Travemünde an der Ostsee
- Wissenschafts-Medaille und Förderpreis der Deutschen Bauchemie für herausragende Dissertationen und Diplom- bzw. Masterarbeiten
- Gemeinsame Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- Mitgliedschaften in anderen Organisationen
- Neue EU-Bauproduktenverordnung (CPR) und juristische Gutachten
- Nationale Umsetzung der EN 1504, Konsensgespräche mit dem Vorstand des DAfStb
- Nationale Umsetzung europäischer technischer Spezifikationen
- Nanotechnologie in der Bauchemie
- Neuer Internetauftritt des Verbandes
- Rezeptur- und Datenschutz beim DIBt, Einbindung des VCI
- Informationsserie Bauchemie in Zusammenarbeit mit dem Fonds der Chemischen Industrie im VCI
- Gespräche mit Ministerien der Bundesländer
- Spitzencluster Bauchemie, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Entwicklung des europäischen Bauchemieverbandes EFCC
- Neuer Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“
- Optimierung der Zusammenarbeit von VCI und Fachverbänden
- DIBt-Regelungen für Bauwerksabdichtungen in Kontakt mit Boden und Grundwasser
- REACH Expositionsszenarien Bau/SPERCs for Construction Chemicals
- Zulassung von Holzschutzmitteln
- Emission aus Baustoffen in die Innenraumluft
- Statistiken zu verschiedenen Produktbereichen
- Gefahrstoffmanagement-System der Bauwirtschaft
- Informations-Portal „NEXT STEP“ für Aus- und Weiterbildung
- Finanzierung von Sekretariaten für die europäische Normung
- Entwicklung der QDB - Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.



(v.l.n.r.) Norbert Schröter, Johann J. Köster,
MdB Sören Bartol, Dr. Alfred Kern,
Joachim Straub

 **DEUTSCHE
BAUCHEMIE**



**QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.}**

Vorstand und Obleute (v.l.n.r.)
S. Rüdiger, Dr. M. Jung, J. Köster,
D. Sieverding, Dr. J. Billecke,
Dr. C.-M. Müller, Dr.-Ing. K. Hermes,
Prof. Dr. J. Felixberger, Dr. A. Kern,
H.-J. Kuhl, J. Straub, Dr. E. Jacobi,
N. Schröter, Dr. S. Kühner, D. Poech,
Dr. R. Oberste-Padtberg



GESCHÄFTSFÜHRUNG



Die Finanz- und Wirtschaftskrise, über die im letzten Jahresbericht ausführlich geschrieben wurde, ist überwunden. Die Sicherstellung der Finanzierung der vielfältigen nationalen und europäischen Verbandsaktivitäten bleibt weiter ein Thema mit höchster Priorität. Es gilt, sich den vielen neuen politischen Herausforderungen zu stellen.

Bedingt durch das extrem starke Erdbeben in Japan und dem anschließenden Tsunami mit unvorstellbarer Vernichtungskraft kollabierten die Kernkraftanlagen in Fukushima. Unmittelbar darauf überlagerte das Thema der zukünftigen Energiepolitik die vielen anderen notwendigen politischen Entscheidungen. Damit verbunden verstärkte sich die Diskussion zum nachhaltigen Bauen und weiterer Energieeinsparung bei den Bauwerken. Die Chemie und somit auch die Bauchemie können hierzu einen enormen Beitrag leisten. Dies konnte den anfragenden Ministerien rasch verdeutlicht werden, da sich die bauchemische Industrie mit Blick auf die Leitlinien des Verbandes zum Responsible-Care-Programm schon länger mit nachhaltigem Bauen und der notwendigen Ressourcenschonung befasst.

Bekanntlich wird aber trotz der großen, durch Krisen und Konflikte geprägten politischen Themen unverändert weiter an zahlreichen nationalen und europäischen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben gearbeitet. Somit mussten die Aktivitäten der Verbandsgremien und die der Verbandsgeschäftsstelle weiter ausgebaut werden. Kernthemen waren die notwendigen Unterstützungsprojekte für die Mitgliedsunternehmen zur Umsetzung der REACH-Gesetzgebung und die seit fast drei Jahren in der Überarbeitung befindliche Bauproduktenverordnung.

Das vom Vorstand im Jahr 2009 verabschiedete Advocacy-Konzept wurde im Jahr 2010 mit zahlreichen Aktionen und Gesprächsrunden konkretisiert. Hierbei waren die Unterstützung der Landesverbände des VCI und der Verbindungsbüros in Berlin und Brüssel äußerst wertvoll.

In der Verbandsgeschichte der Deutschen Bauchemie findet sich nur selten ein Beschluss des Vorstandes, für einen großen und wichtigen Produktbereich einen neuen Fachausschuss einzurichten. Gleichwohl wurde im Herbst 2010 entschieden, einen neuen Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ einzurichten, der sich im Februar 2011 konstituierte. Unmittelbar darauf entschied der Vorstand, die Verbandsgeschäftsstelle um einen Referenten zu verstärken.

Seit Herbst 2010 ist die Stelle eines Auszubildenden für Bürokommunikation wieder besetzt, ein Beitrag des Verbandes zur Selbstverpflichtung der Industrie, mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Publikationen veröffentlicht werden. Die auf etwa 70 Sachstandsberichte, Informationsbroschüren, Richtlinien und Merkblätter angewachsene Zahl an Publikationen kann seit Herbst 2010 mittels eines neuen Bestell-Shops über die Homepage (www.deutsche-bauchemie.de) bezogen werden. Insgesamt wurden in den zurückliegenden 12 Monaten über 80.000 Drucksachen an Architekten, Ingenieurbüros, Ausbildungszentren, bauausführende Unternehmen, Behörden, Investoren, Sachverständige und die interessierte Fachöffentlichkeit übersandt. Der völlig neu konzipierte Bestell-Shop professionalisierte die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes im Sinne der Mitgliedsunternehmen weiter.

Der neue Internetauftritt der Deutschen Bauchemie wurde in unterschiedlichen Fachzeitschriften ausführlich und lobend beschrieben.



Das im Herbst 2010 präsentierte neue Informationsportal der Deutschen Bauchemie mit dem Titel „NEXT STEP“, welches Abiturienten, Studierende, Absolventen, Doktoranden und Berufstätige der Branche anspricht, erhielt eine unerwartet breite Zustimmung. In der Sammlung der Anerkennungs-schreiben sind beispielsweise das des GDCh-Präsidenten, des Vorsitzenden der Hochschulkonferenz, von Ministerien, Online-Portalen, Verlagen, zahlreichen Professoren und Mitgliedsunternehmen zu finden.

Das Verbandsmanagement der Deutschen Bauchemie wird vor allem an seinem Nutzen für den Markterfolg der Mitgliedsunternehmen gemessen. Deren hohe Zufriedenheit und Zustimmung, die erneut gestiegene Anzahl der Mitglieder, der vorbildliche Organisationsgrad der Branche, aber auch die große Teilnehmerzahl an den Workshops und der Jahrestagung bestätigen den klaren Weg der Verbandsgeschäftsführung. Die Übersicht auf Seite 78 zeigt beeindruckend die ausgeprägte nationale und internationale Vernetzung der Deutschen

Bauchemie mit den vielen Institutionen und Gremien, deren Anzahl – bedingt durch die zunehmende Themenvielfalt – von Jahr zu Jahr ansteigt.

Mit der Veröffentlichung des Jahresberichts wird der Internetauftritt auch in englischer Sprache (www.deutsche-bauchemie.com) freigeschaltet.

PROFESSUR „BAUSTOFFE UND BAUCHEMIE“ AN DER TU BERLIN



(v.l.n.r.) TU-Präsident Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, Prof. Dr. Mike Schlaich (Leiter Institut für Massivbau der TU Berlin), Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Prof. Dr. Dietmar Stephan, Prof. Dr.-Ing. Stavros Savidis

Die Deutsche Bauchemie forciert an der Technischen Universität Berlin die wissenschaftliche Ausbildung und Forschung im Bereich der Bauchemie durch die großzügige Unterstützung der Professur „Baustoffe und Bauchemie“. Sie ist am Institut für Bauingenieurwesen der Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt angesiedelt. Der entsprechende Vertrag wurde am 9. April 2008 in Berlin vom damaligen Präsidenten der TU Berlin, Prof. Dr. Kurt Kutzler, dem ehemaligen Dekan der Fakultät VI, Prof. Dr. jur. Rudolf Schäfer, der die Berufungskommission leitete, dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bauchemie, Dr. Alfred Kern und dem Hauptgeschäftsführer des Industrieverbandes, Dipl.-Ing. Norbert Schröter unterzeichnet.

Die TU Berlin erhält die Zuwendung für die Einrichtung, Ausstattung und den Unterhalt und kann damit die bestehende Professur um den Bereich Bauchemie erweitern. Die Unterstützung wird für die Dauer von fünf Jahren zugesagt. Die Universität verpflichtet sich gleichzeitig, die Professur mit ihrem erweiterten Spektrum nach diesen fünf Jahren weiterzuführen.

Durch die Erweiterung der bestehenden Professur um den Bereich Bauchemie werden die Aus- und Weiterbildung, die Forschung und Entwicklung von bauchemischen Rohstoffen, ihre Formulierung und die Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft nachhaltig gefördert. Mit diesem Engagement wird der Industrieverband den Stellenwert der Bauchemie in Deutschland weiter erhöhen. Dies gilt sowohl nach außen – etwa in Richtung der politischen Kreise und Entscheidungsträger – wie auch nach innen in die Branche hinein. Der bauchemischen Industrie ist es zudem ein großes Anliegen, sich ganz konkret für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Branche einzusetzen und somit den weiteren Ausbau des hohen Innovationspotenzials der Bauchemie insgesamt zu unterstützen.



Nach langwierigen Verhandlungen der Berufungskommission hat Anfang März 2011 Herr Dr. habil. Dietmar Stephan den Ruf auf die Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ angenommen und die Verträge unterzeichnet. Nachfolgend die gemeinsame Pressemitteilung der TU Berlin und der Deutschen Bauchemie e.V.:



Urkundenübergabe an Prof. Dr. Dietmar Stephan durch den TU-Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach

Gemeinsame Pressemitteilung der TU Berlin und der Deutschen Bauchemie e.V. vom 16. März 2011: Zukunft gestalten mit intelligenten Baustoffen Deutsche Bauchemie fördert Professur an der TU Berlin

Design und Ästhetik von gebauter Infrastruktur werden immer anspruchsvoller, die Prozesse in der Bauproduktion immer vielschichtiger. „Intelligente“ Baustoffe sind gefragt, die sich den Umweltbedingungen anpassen. Die meisten Innovationen kommen dabei aus den Materialwissenschaften. Ihre Impulse strahlen auf Konstruktion und Design aus. Das Institut für Bauingenieurwesen der TU Berlin hat sich dieser Herausforderung gestellt und die Professur „Baustoffe und Bauchemie“ eingerichtet, die neue Materialentwicklungen vorantreiben und diese in Zusammenarbeit mit konstruktiven Disziplinen wie Entwurf und Konstruktion in die Realität überführen soll. Die Professur wird über fünf Jahre großzügig gefördert von der „Deutschen Bauchemie e.V.“. Anfang März trat Prof. Dr. Dietmar Stephan seinen Dienst am Institut für Bauingenieurwesen der TU Berlin an.

In der Professur „Baustoffe und Bauchemie“ soll die klassische Werkstofflehre im Bauwesen aufgehen. Unter anderem wird Dietmar Stephan den Einfluss von Baustoffen auf die Umwelt, auf Luft, Wasser und Boden untersuchen. Geplant ist auch die Entwicklung „intelligenter“, multifunktionaler Baustoffe, die aktiv auf die Bedingungen der Umgebung reagieren, zum Beispiel die Selbstheilung oder Steuerung von Produkteigenschaften über die Temperatur. Zum nachhaltigen Bauen gehören aber vor allem umweltgerechte Baustoffe. Daher will Professor Dietmar Stephan besonders ressourcenschonende, anorganische Bindemittel für Beton, Mörtel und bauchemische Anwendungen erforschen und erproben sowie Öko- und Produktbilanzen von Baustoffen erstellen und die Einsatzmöglichkeiten von Nanomaterialien im Bauwesen untersuchen. In der Lehre soll sowohl das Verständnis der chemischen und physikalischen als auch der bauingenieurwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden.

„Wenn neue Baustoffe an der TU Berlin mitentwickelt werden, ist das nicht nur für Bauingenieure von großer Bedeutung“, hob TU-Präsident Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach bei der Übergabe der Urkunde hervor. „Die Entwicklung neuer Werkstoffe im Baubereich wird auch von anderen entwerfenden und konstruierenden Fachgebieten unserer Fakultät mit großem Interesse beachtet werden. Wir erhoffen uns hier außerdem weitere Entwicklungsmöglichkeiten für ein intensives Miteinander von Bauingenieuren und Architekten.“ Er wies darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung der Professur durch die Deutsche Bauchemie das Ergebnis eines Wettbewerbs unter mehreren deutschen Hochschulen gewesen sei. Sie bestätige damit die Konkurrenzfähigkeit und das Zukunftspotenzial des TU-Instituts für Bauingenieurwesen.

„Dank der großzügigen Unterstützung des Industrieverbandes Deutsche Bauchemie kann die TU Berlin das Fachgebiet hervorragend und weitaus umfangreicher ausstatten“, sagte Prof. Dr.-Ing. Stavros Savidis, Leiter des Fachgebiets Grundbau und Bodenmechanik am Institut für Bauingenieurwesen und Dekan der Fakultät VI Bauen Planen Umwelt. „Es ermöglicht nicht nur dem neuen Stelleninhaber beste Startchancen. Das gesamte Bauingenieurwesen an der TU Berlin wird von diesem perspektivreichen Fachgebiet und seinen Entwicklungen sicher profitieren.“

Nach Ablauf von fünf Jahren, so lautet die vor drei Jahren geschlossene Vereinbarung, wird die TU Berlin die Professur mit ihrem erweiterten Spektrum fortführen. Daraus ergebe sich auch für die Branche eine wirksame Nachhaltigkeit, so Norbert Schröter, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Bauchemie e.V., der die Förderer bei der Urkundenübergabe vertrat.



AUSSCHUSS „HOLZSCHUTZ“

Der Ausschuss Holzschutz setzt sich aus den Geschäftsführern der Holzschutzmittel produzierenden Mitgliedsunternehmen zusammen und bündelt die Interessen der Holzschutzmittelindustrie innerhalb und außerhalb des Verbandes. Neben der Beratung und der Festlegung der strategischen Ausrichtung zu Schwerpunkten, z. B. aus dem Bereich der Biozidgesetzgebung, des nationalen bauaufsichtlichen Zulassungswesens von Holzschutzmitteln und der Normung, befasst sich das Gremium mit der Koordination der Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz, verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ und bereitet die jährlich stattfindende Holzschutztagung vor.

Mit den Entscheidungen zur Aufnahme von Wirkstoffen für die Produktart 8 „Holzschutzmittel“ in den Anhang I der Biozid-Produkte-Richtlinie 98/8/EG sind die Holzschutzmittelhersteller gefordert, für ihre betroffenen Produkte Zulassungsdossiers zu erstellen und eine Erstzulassung bzw. die gegenseitige Anerkennung der Zulassung bei den nationalen Zulassungsstellen zu beantragen. Dass es sich hierbei um ein aufwändiges, bürokratisches und wenig harmonisiertes Zulassungsverfahren mit zum Teil enormen wirtschaftlichen Auswirkungen handelt, zeigen bereits die ersten Erfahrungen der Unternehmen, die Zulassungsanträge gestellt haben.

Durch Erfahrungsaustausch innerhalb der Branche und in Gesprächen mit den beteiligten Behörden versuchen die Hersteller und der Verband auf grundlegende Schwierigkeiten und Defizite bei der Gesetzgebung, z. B. fehlende Phase-Out-Fristen und die Nöte der betroffenen Industrie, aufmerksam zu machen. Ob die Revision der Biozid-Produkte-Richtlinie die gewünschte Harmonisierung und eine Vereinfachung bringen wird, bleibt offen. Da die neue Biozidprodukteverordnung nicht vor 2013 zu erwarten ist, könnte sie für das Gros der Zulassungsanträge für die Produktart 8 zu spät greifen.

Nachdem die Überarbeitung von DIN 68800-1 mit den zahlreichen Einspruchssitzungen abgeschlossen wurde, hat sich der Ausschuss Holzschutz klar gegen einige inhaltliche Festlegungen ausgesprochen. Dies betrifft zum einen den in der Sache nicht begründeten, pauschalen Vorrang des baulichen Holzschutzes gegenüber der Verwendung von Holzschutzmitteln, zum anderen Festlegungen, die entweder nicht ausreichend wissenschaftlich





abgesichert sind oder die darauf beruhen, dass unterschiedliche Maßstäbe an die verschiedenen Holzschutzmaßnahmen gelegt werden. Konsequenterweise befürwortet der Ausschuss Holzschutz, die im Zuge eines Normungsvorhabens zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um noch Änderungen an der Norm zu bewirken.

Die von den Holzschutzmittelherstellern bei der Einführung der neuen Prüfpläne des DIBt zur gesundheits- und umweltbezogenen Bewertung der Mittel im Rahmen einer bauaufsichtlichen Zulassung vorgebrachte Befürchtung einer zeitlichen Verzögerung bei der Bearbeitung der Anträge, hat sich bei den beantragten Zulassungsverlängerungen leider bewahrheitet. Von den weit über hundert Zulassungen, deren Geltungsdauer im Laufe des Jahres 2010 auslief, wurden bis Mitte März 2011 lediglich sechs Zulassungsverlängerungen seitens des DIBt ausgesprochen. Vor dem Hintergrund dieser unannehmbaren Zulassungssituation prüfen die Antragsteller u. a. auch rechtliche Schritte.

Der Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ wird gespeist durch die Fachbereichsumlage „Holzschutz“, über deren Erhebung der Ausschuss Holzschutz von Jahr zu Jahr neu berät. Nach erfolgter Umlage in 2010 steht der Sonderfonds auf einer wirtschaftlich soliden Grundlage, sodass für 2011 auf die Umlage verzichtet werden kann, ohne die Pressearbeit und die vorgesehenen Projekte zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Holzschutzes einschränken zu müssen.

Der Ausschuss lässt sich in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz berichten und schlägt neue Schwerpunktthemen für eine Berichterstattung vor. Damit schafft der Ausschuss die Rahmenbedingungen für eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Holzschutzmittelindustrie und ihrer Produkte und kann die Öffentlichkeitsarbeit nach außen eng begleiten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses ist die Vorbereitung und Ausrichtung der jährlichen Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie. Auf die Veranstaltung, die im November 2010 in Bad Kissingen stattgefunden hat, wird in einem eigenen Bericht hingewiesen.

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“

Der Fachausschuss 1 (FA 1) beschäftigt sich mit technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln. Aus dem Kreis des Fachausschusses der Deutschen Bauchemie sind auch zwei Experten benannt, die im Sachverständigenausschuss „Holzschutzmittel“ des DIBt die Interessen der Holzschutzmittelhersteller vertreten.

Drei Themenschwerpunkte beherrschten die Tätigkeit des Fachausschusses im Berichtszeitraum.

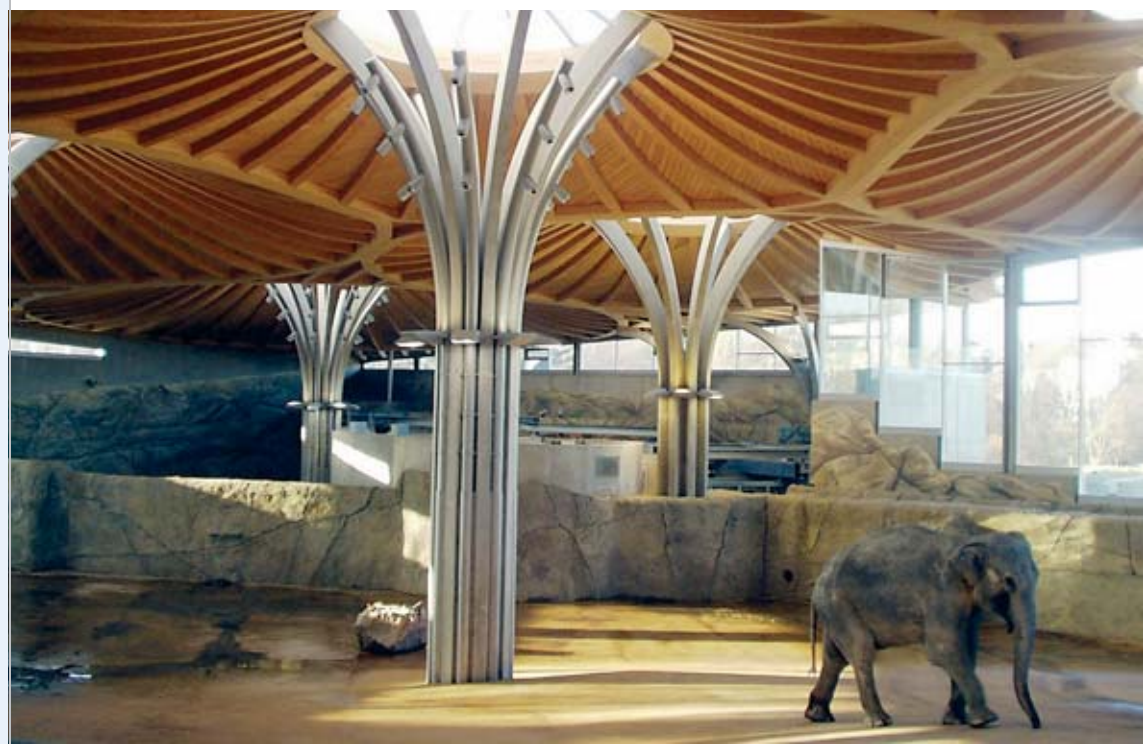
■ Bauaufsichtliche Zulassungen für Holzschutzmittel

Trotz mehrfacher Fachgespräche mit dem DIBt und zahlreichen Schriftwechseln fanden die Einwände der Hersteller beim DIBt nur wenig Gehör. Dies betrifft sowohl die zeitliche Vorgabe als auch die inhaltliche Kritik an den zusätzlichen Anforderungen an die Mittel, die im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung aufgrund neuer toxikologischer und ökotoxikologischer Prüf- und Bewertungspläne des DIBt erhoben werden. Bemängelt wurde besonders die Forderung des DIBt nach VOC/SVOC-Messungen am behandelten Holz – diese wird im Gegensatz dazu beim unbehandelten Bauprodukt Holz nicht gefordert. Im Mittelpunkt der gesundheitlichen Bewertung behandelten Holzes – zum vorbeugenden Schutz kommen überwiegend wasserbasierte Schutzmittel zum Einsatz – standen bisher immer die in den Mitteln eingesetzten Wirkstoffe.

Trotz des enormen Zeitdrucks – nicht zuletzt bedingt durch die vom DIBt noch in 2010 nachgebesserten Prüfpläne – unter dem die Hersteller rechtzeitig ihre Zulassungsanträge gestellt haben, zeigen sich die Folgen bei den in 2010 abgelaufenen Zulassungen. Von ursprünglich 135 Holzschutzmitteln mit einer gültigen abZ im Frühjahr 2010 besitzen Mitte März 2011 nur noch 12 Mittel eine gültige Zulassung, davon lediglich sechs, für die bisher eine Zulassungsverlängerung ausgesprochen wurde.

■ Überarbeitung DIN 68800

Von Mitte Mai 2010 bis März 2011 fanden die Einspruchssitzungen zu den einzelnen Normteilen von DIN 68800 statt. Die mehreren hundert Einsprüche zu jedem Normteil zeigten die inhaltlich stark voneinander abweichenden Vorstellungen der interessierten Kreise und der Fachöffentlichkeit. Der Grundgedanke der Normung, sich einvernehmlich zu verständigen, war bei vielen Punkten nicht möglich. Während zu einigen heftig



diskutierten Punkten Kompromisslösungen in den Normungssitzungen gefunden werden konnten, lehnten die Holzschutzmittelhersteller einige Festlegungen in den Normentwürfen ab. Die Folge war, dass die Deutsche Bauchemie die Schlichtung im Normausschuss zu DIN 68800-1 beantragt hat, deren Verhandlung zu Beginn des Jahres 2011 stattfand. Im März 2011 wurde das Scheitern der Schlichtung den Beteiligten bekannt gegeben.

■ Biozidrecht und dessen Umsetzung

Im Dezember 2010 verabschiedete der Umweltrat eine politische Einigung zur Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten. Formal wird die erste Lesung zur Novellierung der europäischen Biozidgesetzgebung mit der Formulierung eines Standpunktes des Rates, voraussichtlich im Frühjahr 2011, abgeschlossen, nachdem das Europäische Parlament bereits im September 2010 über den Vorschlag der Kommission abgestimmt hatte. Aufgrund unterschiedlicher Positionen von Rat und Parlament wird sich in 2011 eine zweite Lesung anschließen. In den Sitzungen des Fachausschusses gilt es, die für die Produktart Holzschutzmittel wichtigen Entwicklungen zu analysieren und den Standpunkt in den VCI AK Biozide einzubringen. Wichtig für die Branche ist eine pragmatische Regelung für Rahmenformulierungen und ein Umgang mit biozidhaltigen Erzeugnissen, der Wettbewerbsverzerrungen verhindert. Während sich in ersterem Fall ein vielversprechender Ansatz abzeichnet, deutet sich für biozidhaltige Erzeugnisse an, dass lediglich bewertete Wirkstoffe enthalten sein müssen und nicht wie erhofft ein zugelassenes Biozidprodukt.

Für den Wirkstoff Dichlofluanid ist am 01.03.2011 die Erfüllungsfrist abgelaufen, d. h. ab diesem Zeitpunkt dürfen sich nur noch Holzschutzmittel, die ausschließlich diesen Wirkstoff enthalten, in Verkehr befinden, wenn das Holzschutzmittel eine Zulassung nach BPD besitzt. Unternehmen, die vor ca. 2 Jahren rechtzeitig Zulassungsanträge gestellt hatten, sehen sich vor große Probleme gestellt, da die Zulassungen mit so starken Anwendungsbeschränkungen verbunden sind, dass in vielen Fällen eine Vermarktung nicht mehr sinnvoll erscheint. Diese Verwendungsbeschränkungen waren für die Holzschutzmittelhersteller zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorhersehbar





und die betroffenen Unternehmen erleiden dadurch einen enormen wirtschaftlichen Schaden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gesetzgebung in Deutschland bei einem abgelehnten Zulassungsantrag bzw. bei eingeschränkten Anwendungsbereichen in der Zulassung für die am Markt befindlichen Produkte keine Übergangs- und Abverkaufsfristen vorsieht. In Schreiben und Gesprächen mit den Behörden streben hier die Holzschutzmittelhersteller gemeinsam mit der Deutschen Bauchemie für die Praxis gangbare Lösungen an.

Mittlerweile sind 20 bewertete Wirkstoffe der PT 8 in den Anhang I der RL 98/8/EG aufgenommen worden. Da damit auch immer mehr Dossiers für Produktzulassungen eingereicht werden, bietet der Fachausschuss eine wichtige Plattform zum Erfahrungsaustausch und zum Erörtern unterschiedlicher, mit dem Zulassungsverfahren verbundener Fragestellungen.

Weiterhin beschäftigte sich der Fachausschuss 1 mit Fragestellungen zum Chemikalien- und Umweltrecht wie beispielsweise mit den Informationspflichten zu mit anorganischen Borverbindungen behandelten Hölzern im Zusammenhang mit deren Aufnahme in die Kandidatenliste.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im Fachausschuss 2 (FA 2) sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2010/2011 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

■ Europäische Normung von Zusatzmitteln

Fragestellungen im Hinblick auf die inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung der für Zusatzmittel geltenden Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie der zugehörigen Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) stellen einen fortlaufenden Beratungsschwerpunkt im FA 2 dar.

Im Zuge der Umsetzung von EN 934-1:2008 wurden die Normenteile EN 934-2, -3 und -4 redaktionell angepasst und sind im Ergebnis der durchgeführten CEN-Abstimmungsverfahren als Neufassungen EN 934-2:2009, EN 934-3:2009 und EN 934-4:2009 erschienen. Gemäß der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU (C 309/6 vom 18.12.2009) endete die festgelegte Koexistenzperiode für die Normenteile EN 934-2 und -4 am 01.03.2011 sowie für den Normenteil EN 934-3 am 01.05.2011. Die Neufassungen von EN 934-2 und EN 934-4 sind mit der Aufnahme in die Bauregelliste Ausgabe 2010/2 zwischenzeitlich bauaufsichtlich eingeführt worden, sodass diese Normen nunmehr Basis der CE-Kennzeichnung der entsprechenden Produkte sind.

Gemäß bauaufsichtlicher Einführung von EN 934-4:2009 kann nun das Korrosionsverhalten von Zusatzmitteln für Einpressmörtel für Spannglieder, alternativ zu den Regelungen von DIN V 20000-101, Abschnitt 7, auch nach EN 934-1:2008 nachgewiesen werden.

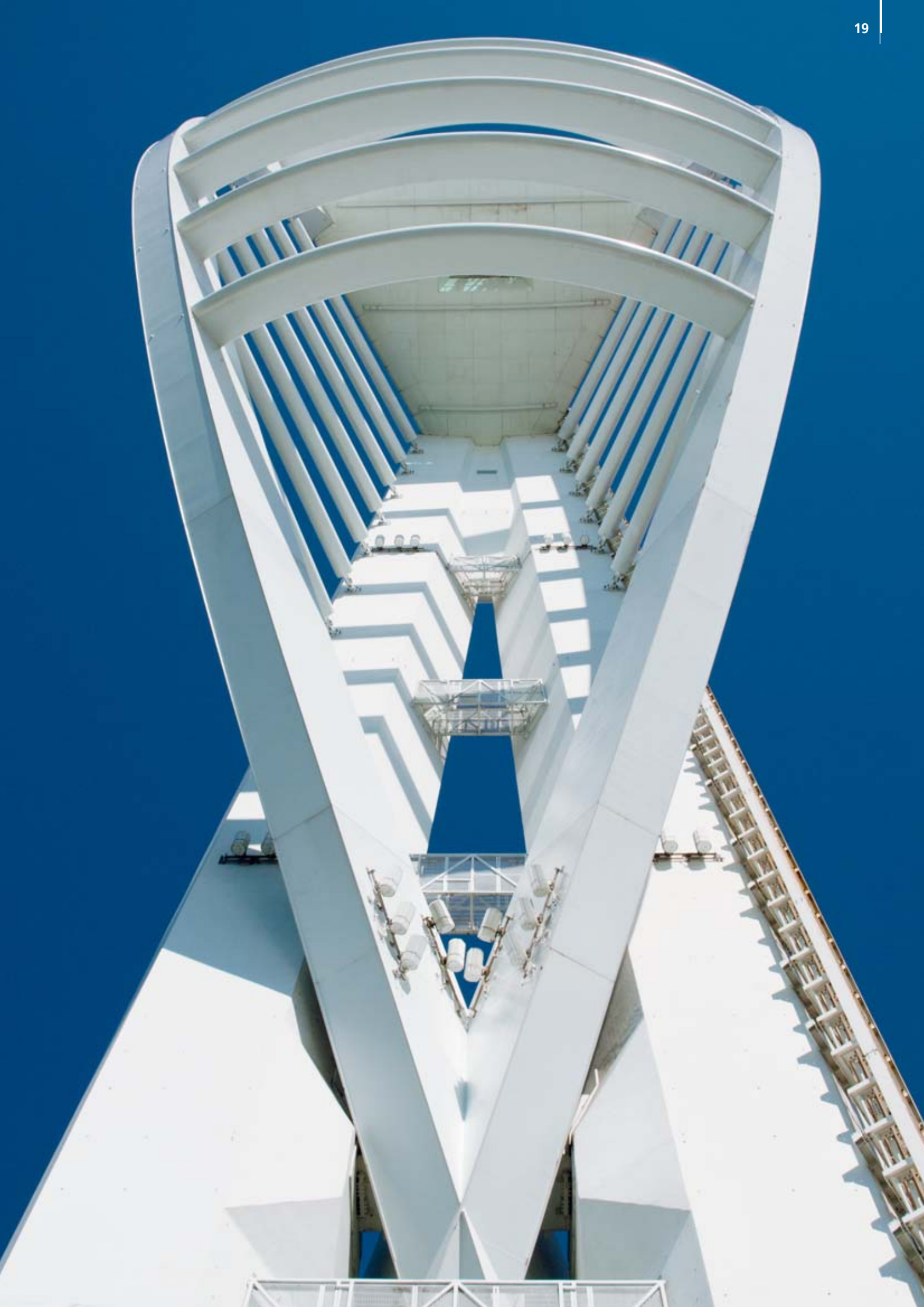
Vor dem Hintergrund laufender Aktivitäten auf europäischer Ebene, Regelungen für selbstverdichtenden Beton in die Europäische Betonnorm EN 206-1 aufzunehmen und auf Vorschlag des europäischen Verbandes der Zusatzmittelindustrie (EFCA) wird derzeit daran gearbeitet, die Viskositätsmodifizierer (Viscosity Modifying Admixtures) als eine weitere Wirkungsgruppe in EN 934-2 aufzunehmen.

Der entsprechende Normentwurf EN 934-2:2009/prA1:2010 ist vom zuständigen Normenausschuss CEN/TC 104/SC 3 erarbeitet worden und durchläuft derzeit das CEN Enquiry.

In Zusammenhang mit dieser vorgesehenen Erweiterung von EN 934-2 um die Wirkungsgruppe der Viskositätsmodifizierer wurde im FA 2 der erste Entwurf der zugehörigen Prüfnorm prEN 480-15:2010, der die Zusammensetzung des Referenzbetons sowie das Prüfverfahren für Viskositätsmodifizierer enthält, ausführlich beraten. Da das entsprechende CEN-Umfrageverfahren für diesen Normentwurf noch nicht angelaufen ist, wird aus Sicht der Betonzusatzmittelindustrie eine mögliche Verzögerung der Einführung und Umsetzung von EN 934-2:2009/prA1:2010 befürchtet. Aufgrund dieser Situation ist seitens des FA 2 eine Stellungnahme an das DIN abgestimmt worden, die darauf abzielt, von deutscher Seite darauf hinzuwirken, eine zeitnahe Fertigstellung der in Bezug genommenen Prüfnorm prEN 480-15 zu erreichen, da nur so die Anwendbarkeit von EN 934-2/A1 gegeben ist.

Im Rahmen des regulären Reviews der Prüfnormenreihe EN 480 wurden seitens des FA 2 Stellungnahmen zu den A1-Änderungen von EN 480-1 und EN 480-13 sowie zur überarbeiteten Fassung von EN 480-8 erarbeitet.

Zusatzmittel für Spritzbeton sind gemäß EN 934-5:2007 ebenfalls europäisch geregelt. Die festgelegte Koexistenzphase endete am 01.01.2010. Die nationalen Verwendungsregeln für Zusatzmittel nach EN 934-5 sind in der deutschen Spritzbetonnorm DIN 18551:2010 enthalten. Diese Norm wurde inzwischen veröffentlicht, jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt.





Bis zur bauaufsichtlichen Einführung dieser Norm (voraussichtlich mit Bauregelliste 2011/2) ist somit die Verwendung von Zusatzmitteln für Spritzbeton nach EN 934-5 in Spritzbeton nach DIN 18551 „nicht geregelt“ und bedarf weiterhin einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

■ Umweltproduktdeklaration für Betonzusatzmittel

Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit der Betonbauweise werden nach Ansicht des FA 2 auch im Hinblick auf die neue Bauproduktenverordnung künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde im FA 2 ausführlich darüber beraten und entschieden, im Rahmen der hierzu begonnenen Aktivitäten der Deutschen Bauchemie auch für die Produktgruppe der Beton- und Mörtelzusatzmittel Muster-Umweltproduktdeklarationen zu erarbeiten. Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des Arbeitskreises 2.1 zu entnehmen.

■ Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Die Aktivitäten der auf Beschluss des FA 2 hierzu eingesetzten Projektgruppe wurden inhaltlich begleitet und der von der Projektgruppe überarbeitete Konzeptvorschlag für die vorgesehene Informationsschrift zur Thematik der Anwendung von Betonzusatzmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau ausführlich beraten. Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der Projektgruppe PCE zu entnehmen.

Weitere Themen, die im FA 2 beraten wurden

- Änderungsvorschlag zur Regelung der Verwendung von Zusatzmitteln in ZTV-ING, Teil 3
- Nachweis des Korrosionsverhaltens von Zementzusatzmitteln
- DAFStb-Erläuterung zum Regelungsstand der Umweltverträglichkeit von Beton
- Überarbeitung DAFStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton
- Überarbeitung DAFStb-Richtlinie Vergussmörtel/Vergussbeton (s. FA 3)
- Nachbehandlungsmittel für Beton (CEN Technical Report 14754-1 „Curing Compounds“)
- Aktivitäten der European Concrete Platform (ECP)
- Revision der Bauproduktenrichtlinie/neue Bauproduktenverordnung
- Revision EN 206-1
- CE-Kennzeichnung von Betonzusatzmitteln



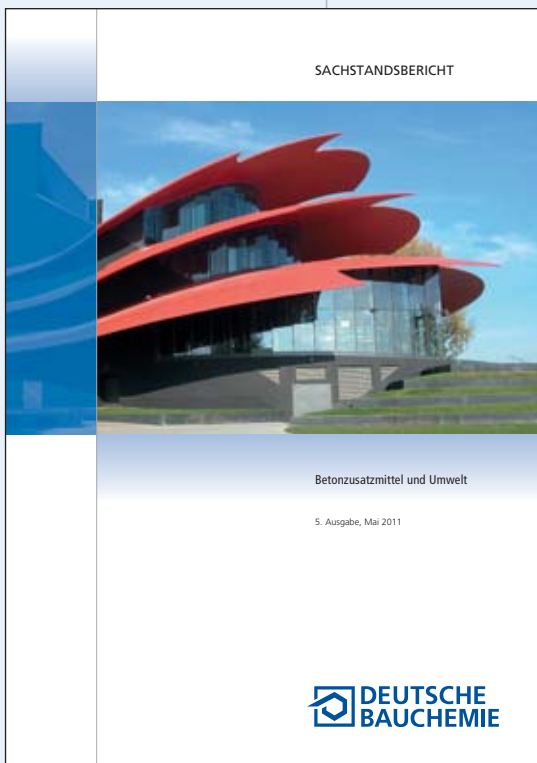
Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des VDZ und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss hat sich im Berichtszeitraum 2010/2011 u. a. mit folgenden Themen befasst

- Europäische Normungsaktivitäten (Zusatzmittel, Zement)
- Änderungsvorschlag zur Regelung der Verwendung von Zusatzmitteln in ZTV-ING, Teil 3
- Anwendung PCE-basierter Fließmittel im Industriebodenbau
- Umweltproduktdeklaration von Bauprodukten
- Umsetzung der REACH-Verordnung
- Staubfreie Trockenmörtel
- Fragestellungen zu technischen Sachverhalten (u. a. Wechselwirkungen zwischen Zement und Zusatzmitteln, Einfluss der Mischdauer auf den LP-Gehalt)
- Nachweis des Korrosionsverhaltens von Zementzusatzmitteln
- Nanotechnologie
- Wechselwirkungen zwischen Zementen und Inhaltsstoffen bauchemischer Zubereitungen (Projektgruppe „Schnittstellenfragen“)

ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Der Arbeitskreis 2.1 (AK 2.1) konnte im Berichtszeitraum anlässlich seiner 50. Sitzung auf eine nunmehr 20-jährige Tätigkeit zurückblicken und dabei feststellen, dass das Thema Umweltverträglichkeit von Betonzusatzmitteln seit Gründung des AK 2.1 stets ein zentrales Thema war. Der 1993 erstmals erschienene und vom Arbeitskreis herausgegebene Sachstandsbericht „Betonzusatzmittel und Umwelt“ war seinerzeit der erste Sachstandsbericht, der das aktuelle Wissen zu ökologischen, toxikologischen und damit zusammenhängenden stofflichen Aspekten einer ganzen bauchemischen Produktgruppe umfassend darstellte.



Hauptarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum 2010/2011 war nun die grundlegende inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung dieses, zuletzt im Jahr 2005 veröffentlichten, Sachstandsberichtes „Betonzusatzmittel und Umwelt“. Der Sachstandsbericht wurde unter Berücksichtigung neuer technischer Entwicklungen, gewachsener wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie maßgebender Änderungen und geänderter Gesetzesvorgaben aktualisiert. Die inzwischen vorliegende, vollständig überarbeitete Neuauflage (5. Ausgabe, Mai 2011) stellt aus Sicht des Arbeitskreises sowohl den Behörden und ausschreibenden Stellen als auch den Anwendern der Produkte, die sich mit Qualitäts- und Umweltfragen befassen, umfassende Informationen auf aktuellem Stand zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der weltweit geführten Klimadiskussion und des weiter gewachsenen Umweltbewusstseins befasste sich der Arbeitskreis ausführlich mit Fragestellungen hinsichtlich des Beitrags von Betonzusatzmitteln zur Nachhaltigkeit der Betonbauweise. Diese Fragestellungen werden nach Ansicht des Arbeitskreises insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Bauproduktenverordnung künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Für eine Reihe von Betonzusatzmitteln liegen bereits seit einigen Jahren von der EFCA erarbeitete Umweltproduktdeklarationen vor. Seitens des Arbeitskreises wird nunmehr die Notwendigkeit gesehen, diese Umweltproduktdeklarationen der



aktuellen Entwicklung anzupassen. Konkret sollen im Rahmen der Verbandsaktivitäten der Deutschen Bauchemie für die Produktgattung der Beton- und Mörtelzusatzmittel Muster-Umweltproduktdeklarationen erarbeitet werden.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis im Zuge der Umsetzung von REACH mit der Kommunikation in der Lieferkette sowie den Auswirkungen der REACH-Gesetzgebung für den Produktbereich der Betonzusatzmittel.

Die Aktivitäten auf europäischer Ebene in Bezug auf die Thematik Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser stellen einen fortlaufenden Themenschwerpunkt in den Beratungen des Arbeitskreises 2.1 dar. Nachdem das Mandat M/136 von CEN abgelehnt worden ist, arbeiten derzeit die Regulatoren der 4 Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien) in der sogenannten „4 Members State Group“ an der gegenseitigen Anerkennung der jeweils existierenden Regelungen im Trinkwasserbereich mit der Zielstellung, die bislang unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen für zementgebundene Werkstoffe sowie die nationalen Vorgehensweisen innerhalb von Europa zu harmonisieren. Nach Einschätzung des Arbeitskreises ist allerdings mittelfristig davon auszugehen, dass in Deutschland das DVGW-Arbeitsblatt W 347 auch künftig die Grundlage für die Beurteilung der hygienischen Eigenschaften zementgebundener Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser bleiben wird.

In der derzeit geltenden Fassung (Mai 2006) dieses DVGW-Arbeitsblattes ist eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der darin enthaltenen „Positivliste“ verankert. Aus gegebenem Anlass befasste sich der Arbeitskreis mit der Situation, dass dieses Verfahren für die Neuaufnahme von Stoffen auf die Positivliste nicht funktioniert oder es zu sehr langen Bearbeitungszeiten kommt. Aufgrund dieser Situation wurde seitens des Arbeitskreises der Dialog mit dem DVGW gesucht, um darauf hinzuweisen, dass diese Situation für die Betonzusatzmittelindustrie nicht akzeptabel ist.

Die europäischen Aktivitäten von FormaCare in Bezug auf die Thematik der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd werden seitens des Arbeitskreises fortlaufend verfolgt, um aus Sicht der Betonzusatzmittelindustrie möglichst frühzeitig auf die mögliche Verschärfung der Einstufung von Formaldehyd reagieren zu können.

Die fortlaufenden Aktivitäten von CEN/TC 351 in Bezug auf die Umsetzung der Wesentlichen Anforderung Nr. 3 der Bauproduktenrichtlinie wurden seitens des Arbeitskreises inhaltlich ausführlich diskutiert. Dem Gesamtkonzept von CEN/TC 351 folgend, wird in den zuständigen Arbeitsgruppen daran gearbeitet, entsprechende Prüfverfahren europäisch einheitlich zu normen, bevor in einem weiteren Schritt dann vom zuständigen „Produkt“-TC (CEN/TC 104/SC 3) über die Einarbeitung umwelt- und gesundheitsbezogener Anforderungen in die europäische Produktnorm für Betonzusatzmittel (EN 934) zu beraten ist.



ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

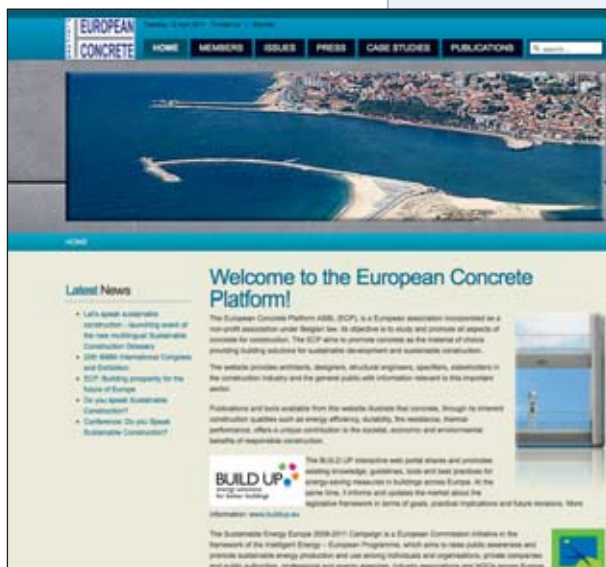
Um den Absatz von Beton- und Mörtelzusatzmittel weiter zu fördern, regte der Arbeitskreis weitere Projekte an, wie z. B. die Übersetzung der erfolgreichen Veröffentlichung „Einsatz von PCE-basierten Fließmitteln im Industriebodenbau“ ins Englische. Eine Übersetzung in die polnische Sprache wird ebenfalls geprüft.

Zudem wurden die notwendigen vorbereitenden Schritte beraten, um in Zusammenarbeit mit einem Consultant Muster-EPDs auf einer breiten Basis von Rahmenrezepturen zu erarbeiten, die anschließend vom IBU zertifiziert werden. In dieses Projekt der Deutschen Bauchemie wird auch die EFCA – European Federation of Concrete Admixtures Associations, der europäische Betonzusatzmittelverband, integriert werden.

Der AK 2.2 beschloss ferner, dass die Informationsschrift „Herstellen von Luftporenbeton“ der Deutschen Bauchemie überarbeitet werden soll.

Geprüft wurde, welche Aussagen in Wikipedia zu Beton- und Mörtelzusatzmittel zu finden sind und wie ggf. deren Vollständigkeit und Aktualität sichergestellt werden könnte. Weiterhin beriet der AK 2.2 über die Anfrage eines Verlages, ein Buch zum Thema „Betonzusatzmittel“ zu erarbeiten.

Die Beratungsergebnisse des Koordinierungsausschusses von VDZ und Deutsche Bauchemie wurden intensiv diskutiert und die unterschiedlichen Projekte priorisiert.



Die Aktivitäten der EFCA wurden mit verfolgt, insbesondere die gemeinsamen Projekte mit ECP – European Concrete Platform, die unter www.europeanconcrete.eu veröffentlicht werden.

Auf Anregung des AK 2.2 wurde die europäische Statistik der EFCA erneut modifiziert und die Statistikformulare für die nationalen Verbände, die der EFCA angehören, präzisiert.

Neben der Beton- und Mörtelzusatzmittel-Statistik der Deutschen Bauchemie wird analog auch eine Statistik für das Land Polen vertraulich erhoben. Der Kontakt zu den Unternehmen in Polen soll mit gemeinsamen Beratungen in Warschau weiter ausgebaut werden.

Über den Arbeitsstand an der neuen Bauproduktenverordnung wurde fortlaufend berichtet und über die Veränderungen gegenüber der alten Bauproduktenrichtlinie beraten.

Die Entwicklung des Absatzes von Beton- und Mörtelzusatzmittel im Vergleich zum Vorjahr wird auf Seite 71 dargestellt.



PROJEKTGRUPPE „INFORMATIONSSCHRIFT – ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“

PCE-basierte Fließmittel haben sich in den vergangenen Jahren in zahlreichen Anwendungen des Betonbaus als in der Anwendung sichere Produkte bewährt.



Vor dem Hintergrund, dass die Ursache einiger an Industrieböden aufgetretenen Schadensfälle der Verwendung PCE-basierter Fließmittel bei der Betonherstellung zugeschrieben worden ist, wurde in jüngster Zeit beobachtet, dass der Einsatz von Betonzusatzmitteln auf PCE-Basis häufig bereits in Ausschreibungen ausgeschlossen wird.

Daraufhin fasste das zuständige Fachgremium der Deutschen Bauchemie (Fachausschuss 2 „Betontechnik“) den Beschluss, zur Thematik „Anwendung von Betonzusatzmitteln auf PCE-Basis für Betone im Industriebodenbau“ eine Informationsschrift zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt erarbeitete die eingesetzte Projektgruppe eine Fachveröffentlichung zu diesem Thema, die im Zeitraum November 2010 bis Februar 2011 in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht wurde. Der in der Zeitschrift „beton“ im Dezember 2010 erschienene Artikel steht darüber hinaus der Fachöffentlichkeit als Sonderdruck der Deutschen Bauchemie zur Verfügung. Dieser Sonderdruck wird auch in englischer Sprachfassung als Download auf der Homepage der Deutschen Bauchemie bereitgestellt.

Das von der Projektgruppe erarbeitete Konzept für die geplante Informationsschrift sieht vor, eine praxisorientierte, technisch fundierte und auf den Anwender ausgerichtete

Informationsschrift zu erstellen. Mit dieser Zielstellung wurde im Berichtszeitraum die begonnene Zusammenarbeit mit Fachexperten der beteiligten bzw. betroffenen Kreise (Sachverständige, Transportbetonindustrie, Industriebodenhersteller) fortgesetzt und im Rahmen von vier Sitzungen der Projektgruppe ein intensiver Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Vertretern durchgeführt. Die im Rahmen dieser ausführlich geführten Diskussionen zusammengetragenen baupraktischen Erfahrungen sowie Erkenntnisse laufender Forschungsaktivitäten sollen bis Jahresende 2011 in der vorgesehenen praxis-orientierten Informationsschrift zusammengeführt werden. Darin sollen Empfehlungen zum zielgerichteten Einsatz PCE-basierter Fließmittel im Industriebodenbau gegeben werden und gleichzeitig die Möglichkeiten und Vorteile der Anwendung dieser Zusatzmittel im Industriebodenbau aufgezeigt werden.



FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“



Im Fachausschuss 3 (FA 3) sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Es werden alle Themen beraten und koordiniert, die diesen Produktbereich betreffen. Das Spektrum der behandelten Themen ist ausgesprochen weit, sodass hier lediglich die wesentlichen Schwerpunkte des vergangenen Jahres beschrieben werden.

■ Europäische Regelwerke

Die europäische Norm für die Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ wurde im Jahr 2007 überarbeitet und hinsichtlich der Regelung des Brandverhaltens ergänzt. Nach Ende der Koexistenzperiode für die EN 12004:2007-11 am 31.05.2010 müssen Fliesenkleber nach EN 12004 eine Angabe zum Brandverhalten in der CE-Kennzeichnung enthalten. Weiteres siehe Beitrag zum „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“.

Die ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ wurde bereits im Jahr 2007 im Amtsblatt der EU und im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemacht. Die Teile 2 (für bahnenförmige Nassraumabdichtungen) und 3 (für plattenförmige Nassraumabdichtungen) der ETAG 022 werden in Kürze veröffentlicht.

Im Bereich der Betoninstandsetzung wurde im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 erarbeitet. Für die Arbeiten des FA 3 ist von dieser 10-teiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die EN 1504-3 enthält aus Sicht von Deutschland einige erhebliche Mängel, die nach Möglichkeit in der im CEN-Normenausschuss anstehenden 5-Jahresrevision der EN 1504-3 beseitigt werden müssen. Ende 2010 hat die zuständige Arbeitsgruppe bei CEN die Arbeit an der EN 1504-3 wieder aufgenommen. Vertreter des FA 3 sind Mitglieder in der europäischen Arbeitsgruppe bzw. im zugehörigen nationalen Spiegelausschuss und vertreten dort die Interessen der herstellenden Unternehmen. Für die Revision wird vermutlich ein Zeitraum von einem Jahr benötigt. Bis die revidierte EN 1504-3 amtlich bekannt gemacht ist, wird es deutlich länger dauern. Solange EN 1504-3 nicht überarbeitet ist, gilt in Deutschland weiterhin die Regelung der Instandsetzungsrichtlinie (RL SIB) über allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse.

■ Überarbeitung der Normenreihe DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“

Aus Sicht des FA 3 war 2009 ein wesentliches Ergebnis im Normenausschuss „Bauwerksabdichtung“ die Aufnahme von mineralischen Dichtungsschlämmen (MDS, nicht rissüberbrückend (starr) und rissüberbrückend (flexibel)) sowie von Abdichtungen im Verbund (AIV) im Teil 2 „Stoffe“ der DIN 18195. Bearbeitet wurde auch der Teil 7 „Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser“. Im Jahr 2010 wurde vom Normenausschuss „Bauwerksabdichtung“ eine kurzfristige Überarbeitung der Teile 1, 3, 4, 5, 6, 8 und 10 vorgenommen, um ein in sich konsistentes Normenwerk herzustellen. In diesen Teilen der DIN 18195 werden die „neuen Stoffe“ aber noch nicht in Bezug genommen. Diese redaktionelle Überarbeitungsphase soll bis Ende 2011 abgeschlossen sein.





Der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ hat beschlossen, das Normenwerk im Bereich Bauwerksabdichtungen komplett neu zu strukturieren und es wird für die verschiedenen Verwendungsbereiche jeweils eine separate Abdichtungsnorm geben. Diese Neustrukturierung ist notwendig geworden, um eine stärkere Eigenständigkeit der Normenteile und ein einheitliches Sicherheits- und Dauerhaftigkeitskonzept zu erhalten. Für den FA 3 sind im Wesentlichen die Normen

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern“ (inkl. genutzter Flächen)
- DIN 18533 „Abdichtungen erdberührter Bauteile und Abdichtungen in und unter Wänden“
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ und
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ relevant.

In welchem Zeitraum die neuen Normen so weit erstellt sind, dass die „neuen Stoffe“ dort in Bezug genommen werden, ist zurzeit nicht abzusehen.

- **Normung „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“**

Das DIN hat bereits Anfang 2006 eine neue Normungsaktivität im Bereich „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“ initiiert. Hierzu wurde ein neuer Arbeitskreis unterhalb des NAW Normenausschusses 119-05-37 gegründet. Dieser Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum nicht getagt. Die Deutsche Bauchemie hat eine ausführliche Stellungnahme zum letzten Arbeitsentwurf der vorgesehenen Norm „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ erstellt.

- **Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Vergussbeton/Vergussmörtel“**

Die erste Ausgabe der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ wurde im Jahr 2006 veröffentlicht. Seitdem wurden praktische Erfahrungen mit der Richtlinie bei den Herstellern und den anderen interessierten Kreisen gewonnen. Bei der Anwendung der Richtlinie sind verschiedene Fragestellungen aufgetaucht, die zum Beschluss der Überarbeitung der Richtlinie geführt haben. Vor allem wurde die Einschränkung des Anwendungsbereiches neu diskutiert. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen der zuständigen DAfStb-AG statt, an der Vertreter des FA 2 und FA 3 teilgenommen haben.

Im Einzelnen wurden Änderungen zur Präzisierung des Anwendungsbereiches, die Einarbeitung der Berichtigung aus dem Jahr 2007, die gesammelten Erfahrungen der Hersteller und Anwender, die Aufnahme einer weiteren Schwindklasse (SK 0), die Überarbeitung der Angaben auf dem Lieferschein und eine Präzisierung der Prüfung des Temperatureinflusses im Rahmen der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen. Die überarbeitete Richtlinie soll in Kürze dem Einspruchsverfahren unterzogen und anschließend veröffentlicht werden.

- **Bauwerksabdichtungen in Kontakt mit Boden und Grundwasser – Prüfung und Bewertung der Unbedenklichkeit**

In den vergangenen Jahren hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) die „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ erstellt, aktualisiert und im Mai 2009 veröffentlicht. In zunehmendem Maße werden diese Grundsätze





auf Bauprodukte in Kontakt mit Boden und Grundwasser angewandt und dabei überprüft, ob eine bestimmte Bauproduktgruppe hinsichtlich der Auswirkungen auf Boden und Grundwasser als unbedenklich eingestuft werden kann oder ob Untersuchungen oder gar Zulassungsverfahren als notwendig erachtet werden.

Für die Produkte zur erdberührten Bauwerksabdichtung wurden 2009/2010 Fachgespräche einer Delegation der Deutschen Bauchemie mit dem DIBt und anderen Experten geführt. Die Hersteller dieser Produkte konnten Prüfzeugnisse aus einem Zeitraum über 20 Jahre vorlegen, die zeigten, dass bei der Verwendung dieser Produkte keine schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Das DIBt konnte die Produkte nicht pauschal von der Prüfung freistellen, da sich das Bewertungsniveau in den 20 Jahren ständig verschoben hat. Es wurden daher Prüfpläne für das Auslaugverhalten der betroffenen Abdichtungsprodukte (flexible MDS und KMB) erstellt. Als letzter Schritt ist dann die Integration der Prüfung der Umweltverträglichkeit in den Ablauf zur Erteilung der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse notwendig. Die Beratungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

■ Forschungsaktivitäten

Im Fachausschuss 3 wurde im Berichtszeitraum ein Forschungsvorhaben zur zerstörungsfreien Prüfung von mineralischen Beschichtungssystemen in Trinkwasserbehältern unter Baustellenbedingungen beauftragt, um einen praxisnahen Qualitätsnachweis bei der Bauausführung zu erhalten. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in die Fachdiskussionen u. a. beim DVGW einfließen. Siehe hierzu den Bericht der PG 3.6.

Weitere Schwerpunkte

Es wurde regelmäßig über die folgenden Themen beraten:

- Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser
- DVGW-Arbeitsblätter
- Revision der Bauproduktenrichtlinie/Bauproduktenverordnung
- Muster-EPDs für mineralische modifizierte Mörtelsysteme
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3
- ZDB-Merkblätter „Schwimmbadbau“ und „Verbundabdichtungen“
- Staubfreie Produkte



PROJEKTGRUPPE 3.5 „ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS FÜR ABDICHTUNGEN IM VERBUND“

Innerhalb der Projektgruppe 3.5 (PG 3.5) treffen sich Vertreter der anerkannten Prüfstellen und führen etwa einmal jährlich ihren bauaufsichtlich geforderten Erfahrungsaustausch durch. Die Geschäftsführung dieses Gremiums liegt seit seiner Gründung bei der Deutschen Bauchemie und Experten aus dem Kreise der Mitgliedsunternehmen arbeiten in der Projektgruppe mit. Nachdem die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG AIV), Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe (PG AIV-F)“ überarbeitet und aktualisiert wurden, hat das DIBt die aktualisierte Fassung im Juni 2010 auf der Internetseite veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der Bauregelliste, Ausgabe 2010/2 vom 6. Dezember 2010, wurden die PG AIV-F in der Bauregelliste A, Teil 2, Abschnitt 2, lfd. Nr. 2.50 in Bezug genommen. Damit sind die PG AIV-F in der Bauregelliste als „anerkanntes Prüfverfahren“ zitiert und somit verbindlich eingeführt. Mittelfristig sollen die Prüfgrundsätze für bahnenförmige und plattenförmige Verbundabdichtungen (PG AIV-B und PG AIV-P) ebenfalls als Prüfgrundsätze auf der DIBt-Internetseite veröffentlicht und als anerkannte Prüfverfahren im Abschnitt 2 der Bauregelliste A, Teil 2, veröffentlicht werden.

Parallel zu den Prüfgrundsätzen für allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse wurden auf europäischer Ebene Richtlinien für die Erteilung von Europäischen Technischen Zulassungen für Nassraumabdichtungen erarbeitet. Die ETAG (European Technical Approval Guideline) 022, Teil 1, behandelt dabei flüssige Verbundabdichtungen für Nassräume und die Teile 2 und 3 behandeln bahnenförmige bzw. plattenförmige Nassraumabdichtungen. ETAG 022, Teil 1, wurde bereits vor geraumer Zeit im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht und kann zur Erteilung von Europäischen Technischen Zulassungen herangezogen werden. Die Teile 2 und 3 wurden inhaltlich verabschiedet und sollen in Kürze ebenfalls im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht werden. Somit können flüssig aufzubringende Verbundabdichtungen auf nationaler Ebene entsprechend der PG AIV-F beurteilt werden, was zu einem abP in Verbindung mit dem Ü-Zeichen führt, oder es kann gemäß ETAG 022, Teil 1, eine Europäische Technische Zulassung erwirkt werden, die zum CE-Zeichen führt.

PROJEKTGRUPPE 3.6 „MINERALISCHE INNEN-BESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN“

Im Jahr 2010 hat die Projektgruppe 3.6 ihre Aktivitäten hinsichtlich der Begleitung von Forschungsprojekten und der Aktivitäten des DVGW weiter fortgesetzt.

Im DVGW-Arbeitsblatt W 300 (Ausgabe 2005) sind erstmals Anforderungen an das Gesamtporenvolumen von zementgebundenen Mörteln in Trinkwasserbehältern formuliert worden, die in einer Eignungsprüfung der Produkte nachzuweisen sind. Bisher fehlt jedoch ein Nachweisverfahren, mit dem die Qualität der Beschichtung unter den Randbedingungen auf der Baustelle überprüft werden kann. Eine direkte Übertragung der Porositätsanforderung auf Baustellenbedingungen ist weder sinnvoll noch zielführend.

Im Jahr 2010 haben daher die Fachausschüsse 3 und 5 der Deutschen Bauchemie ein Forschungsvorhaben an die TU Kaiserslautern, Fachgebiet Werkstoffe im Bauwesen, vergeben. Ziel des Projektes ist es, ein zerstörungsfreies oder -armes Prüfverfahren festzulegen, mit dem ein Qualitätsnachweis der applizierten Beschichtung im Trinkwasserbehälter durchgeführt werden kann.





Um eine genaue Vorhersage der Eigenschaften der Beschichtungsmörtel zu ermöglichen, wurden im ersten Projektabschnitt entsprechende Kennwerte ermittelt, die die Zusammenhänge zwischen Festigkeits- und Porositätsentwicklung in Abhängigkeit von den Temperatur- und Feuchteverhältnissen beschreiben. Im zweiten Projektabschnitt wurden die Einsatzmöglichkeiten verschiedener zerstörungsfreier Prüfverfahren für den Qualitätsnachweis von Beschichtungsmaterialien überprüft. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden derzeit ausgewertet.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Diskussion um die Überarbeitung der Positivliste im DVGW Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“. Mitglieder der Projektgruppe 3.6 vertreten die Interessen der Mitgliedsfirmen der Deutschen Bauchemie im zuständigen Arbeitskreis des DVGW (Weiteres siehe PG 6.4).

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde vor mehr als 10 Jahren von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe gemeinsam eingerichtet. Im KKF sind die maßgeblichen deutschen Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen mit ihren Experten vertreten und der Einfluss dieses Gremiums ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Berichtsjahr 2010/2011 standen folgende Themen im Vordergrund:

■ Europäische Normung

Die für den KKF wesentlichen Normungsaktivitäten finden in CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“ statt. Der europäische Normenausschuss befasst sich bereits seit der Veröffentlichung der deutschen Fassungen der Prüfnormen für Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten im Jahr 2008 wieder mit der Überarbeitung der Normen.

EN 12004, die Produktnorm für Fliesenkleber, wurde bereits im Jahr 2007 turnusgemäß überarbeitet. Die EN 12004 (2007) wurde zwischenzeitlich um einen Abschnitt hinsichtlich der Regelung des Brandverhaltens sowie um einen Hinweis auf die CWFT-Klassifizierung (CWFT: classified without further testing) für Fliesenkleber erweitert. Im Februar 2010 wurde die CWFT-Klassifizierung zur Freistellung der Prüfungen zum Brandverhalten im Amtsblatt der Europäischen Kommission bekannt gegeben. Seit 01.06.2010 müssen alle Fliesenkleber nach EN 12004 eine Angabe zum Brandverhalten in der CE-Kennzeichnung aufweisen. In CEN/TC 67/WG 3 wird derzeit bereits die nächste Überarbeitung der EN 12004 beraten.





Bereits Anfang 2007 wurde als weitere Produktnorm EN 14891 „Liquid applied water impermeable products for use beneath ceramic tiling bonded with adhesives – Requirements, test methods, evaluation of conformity, classification and designation“ verabschiedet und im November 2007 als DIN EN 14891 veröffentlicht. Für diese Norm wurde eine nachträgliche Mandatierung beantragt. Die nachträgliche Mandatierung wurde in 2010 angenommen und das zuständige europäische Normungsgremium hat bereits einen Entwurf für eine harmonisierte Norm erstellt. Die Konsequenz dieser Harmonisierung ist, dass die Norm europaweit verpflichtend eingeführt wird und die Abdichtungsprodukte, die dem vorgesehenen Verwendungszweck des Mandates (Anhang ZA der hEN) entsprechen, der CE-Kennzeichnungspflicht unterliegen.

Im Normungsgremium CEN/TC 67/WG 3 ist damit die europäische Normung der wesentlichen Fliesenverlegewerkstoffe weitestgehend abgeschlossen. Nun müssen die mit diesen Normen gesammelten Erfahrungen im Rahmen der turnusmäßig anstehenden Überarbeitungen eingebracht werden, um die Normen praktikabler zu gestalten.

Für „Private Schwimmbäder“ wurde ein neues Mandat an CEN erteilt, woraufhin das CEN/TC 402 für private Schwimmbäder eingerichtet wurde. Eine Arbeitsgruppe des CEN/TC 402 wird sich auch mit der Abdichtung von privaten Schwimmbädern befassen. CEN/TC 67 WG 3 hat eine Liaison mit dem CEN/TC 402 und wird so über alle Aktivitäten unterrichtet.

■ Internationale Normung

Im ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazu gehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Derzeit wird auf ISO-Ebene an der Produktnorm für Abdichtungen im Verbund gearbeitet.

■ EOTA-Aktivitäten

Auf europäischer Ebene werden europäisch harmonisierte Spezifikationen nicht nur vom europäischen Normungsinstitut CEN, sondern auch von der European Organisation for Technical Approvals (EOTA) erarbeitet. Im Bereich der Fliesenverlegewerkstoffe hat EOTA die Leitlinie ETAG 022 für Nassraumabdichtungen erarbeitet. Der Teil 1 der ETAG 022 befasst sich dabei mit flüssig aufzubringenden Abdichtungssystemen. Die ETAG 022, Teil 1, wurde schon vor längerer Zeit sowohl im Amtsblatt der EU als auch im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Teile 2 (für bahnenförmige Nassraumabdichtungen) und 3 (für plattenförmige Nassraumabdichtungen) der ETAG 022 sind inhaltlich verabschiedet und werden in Kürze veröffentlicht.

■ Nationale Normung

Überarbeitung der DIN 18157: Die DIN 18157-1 „Ausführung von Bekleidungen und Belägen mit keramischen Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein im Dünnbettverfahren“ steht im zuständigen Normenausschuss zur Überarbeitung an. Der KKF hat hierzu bereits eine ausführliche Überarbeitungsvorlage erstellt, allerdings wurde die Überarbeitung noch nicht begonnen.

Überarbeitung der DIN 18195: Der DIN Normenausschuss „Bauwerksabdichtungen“ hat in den vergangenen Jahren die 10 Teile der Normenreihe DIN 18195 fortlaufend bearbeitet. Im Jahr 2009 und 2010 wurden die Teile 2 „Stoffe“ und 7 „Abdichtung gegen von innen drückendes Wasser“ bearbeitet, in denen auch die „Abdichtungen im Verbund“ integriert wurden. Im Jahr 2010 wurde vom Normenausschuss „Bauwerksabdichtung“ eine kurzfristige Überarbeitung der Teile 4, 5 und 6 vorgenommen, um ein in sich konsistentes Normenwerk herzustellen. Diese Überarbeitungsphase soll im Frühjahr 2011 abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der Arbeiten an der DIN 18195 wird der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ komplett neu strukturiert und es wird für die verschiedenen Verwendungsbereiche jeweils eine separate Abdichtungsnorm geben. Für den KKF sind die Normen

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern“ (inkl. genutzter Flächen) und
 - DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“
- relevant.

■ Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neuerstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern. Im Berichtszeitraum wurde im KKF über die Überarbeitung folgender ZDB Merkblätter beraten:

- Verbundabdichtungen – Hinweise für die Ausführung von flüssig zu verarbeitenden Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich
- Außenbeläge – Belagskonstruktionen mit Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden
- Außentreppen – Keramische Fliesen, Betonwerkstein und Naturwerkstein auf Treppen im Außenbereich

Einmal jährlich findet ein informelles bilaterales Gespräch zwischen einer Delegation des Fachverbandes Fliesen und Naturstein und des KKF statt, in dem die relevanten Themen und gemeinsame Aktivitäten erörtert werden.

FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Der Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“ hat sich im vergangenen Berichtsjahr mit folgenden Themenkomplexen befasst:

■ Nationale Normung – DIN 18195

Die Ausführung von Bauwerksabdichtungen wird in der 10-teiligen Normenreihe DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ geregelt. In 2009 und 2010 wurden die nachfolgend genannten Teile der DIN 18195 überarbeitet und veröffentlicht:

DIN 18195-2 „Stoffe“

Es wurden die neuen Stoffe flüssige Abdichtungen im Verbund, mineralische Dichtungsschlämmen und Flüssigkunststoffe aufgenommen. Weiterhin wurden die bauchemischen Abdichtungsstoffe nicht wie bisher über Anforderungstabellen sondern über einen Verweis auf das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis definiert.

DIN 18195-7 „Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser“

Im Rahmen der Überarbeitung wurden auch mineralische Dichtungsschlämmen, flüssige Abdichtungen im Verbund und Flüssigkunststoffe in dem Normenteil geregelt.

DIN 18195-9 „Durchdringungen, Übergänge, An- und Abschlüsse“

Im Rahmen der Überarbeitung wurde u. a. der Übergang einer KMB-Flächenabdichtung auf eine WU-Beton-Bodenplatte geregelt.





Nachdem die drei o. g. Teile jüngst aktualisiert wurden, soll noch innerhalb von 2011 eine kurzfristige redaktionelle Anpassung der restlichen Teile (-1, -3, -4, -5, -6, -8 und -10) erfolgen. Im Rahmen dieser redaktionellen Anpassung soll allerdings nicht die Verwendung der neuen Stoffe aus DIN 18195-2 geregelt werden, sondern es sollen nur Fehler in den Verweisungen und sonstige redaktionelle Anpassungen erfolgen. Geplant ist, dass zur Jahreswende 2011/2012 die 10-teilige Normenreihe DIN 18195 in sich konsistent und ohne Verweisungsfehler anwendbar ist.

Die Regelung der Verwendung bisher nicht-geregelter Stoffe aus DIN 18195-2 und ggf. weiterer Abdichtungstoffe soll im Rahmen einer vollständigen Umstrukturierung der gesamten Normenreihe erörtert werden. Die Umstrukturierung der Normenreihe wurde von den zuständigen Gremien beschlossen, um stärker eigenständige Normenteile zu erhalten, die besser anwendbar sind und unabhängig von einander bearbeitet werden können. Nach der letzten Planung sollen die zehn Teile der DIN 18195 in die nachfolgenden Normen überführt werden:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern“ (inkl. genutzter Flächen)
- DIN 18532 „Abdichtung von Verkehrsflächen“
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“

Die fünf o. g. Normen sollen von jeweils eigenständigen Arbeitsausschüssen des DIN-Normenausschusses Bauwesen betreut werden, wobei für DIN 18531 bis DIN 18533 bereits existierende Ausschüsse weiter arbeiten und für DIN 18534 und DIN 18535 jeweils ein neuer Arbeitsausschuss eingerichtet wird. Um sicherzustellen, dass die Sicherheitsniveaus, die Kriterien für die Aufnahme von neuen Stoffen und neuen Bauweisen sowie die grundsätzliche Struktur zwischen den fünf Normenteilen vergleichbar sind, wird der Fachbereichslenkungsausschuss „Abdichtungen und Feuchteschutz“ einen Koordinierungsausschuss einrichten, in dem sich die Obleute und ihre Stellvertreter sowie der Leiter des Fachbereiches zu regelmäßigen Abstimmungen treffen werden.

■ Europäische Normung

Im CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing“ wurden die Entwürfe für acht Prüfnormen und eine Produktnorm für kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen (KMB) erarbeitet. Das Sekretariat zu CEN/TC 361 wurde vom DIN geführt und die Deutsche Bauchemie stellte den Vorsitzenden des CEN/TC 361. Ende 2010 wurden die acht Prüfnormen für KMB zum beschleunigten UAP (Unique Acceptance Procedure) bei CEN eingereicht. Im inzwischen abgeschlossenen Abstimmungsverfahren wurden die acht Prüfnormen mit über 90% der gewichteten abgegebenen Stimmen angenommen. Die noch ausstehende Produktnorm prEN 15814 für KMB befindet sich bis zum 13. Juni 2011 in der UAP-Schlussabstimmung. Auf Grund des Abstimmungsergebnisses zu den o. g. Prüfnormen wird damit gerechnet, dass auch die Produktnorm für KMB im Rahmen der Schlussabstimmung angenommen wird.

Auf Grund der noch ausstehenden Bestätigung seitens der Europäischen Kommission wird die kommende Produktnorm prEN 15814 vorerst ohne Anhang ZA, d. h. also als nicht-mandatierte Norm veröffentlicht werden. Das hat zur Folge, dass diese Produktnorm vorerst nicht zur CE-Kennzeichnung führen wird. Sobald die ausstehende Bestätigung der Europäischen Kommission vorliegt, soll der bereits erarbeitete Anhang ZA nachgereicht werden mit der Folge, dass die Produktnorm für KMB mittelfristig als mandatierte Produktnorm im Amtsblatt der EU bekannt gemacht würde und eine CE-Kennzeichnung nach sich zöge.



■ Bewertung der Umweltverträglichkeit von KMB

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) überprüft alle bauaufsichtlich geregelten Bauprodukte hinsichtlich einer potenziellen Wirkung auf Boden und Grundwasser. Im Zuge dieser Überprüfungsaktion wurde die Frage aufgeworfen, ob KMBs als erdberührte Bauwerksabdichtungen schädliche Wirkungen auf den umgebenden Boden und/oder das Grundwasser haben könnten. Momentan wird zwischen der Deutschen Bauchemie und dem DIBt darüber beraten, wie die Prüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der abP-Erteilung ausgestaltet werden soll. Hierzu wurde ein Prüfplan auf Basis der DIBt-Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser ausgearbeitet. Details zum Gesamtablauf müssen noch beraten werden.

PROJEKTGRUPPE 4.2 „ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS FÜR BITUMENDICKBESCHICHTUNGEN“

Innerhalb der Projektgruppe 4.2 (PG 4.2) betreiben die anerkannten Prüfstellen unter Einbindung der Hersteller von KMB ihren regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Entsprechend der Regelungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) ist dies erforderlich, um sicherzustellen, dass die für KMB erteilten abPs nach einheitlichen Kriterien und in vergleichbaren Formaten erarbeitet und erteilt werden. Die inzwischen 17. Sitzung der Projektgruppe fand im März 2011 statt. Dabei wurde insbesondere über die unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten von abPs für KMB als Flächenabdichtungen und KMB als Fugenabdichtung beraten. Aus den Beratungen ergeben sich zukünftig folgende Kombinationsmöglichkeiten:

- Anwendung von KMB als Flächenabdichtung zur Abdichtung von Kellerwänden:
abP gem. Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.39
„KMB für Bauwerksabdichtungen (PG-KMB)“
- Anwendung von KMB für die Flächenabdichtung und den Übergang der KMB-Flächenabdichtung auf WU-Betonbauteile:
abP gem. Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39 und zusätzlich
abP gem. Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.48
„Abdichtungsmittel für Bauwerksabdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (PG-ÜBB)“
- Anwendung von KMB als außenliegende, streifenförmige Fugenabdichtung in WU-Betonbauteilen:
abP gem. Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39 und zusätzlich
abP gem. Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4
„Normalentflammbare Fugenabdichtungen für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes und nichtdrückendes Wasser und gegen Bodenfeuchtigkeit (PG-FBB)“

Sobald das zuständige Referat des DIBt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bauchemie geklärt hat, ob bzw. in welcher Form die Umweltverträglichkeit von KMB im Rahmen von abPs nachzuweisen ist, wird die PG 4.2 über die praktische Umsetzung dieser zusätzlichen Anforderung beraten. Die Durchführung entsprechender Untersuchungen und die Bewertung der Umweltverträglichkeit wird nicht durch die Prüfstellen, die in der PG 4.2 ihren Erfahrungsaustausch betreiben, sondern durch gesondert ernannte Prüfstellen im Bereich Umwelt und Hygiene vorgenommen.



FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Im Fachausschuss 5 (FA 5) werden fachübergreifend alle relevanten Themen zu „Kunststoffe im Betonbau“ beraten und koordiniert. Hierzu gehören die Themen der zugehörigen Arbeitskreise ebenso wie grundsätzliche Fragestellungen. Viele Mitglieder des FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in zahlreichen nationalen und europäischen Normungsgremien und übernehmen teilweise auch Obmannschaften in diesen Gremien. Das Themenspektrum des FA 5 ist sehr vielseitig, daher werden im Folgenden nur die Schwerpunkte der Tätigkeit des vergangenen Jahres beschrieben.

■ Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504 und deren Umsetzung in Deutschland

Im Januar 2009 endete die Koexistenzphase der sechs harmonisierten, mandatierten Produktnormen der europäischen Instandsetzungsnorm EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“. Seitdem müssen in Europa alle unter die EN 1504 fallenden Instandsetzungsprodukte mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden.

Da die Produktnormen der EN 1504 aus deutscher Sicht einige wesentliche Mängel aufweisen, hat sich die deutsche Delegation in CEN/TC 104/SC 8 für eine zügige Revision der EN 1504-2, EN 1504-3/-7 und EN 1504-5 eingesetzt. In den Arbeitsgruppen des zuständigen Spiegelausschusses beim DIN (NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung von Betonbauwerken“ [TA SIV]) wurden daher Stellungnahmen und Erweiterungen für die 5-Jahres-Revisionen der EN 1504 erarbeitet. Auch zahlreiche Prüfnormen standen im Jahr 2010 zur Überarbeitung an, und die Experten der deutschen Delegation haben zahlreiche Präzisierungen und Korrekturen zu den Prüfnormen erarbeitet und in den europäischen Normenausschuss eingebracht. Seit Ende 2010 sind alle drei Arbeitsgruppen (WGs) des CEN/TC 104/SC 8, die für die Revision der Produktnormen zuständig sind, wieder aktiv. Für zwei der WGs hat Deutschland die Obmannschaft übernommen, einer der Obleute wird durch die Deutsche Bauchemie gestellt. Die Deutsche Bauchemie übernimmt für ein Jahr die Finanzierung des deutschen Sekretariats der beiden WGs. Weitere Experten des FA 5 sind in den europäischen und nationalen Normenausschüssen vertreten und leisten kontinuierlich Zuarbeit zu den Revisionsvorschlägen. Alle interessierten Kreise setzen sich dafür ein, dass die Revisionen der EN 1504 so schnell wie möglich fertiggestellt werden.

■ Konsensfindungsgespräch mit dem Vorstand des DAFStb

Am 16.11.2010 fand in Frankfurt ein Konsensfindungsgespräch mit Vertretern der Vorstände des DAFStb und Vertretern der Deutschen Bauchemie – auch aus dem FA 5 – statt. Anlass des Gesprächs war die Verständigung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung der EN 1504 und der Überarbeitung der Instandsetzungsrichtlinie. Es wurde u. a. beschlossen, die Aktivitäten zur Revision der europäischen Produktnormen zu intensivieren, um die Mängel in der EN 1504 zu beseitigen, sodass nach Überarbeitung der EN 1504 auf Restnormen/Restregelungen verzichtet werden kann. Parallel soll intensiv an der neuen Instandsetzungsrichtlinie weitergearbeitet werden. Die Entwicklungen in Europa werden beobachtet und in weiteren Gesprächen zwischen Vertretern der Deutschen Bauchemie und dem DAFStb sollen auf Basis des jeweils aktuellen Standes die weiteren Schritte festgelegt werden.

■ Überarbeitung der DAFStb–Instandsetzungsrichtlinie

Der DAFStb hat bereits im Jahr 2007 die Arbeiten an der Neufassung der Instandsetzungsrichtlinie aufgenommen. Diese Überarbeitung ist u. a. notwendig, um die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 in die Richtlinie zu integrieren. Vom DAFStb wurden drei Arbeitsgruppen „Planung“, „Baustoffe“ und „Ausführung“ eingerichtet, um die Arbeiten an den einzelnen Teilen der neuen Richtlinie so zügig wie möglich durchzuführen. Wesentliche Änderungen gegenüber der Instandsetzungsrichtlinie 2001 sind





die Umbenennung und Erweiterung auf eine Instandhaltungsrichtlinie, die Formulierung der Aufgaben und der erforderlichen Qualifikation des sachkundigen Planers, die Festlegung von Einwirkungen aus Umgebung und Betonuntergrund sowie die Berücksichtigung der Instandsetzungsprinzipien und der Verfahren auf Basis von DIN EN 1504-9 (ergänzt oder modifiziert).

In allen drei Gruppen zur Überarbeitung der Instandsetzungsrichtlinie des DAfStb arbeiten Vertreter der Deutschen Bauchemie mit und setzen sich dafür ein, dass die neue Instandhaltungsrichtlinie lediglich Verwendungsregeln und keine zusätzlichen, über die EN 1504 hinausgehenden Anforderungen an die Instandsetzungsprodukte enthält.

■ Nachhaltigkeit und Muster-Umweltproduktdeklarationen (EPD)

Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und Baumaßnahmen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen und auch die Deutsche Bauchemie setzt sich dafür ein, konkrete Beiträge zu diesem wichtigen Thema zu leisten. Im Jahr 2010 fasste der Vorstand der Deutschen Bauchemie den Beschluss, mit der Unterstützung eines Consultants Muster-EPDs für die unterschiedlichen Produktgattungen der Bauchemie zu erarbeiten. Die Experten des FA 5 haben Grundlagen für diese Muster-EPDs erarbeitet.

■ Forschungsprojekte

Die Mitglieder des FA 5 bzw. des AK 5.6 sondieren regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“. Es werden einerseits Forschungsaufträge an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte fachlich begleitet, andererseits werden die Forschungsprojekte Dritter z. B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern unterstützt. Das Ziel der Forschungsaktivitäten ist es, auf Basis der erzielten Ergebnisse die Anwendungs- und Verarbeitungssicherheit der bauchemischen Produkte und somit den Nutzen für die Anwender zu erhöhen. Darüber hinaus ergibt sich aus den Ergebnissen der geförderten Projekte die fachliche Grundlage, die die Vertreter des FA 5 in die externen Gremien zur Erarbeitung nationaler und europäischer Regelwerke einbringen können.

Für das Jahr 2010/2011 wurden die DAfStb-Projekte „Blasenbildung bei Epoxidharzgrundierungen“ und „Anforderungen an mechanische Kenngrößen von Instandsetzungs-mörteln nach DAfStb-Instandsetzungsrichtlinie (RL SIB) und EN 1504-3“ durch die Bereitstellung von Produkten, die Herstellung von Probekörpern und der Expertise der Fachausschussmitglieder unterstützt. Gemeinsam mit dem FA 3 wurde die Förderung des Projektes „Qualitätsnachweis der Bauausführung für mineralische Beschichtungssysteme in Trinkwasserbehältern“ beschlossen.

Weitere Themen:

- Erarbeitung eines neuen Fachartikels zum Thema „Normen und Regelwerke: Qualitätsgarant oder Innovationshindernis?“, der in Kürze veröffentlicht wird
- Erstellung eines einheitlichen Foliensatzes zur Instandsetzung mit Produkten nach EN 1504 und RL SIB für Lehrgänge/Ausbildung
- Revision der Bauproduktenrichtlinie/Bauproduktenverordnung
 - Umsetzung der Zulassungspflicht für Kunstharzestriche nach EN 13813
 - Neustrukturierung des Normenausschusses „Bauwerksabdichtungen“
 - Normungsaktivitäten bei CEN zur Nachhaltigkeit und Umweltproduktdeklarationen (CEN/TC 350)
 - Anforderungen an Instandsetzungsprodukte in Kontakt mit Boden und Grundwasser



ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT“

Im Arbeitskreis 5.1 (AK 5.1) werden alle Diskussionen und die Bearbeitung der jeweils aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ gebündelt. Dazu gehört die Spiegelung der Gremienarbeit, die sich mit der Erarbeitung von Regeln zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen befasst, ebenso wie die Initiierung und Begleitung von Forschungsprojekten und die Erstellung von eigenem Informationsmaterial.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2010 die Aktivitäten der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) innerhalb des Thematischen Initiativ-Kreises (TIK) „Nachhaltige Chemie“ mit dem Schwerpunktthema „Epoxidharz-Produkte“ fachlich begleitet.

Der Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ wurde bereits im Januar 2009 in einer komplett überarbeiteten und neu gestalteten 2. Ausgabe veröffentlicht, wobei der Sachstandsbericht durch ein lose beigelegtes „Merkblatt zum sicheren Arbeiten mit Epoxidharzen in der Bauwirtschaft“ sowie einer „Checkliste für die sichere Anwendung von Epoxidharzen“ ergänzt wurde. Die englische Version dieses Sachstandsberichts steht seit Januar 2011 als Download (inklusive Merkblatt und Checkliste) auf der Homepage der Deutschen Bauchemie zur Verfügung. Auch die Druckversion der englisch sprachigen Broschüre kann über die Homepage der Deutschen Bauchemie bestellt werden.

Der AK 5.1 beriet über seine Schwerpunktthemen hinaus vor allem über die Grundlagen zur Erstellung von Muster-EPDs für Epoxidharz-Produkte. Weitere Themen ergaben sich aus der praktischen Umsetzung der REACH-Verordnung.



ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT“

Seit Anfang 2010 befasst sich der Arbeitskreis 5.3 (AK 5.3) mit der Überarbeitung des Sachstandsberichtes „Methacrylatharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“. Vor dem Hintergrund vieler Änderungen im technischen Regelwerk und vieler neuer oder revidierter Regelungen im Bereich der Chemikalien- und Umweltgesetzgebung ist die komplette Überarbeitung des Sachstandsberichtes notwendig geworden. Neu in den Sachstandsberichts aufgenommen werden z. B. ein Abschnitt zu REACH, in dem auch die entsprechenden Risiko-Management-Maßnahmen erläutert werden sollen, sowie ein Abschnitt zur Thematik „Innenraumlufte“. Bei den Anwendungsgebieten sollen die Themen „Abdichtungen“ sowie „Vergussprodukte aus MMA“ ergänzt werden.

Der AK 5.3 plant, die Anpassung des Sachstandsberichtes an die aktuellen Entwicklungen und Regelungen noch im Jahre 2011 abzuschließen.

ARBEITSKREIS 5.4 „POLYUREA IM BAUWESEN“



Im Januar 2010 hat der Arbeitskreis 5.4 (AK 5.4) gemeinsam mit den Experten der Polyurea Development Association Europe (PDA Europe) eine englische Version des Sachstandsberichtes „Polyurea in der Bauwirtschaft und Umwelt“ erstellt, die als gedrucktes Exemplar mit dem Titel „Polyurea in the construction industry and the environment“ bei der PDA unter www.pda-europe.org zu beziehen ist. Seit Februar 2011 steht diese englische Version auf der Homepage der Deutschen Bauchemie als kostenloser Download zur Verfügung. Der Sachstandsbericht spannt einen Bogen von den bekannten europäischen und internationalen Anwendungen zu den vielfältigen Potentialen von Polyurea, die insbesondere in der schnellen und sicheren Aushärtung unter den verschiedensten Klimabedingungen und den Dauergebrauchseigenschaften liegen. Derzeit werden über die PDA eine französische, italienische und spanische Version des Sachstandsberichtes erarbeitet.

Der Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2010 war die Erarbeitung von Erhebungsbögen zur Dokumentation der Langzeitbewahrung von Polyurea-Produkten bei der Bauwerksabdichtung und der Abdichtung von Dächern. Über diese Dokumentation der Langzeitbewahrung sollen die Polyurea-Produkte mittelfristig Eingang finden in die entsprechenden nationalen Regelwerke zur Bauwerksabdichtung.

PDA EUROPE Polyurea Development Association Europe

HOME ABOUT US MEMBERSHIP NEWS EVENTS RESOURCES

Member Login
(Members Only section is not yet available!)

PDA EUROPE NEWS

Save the Date for the next PDA Europe Annual Conference taking place on 14-17 November in Eindhoven!

A successful annual event for PDA Europe

From 15 to 17 November, PDA Europe held its fourth annual conference, which took place in Sitges, Spain. Under the title 'It's time to Polyurea', the conference focused on the main current and future developments in the polyurea sector. The number of participants and the interaction at the meeting confirmed once again the importance of this event which is solely dedicated to polyurea.

ARBEITSKREIS 5.5 „POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN“



Seit Anfang 2010 befasst sich der Arbeitskreis 5.5 (AK 5.5) mit der Überarbeitung des Sachstandsberichts „Polyurethane in der Bauwirtschaft und Umwelt“, der zuletzt im Juni 2003 veröffentlicht wurde. Diese Überarbeitung ist vor dem Hintergrund vieler neuer und revidierter Regelungen im Bereich der Chemikalien- und Umweltgesetzgebung sowie aus technischer Sicht notwendig geworden. Der AK 5.5 wird den Sachstandsbericht völlig neu gestalten und an die aktuellen technischen Entwicklungen und Regelungen anpassen. In der 2. Ausgabe des Sachstandsberichts sollen neben den bisher enthaltenen Schwerpunkten zur Produktbewertung und den Einsatzgebieten von Polyurethanen auch Abschnitte zur Nachhaltigkeit und zur Umsetzung von REACH integriert werden. Ziel des Arbeitskreises ist es, den Sachstandsbericht bis Ende 2011 zu veröffentlichen.

Die Diskussion um den Risikosatz R40 über die krebserzeugende Wirkung von MDI hat viele Verarbeiter von Polyurethansystemen verunsichert. Der AK 5.5 hat daher ein Merkblatt erarbeitet, in dem die Hintergründe und Auswirkungen dieser neuen EU-Einstufung erläutert werden. Das Merkblatt geht auf die Kennzeichnungen in Abhängigkeit der MDI-Konzentration im Produkt sowie auf entsprechende Schutzmaßnahmen ein. Die Ausgabe 12.2010 des Merkblattes steht auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie unter der Rubrik Publikationen/Downloads zur Verfügung. Es ist vorgesehen, das Merkblatt zu überarbeiten, sobald sich neue Sachverhalte ergeben.

Der AK 5.5 beriet über seine Schwerpunktthemen hinaus vor allem über die Fragestellungen bzgl. der Erstellung von Muster-EPDs für Polyurethan-Produkte. Hier arbeitete der AK 5.5 der Projektgruppe „EPD“ der Deutschen Bauchemie zu.

Im Zuge der praktischen Umsetzung von REACH wurde über die Auswirkungen der REACH-Gesetzgebung auf den Bereich der Polyurethan-Produkte informiert und beraten.

KENNZEICHNUNG VON MONOMEREM ISOCYANAT MDI MIT R40 – HINTERGRÜNDE	
<p>Die Diskussion um den Risikosatz R40 über die krebserzeugende Wirkung von MDI hat viele Verarbeiter von Polyurethansystemen verunsichert. Daher sind hier die Hintergründe und Auswirkungen dieser neuen EU-Einstufung erläutert.</p> <p>Monomeres MDI war bereits bisher aufgrund seiner Haut- und Atemwegsreizenden Eigenschaften als „Gesundheitsschädlich“ eingestuft. Diese Erkenntnisse gehen auf Unfälle mit massiven Mengen an Isocyanat durch Hautkontakt und Einatmung zurück.</p> <p>Die neue Einstufung beruht auf krebserzeugende Wirkung Kategorie 2* basiert auf Tierversuchen, in denen Ratten über lange Zeiträume hohen Konzentrationen (100-fach über dem Arbeitsplatzgrenzwert von 0,05 mg/m³) an synthetisch hergestellten, besonders feinsten MDI-Aerosolen ausgesetzt waren. Diese hohe Konzentrationen an luftgetragenen MDI-Aerosolen treten selbst bei Spritzapplikationen nicht auf, bei denen selbstverständlich besondere Schutzmaßnahmen einzuhalten sind, siehe auch www.isocyanat.de.</p> <p>Bei handapplizierten Systemen tritt praktisch kein Aerosol auf und aufgrund des sehr niedrigen Dampfdruckes von MDI ist auch nicht mit relevanten Dampfkonzentrationen zu rechnen.</p>	
<p>Kennzeichnung</p> <p>Nach TRGS 905 besteht schon seit Jahren für monomeres MDI die Einstufung Kategorie 3 – gilt Anlass zur Besorgnis wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen*. Diese Einstufung wurde mit der 30. Anpassungsrichtlinie 2009/05/EG bzw. Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 in europäisches Recht umgesetzt und wird am 01.12.2010 über die zusätzlichen Risikosätze R40 und R40/20 ausgedrückt.</p> <p>Gefahren kennen und Schutzmaßnahmen einhalten</p> <p>Für MDI ist ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) – früher MAK-Wert – festgelegt. Bei Einhaltung dieses Grenzwertes sind akute und chronische Auswirkungen auf die Gesundheit im Allgemeinen nicht zu erwarten (TRGS 900).</p> <p>Wie bisher gilt:</p> <p>Nach Messungen von Berufsgenossenschaften und der Hersteller sind die Arbeitsplatzgrenzwerte bei sachgemäßem Umgang eingehalten. Schutzmaßnahmen für eine gute Praxis sind in den GSD/CDN-Produktgruppen-Informationen unter www.gdiba.de und der TRGS 430 „Isocyanate“ beschrieben.</p> <p>Bei Abgabe MDI-haltiger Produkte an Zwischenhändler und gewerbliche Endverbraucher sind die Sachstands-anforderungen und Dokumentationspflichten nach Chemikalien zu beachten (Chemikalien* 69 3 und 5). www.gdiba.de im Internet-Dienstreifen.</p> <p>Zusammenfassung</p> <p>Die deutsche Einstufung Kategorie 3 von monomeren Isocyanaten MDI nach TRGS 905 ist mit den Risikosätzen R40/20/20 europäisch genehmigt. Die neue Einstufung berücksichtigt auch die grundsätzlich möglichen Gefahren von monomeren MDI.</p> <p>Bei Einhaltung des AGW besteht kein Krebsrisiko aus dem Umgang mit monomeren Isocyanaten MDI. Der AGW wird sicher unterschritten, wenn die einschlägigen Schutzmaßnahmen der Berufsgenossenschaften http://www.bgdp.de/ www.gsdiba.de/ www.cdiba.de/ und der Hersteller eingehalten werden.</p>	
<p>MDI Kennzeichnung nach 30. Anpassungsrichtlinie 2009/05/EG Gefahrensymbol Xi – Gesundheitsschädlich</p>	
Risiko-Satz	zu kennzeichnendes Gefahren
R40	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R40/20/20	Risikofaktor: Reiz der Augen, Reizung der Haut und der Atemwege
R40	Verursacht bei krebserzeugende Wirkung
R40/20	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R40/20	Gesundheitsschädlich Gefahr einer Gesundheitsschädlich bei längerer Exposition durch Einatmen
Konzentrationsbereich	Einstufung/Kennzeichnung
Konzentration > 25%	Xi; R40-342/338-40-42/43-48/20
10% < Konzentration < 25%	Xi; R40/20/20-40-42/43-48/20
5% < Konzentration < 10%	Xi; R40/20/20-40-42/43
1% < Konzentration < 5%	Xi; R40-42/43
0,1% < Konzentration < 1%	Xi; R40

Neue Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der Informationen in diesem Merkblatt und in dem in diesem Merkblatt angegebenen Quellen wird nicht übernommen. Die Deutsche Bauchemie haftet nicht für Schäden durch die Benutzung der hier veröffentlichten Informationen. Die sind nicht, wenn sie den Folgen der Benutzung oder des Scheiterns beim oder von der Deutschen Bauchemie oder ihren Tochterunternehmen, ihren Tochterunternehmen, ihren Tochterunternehmen oder ihren Tochterunternehmen verursacht oder groß befähigt verursacht wurden.

Deutsche Bauchemie e.V.
Mahnstr. Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
139-188-0-2010
Dezember 2010

DEUTSCHE
BAUCHEMIE

ARBEITSKREIS 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der Arbeitskreis 5.7 (AK 5.7) widmet sich Themenstellungen, die im Zusammenhang stehen mit flüssig aufzubringenden Produkten auf Basis verschiedener Kunststofftypen zur Abdichtung von Bauwerken und Dächern. Schwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung vorwiegend normativer Regelwerke und baurechtlicher Bestimmungen sowie deren Umsetzung. Hierfür sind Mitglieder des Arbeitskreises in nationalen und internationalen Gremien eingebunden, über deren Tätigkeiten dem Arbeitskreis laufend berichtet wird.



Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen bedürfen in Deutschland eines bauaufsichtlich geforderten Verwendbarkeitsnachweises. Dieser kann nach den Vorgaben der ETAG 005 in Form einer europäischen technischen Zulassung (ETA) erbracht oder über geltende nationale Regelungen geführt werden. Die für die nationale Verwendung notwendigen Leistungsanforderungen finden sich in Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen der Länder. Flüssig aufzubringende Abdichtungen mit einer ETA nach ETAG 005 dürfen demnach für die Abdichtung von nicht genutzten wie auch für genutzte Dachflächen verwendet werden. Zu letztgenannten Bereichen zählen auch begehbare Flächen wie Loggien, Dachterrassen und Balkone.

Nachdem bereits Flüssigkunststoffe mit einer ETA nach ETAG 005 als Abdichtungen für Dächer in den Verarbeitungsrichtlinien des Dachdeckerhandwerks und weiteren nationalen und internationalen Regelwerken etabliert werden konnten, fanden diese Produkte erstmals Eingang in der im Mai 2010 veröffentlichten Ausgabe von DIN 18531 (Teile 1 bis 4).

Hervorzuheben ist, dass gemäß Teil 3 von DIN 18531 flüssig aufzubringende Dachabdichtungen für die Anwendungskategorie K2 einsetzbar sind. Damit wird eine erhöhte Zuverlässigkeit, eine längere Nutzungsdauer und ein zu erwartender geringerer Instandhaltungsaufwand für diese Produktgruppe dokumentiert. Derartige Anforderungen an Produkte werden üblicherweise bei einer höherwertigen Gebäudenutzung, Hochhäusern und Dächern mit erschwertem Zugang gestellt.

Zur Abdichtung bauaufsichtlich relevanter Bauwerksbereiche mit Flüssigkunststoffen werden Verwendbarkeitsnachweise mittels eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses gemäß Ausgabe 2010/2 der Bauregelliste (BRL A Teil 2, laufende Nummer 2.51) gefordert. In der Arbeitsgruppe der mit der Erstellung der Prüfgrundsätze beauftragten Prüfinstitute sind auch Mitglieder des AK 5.7 und der Deutschen Bauchemie eingebunden. Auf Basis der mit Fassung vom Juni 2010 in den DIBt-Mitteilungen veröffentlichten Prüfgrundsätze sind mittlerweile Prüfzeugnisse erteilt worden.

Aufgrund der Neukonzeption von DIN 18195 fanden Flüssigkunststoffe zur Bauwerksabdichtung bisher nur in Teil 2 „Stoffe“ sowie in Teil 7 „Abdichtung gegen von innen drückendes Wasser“ von DIN 18195 Eingang. Die stofflichen Eigenschaften müssen dabei über ein abP nachgewiesen werden. Die bisher durch DIN 18195 erfassten Abdichtungsbereiche wie erdberührte Bauteile, Verkehrsflächen, Innenräume etc. werden künftig in eigenständigen Normen behandelt bzw. werden in bestehende Normen integriert wie im Fall der genutzten Flächen in DIN 18531. Die Hersteller von Flüssigkunststoffen sind somit aufgerufen, ihre Langzeiterfahrung in den jeweiligen Anwendungsbereichen zu dokumentieren und in die entsprechenden Normen einzubringen.





Von einem Redaktionsteam erarbeitet und vom Arbeitskreis begleitet wird zur Mitgliederversammlung ein neuer Leitfaden für die Planung und Ausführung von Abdichtungen von Dächern, Balkonen und Terrassen mit Flüssigkunststoffen nach ETAG 005 vorgestellt. Der Leitfaden beschreibt die Verwendungsmöglichkeiten der Flüssigkunststoffe unter Einbeziehung der bestehenden Regelwerke und gibt Hinweise zur Verarbeitungstechnik. Zielsetzung der Druckschrift ist es, die Planungs- wie auch die Verarbeitungssicherheit zu erhöhen und den Verarbeiter produktunabhängig auf die spezifischen Eigenschaften der vielseitigen Anwendung der Flüssigkunststoffe hinzuweisen.

Die Erfüllung der Anforderungen an flüssig aufzubringende Bauwerksabdichtungen, die in Kontakt mit Boden und Grundwasser stehen, sind bereits jetzt Teil der Beratungen im Arbeitskreis, und es zeichnet sich ab, dass der Themenbereich künftig noch stärker in den Blickpunkt des Arbeitskreises rücken wird.

Der Arbeitskreis 5.7 trat darüber hinaus durch eine Vielzahl von Referaten und Vorträgen an die Fachöffentlichkeit.



ARBEITSKREIS 5.8 „KORROSIONSSCHUTZ IN VERFAHRENSTECHNISCHEN ANLAGEN“

Der Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Mitarbeit und Spiegelung der Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUmwS)“. Seit Ende 2008 hat der DAfStb-Unterausschuss „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ in 13 Sitzungen die Richtlinie überarbeitet. Bei der Überarbeitung waren einerseits die Neu- und Weiterentwicklungen der einschlägigen Gesetze (z. B. Wasserhaushaltsgesetz), Verordnungen und Normen zu berücksichtigen und andererseits die Erfahrungen der Anwender zu integrieren. Darüber hinaus musste die überarbeitete DAfStb-Instandsetzungsrichtlinie berücksichtigt werden. Die Einspruchssitzung zur Richtlinie BUmwS fand am 11. und 12. Januar 2011 statt. Die Schlussfassung der Richtlinie liegt inzwischen vor und wird voraussichtlich im August/September 2011 beim Beuth-Verlag publiziert. Die bauaufsichtliche Einführung wird voraussichtlich mit der Bauregelliste 2012/1 umgesetzt.

Im AK 5.8 wurde darüber hinaus die europäische Normungsarbeit der CEN/BT/TF 130 (chemischer Apparatebau auf europäischer Ebene), in dem die Normenreihe EN 14879 „Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media“ erarbeitet wird, gespiegelt.

FACHAUSSCHUSS 6 „SICHERHEIT UND ÖKOLOGIE“



Innerhalb der Arbeitsgremien der Deutschen Bauchemie nehmen der Fachausschuss 6 „Sicherheit und Ökologie“ (FA 6) und die ihm zugeordneten Gremien eine besondere Stellung ein. Im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen und Fachausschüssen befasst sich der FA 6 nicht mit einer bestimmten Produktgattung, sondern horizontal über alle Produktgattungen hinweg mit Themengebieten wie der Chemikaliengesetzgebung (REACH, CLP usw.), Nachhaltigkeit, der Umwelt- und Gesundheitsbewertung, Nanotechnologie sowie Verpackung und Entsorgung. Um das breite Themenspektrum und die umfangreichen Aktivitäten auf diesen Gebieten adäquat bearbeiten zu können, hat der FA 6 eine Reihe von Gremien eingerichtet, die sich mit den jeweiligen Einzelaspekten befassen und dem FA 6 berichten. Die Koordination der Arbeiten übernimmt der FA 6 und bei Bedarf werden hier auch Grundsatzentscheidungen gefällt. Derzeit koordiniert der FA 6 die Aktivitäten der folgenden Gremien:

- Projektgruppe 6.1 „Verpackung und Entsorgung“
- Projektgruppe 6.2 „Gesundes Wohnen“
Gesundheitliche Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft
- Projektgruppe 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“
Ökotoxikologische Bewertung der Freisetzung von Stoffen aus Bauprodukten in Boden und Grundwasser
- Projektgruppe 6.4 „Bauchemie und Trinkwasser“
Gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten in Kontakt mit Trinkwasser
- Projektgruppe 6.6 „Europäische Chemikalienpolitik“
Umsetzung der REACH-Verordnung und der CLP-Verordnung
- Projektgruppe 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“
- Projektgruppe „Umweltproduktdeklaration (EPD)“
Erarbeitung von Muster-Umweltproduktdeklarationen für Produktgattungen der Bauchemie
- Projektgruppe „Bauproduktenverordnung“

Detaillierte Berichte zu den Aktivitäten innerhalb der o. g. Gremien finden Sie auf den nächsten Seiten unter den genannten Gremien.

- **Umsetzung der wesentlichen Anforderung 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ der EG-Bauproduktenrichtlinie**
Die EG-Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG definiert sechs wesentliche Anforderungen an Bauwerke. Die wesentliche Anforderung 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ wurde lange Zeit von der europäischen Harmonisierung ausgeklammert. Mit dem Ziel, diese Regelungslücke zu schließen, hat die Europäische Kommission ein Mandat an das

europäische Normungsinstitut CEN gegeben, das die Erarbeitung von europäisch harmonisierten Methoden zur Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft und in Boden und Grundwasser zum Ziel hat. Zur Umsetzung dieses Normungsauftrages hat CEN das Technical Committee 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ eingerichtet. Die CEN/TC 351/WG 1 arbeitet auf dieser Basis an europäisch harmonisierten Prüfverfahren zur Bestimmung der Freisetzung gefährlicher Stoffe in Boden, Grund- und Oberflächenwasser. Analog dazu arbeitet CEN/TC 351/WG 2 an dem Verfahren zur Freisetzung in die Innenraumluft. Beide WGs haben in 2010 jeweils ihre Normenentwürfe vorerst verabschiedet. Entsprechend den Mandatsvorgaben soll in einer ersten Validierungsphase die Robustheit der verabschiedeten Prüf-/Bewertungsverfahren überprüft werden. Die entsprechenden Prüfprogramme zur Robustheit wurden in beiden WGs Ende 2010 verabschiedet. Nach dem derzeitigen Zeitplan von CEN/TC 351 soll die Durchführung der ersten Validierungsphase „Robustheit“ und die anschließende Überarbeitung der Normenentwürfe bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Danach werden die Verfahren erstmalig als CEN-Technical Specification veröffentlicht werden. Nach der momentanen Planung sollen dann die Wiederholbarkeit und die Reproduzierbarkeit der Verfahren in einer zweiten Validierungsphase durch einen europaweiten Ringversuch ermittelt werden. Derzeit sind die Durchführung und insbesondere die Finanzierung dieser zweiten Validierungsphase allerdings noch ungeklärt, sodass die weitere Entwicklung abzuwarten bleibt.

Parallel zur Normungsarbeit auf CEN-Ebene überarbeitet die Europäische Kommission (Expert Group on Dangerous Substances – EGDS) die Produktmandate. Ziel der Überarbeitung der Produktmandate ist die Integration der Umwelt- und Gesundheitsaspekte. Sobald die CEN-Technical Specification von CEN/TC 351 verabschiedet und publiziert wurden und die Europäische Kommission die umwelt- und gesundheitsbezogenen Ergänzungen zu den Produktmandaten verabschiedet hat, sollen die Produkt-Technical Committees von CEN auf dieser Basis ihre Produktnormen überarbeiten und ergänzen.

ARBEITSKREIS 6.1 „VERPACKUNG UND ENTSORGUNG“

Im Arbeitskreis 6.1 werden Fragen zur Entsorgung von Verpackungen bauchemischer Produkte aufgegriffen sowie Entwicklungen auf diesem Gebiet beobachtet, bewertet und für die Verbandsmitglieder aufbereitet weitergereicht. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei die praxismgerechte Umsetzung der Verpackungsverordnung. Informationen, die das Aufgabenfeld des Arbeitskreises betreffen, werden laufend dem Gremium bekannt gegeben und bearbeitet. Der Arbeitskreis wird derzeit elektronisch geführt.

VERPACKUNG ENTSORGUNG

Startseite | Suche | Impressum | Deutsche Bauchemie e.V.

Willkommen

Mit dem vollständigen Inkrafttreten der 3. Novelle der Verpackungsverordnung am **01.04.2008** wurden die Verpflichtungen für die Entsorgung von Verpackungen teilweise neu geregelt.

Wesentliches Ziel der Novelle ist dabei die Sicherstellung der haushälterischen Entsorgung von Verkaufsverpackungen.

Zusätzlich soll bei der Verpackungsverordnung eine verbesserte Transparenz geschaffen und der Mittelbeweis bei den Anbietern dualer Systeme gestärkt werden.

Als neues Element wurde die Hinabkantungspflicht zur Hebung haushälterischer Verkaufsverpackungsmengen (Inhaltlichkeitsberklärung) bei den Drinks bei Überschreiten von Begrenzungswerten eingeführt.

Dieses Informationsportal vermittelt einen Überblick über die Anforderungen und rechtlichen Vorgaben, die die Verpackungsverordnung an alle Beteiligten stellt.

Darüber hinausgehende Erläuterungen zur Entsorgung von Abfällen und zum zugehörigen Abfallrecht werden nur dann aufgegriffen, wenn dies im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung eindeutig ersichtbar ist.

Zur Verpackungsverordnung verweist nicht nur der andere verpflichtungen, die sich ggf. aus weiteren Rechtsakten wie dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ergeben.

Anregungen und Anmerkungen zu diesem Internetauftritt nimmt die **Deutsche Bauchemie** gerne entgegen.

Dieses Portal ist ein Service der

DEUTSCHE BAUCHEMIE

Hier finden Sie Informationen, Fragen und Antworten rund um die Themen Herstellung / Entsorgung von Verpackungen bauchemischer Produkte.

KONTAKTDATEN

Deutsche Bauchemie e.V.
Hanser-Landstraße 59
60529 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 20 96 - 1310
Fax: 069 / 20 96 - 1319
E-Mail: info@deutsche-bauchemie.de

ALLGEMEINES

- Rechtsgrundlage
- Begriffsbestimmungen

VERPACKUNGSARTEN

- Übersicht
- Verkaufsverpackungen
- Transportverpackungen

ABGABEPFLICHTEN

- Allgemeines
- Verpackungen
- Schadstoffhaltige Flüssigkeiten
- Inhaltlichkeitsberklärung
- Kennzeichnung

ENTSORGUNGSYSTEME

- Dualer Systeme
- Branchensysteme
- Rücknahmesysteme
- Entsorgungserlöse

PRODUKTTESTE

- Nicht neutralisiert
- Produktresthaltungen
- Ausgefärbte Produkte
- Abfallcharakter

Im Zuge der Fortschreibung der Verpackungsverordnung und der damit veränderten Rechtsgrundlage wurde der Internetauftritt der Deutschen Bauchemie grundlegend neu konzipiert und überarbeitet. Die im Layout der Deutschen Bauchemie gestaltete Informationsplattform ist über die Homepage der Deutschen Bauchemie zu erreichen. Das Portal „Verpackung/Entsorgung“ erläutert die thematischen Zusammenhänge rund um die Verpackungsverordnung und dient dazu, sowohl den Mitgliedsunternehmen als auch deren Kunden Hilfestellung bei Fragen rund um die Verpackungsverordnung und der Entsorgung von Verpackungen bauchemischer Produkte zu geben.

PROJEKTGRUPPE 6.2 „GESUNDES WOHNEN“



Die Projektgruppe 6.2 (PG 6.2) befasst sich mit allen Fragestellungen rund um den Themenkomplex „Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft“. Im Berichtsjahr hat sich die PG 6.2 im Wesentlichen mit den nachfolgend beschriebenen Themen befasst:

■ Bauaufsichtliche Regelungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)

Aus den Produktbereichen der Bauchemie werden nach wie vor die Kunstharz-bodenbeschichtungen und Kunstharzestriche hinsichtlich ihres Emissionsverhaltens bauaufsichtlich geregelt. Entsprechend einem Eintrag in die Bauregelliste dürfen Kunstharzestriche und Kunstharzbeschichtungen gemäß EN 13813 in Aufenthaltsräumen nur dann eingesetzt werden, wenn ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen wurde. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird auf Basis der DIBt-Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen erteilt. Das Bewertungskonzept innerhalb der genannten DIBt-Grundsätze ist inhaltlich identisch mit dem AgBB-Bewertungsschema, wobei zusätzlich eine Rezepturoffenlegung gefordert wird. Das praktizierte Vorgehen führt dazu, dass die genannten Produkte in Aufenthaltsräumen in Deutschland nur verwendet werden dürfen, wenn sie zusätzlich zum CE-Zeichen (auf Basis von EN 13813) mit einem Ü-Zeichen (auf Basis einer abZ nach DIBt-Innenraumgrundsätzen) gekennzeichnet sind. Aus dem Kreise der Mitgliedsunternehmen wird bemängelt, dass das Zulassungsverfahren zu langwierig ist und die Festlegungen zur durchzuführenden Fremdüberwachung teilweise zu aufwendig gestaltet werden.

■ Europäische Normung im Bereich der Gesundheitsbewertung gemäß EG-Bauproduktenrichtlinie

Mit dem Ziel, die wesentliche Anforderung 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ der EG-Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG inhaltlich umzusetzen, hat die Europäische Kommission ein Mandat an das europäische Normungsinstitut CEN erteilt. Daraufhin hat CEN das Technical Committee 351 „Bewertung der Emission gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ eingerichtet, das entsprechend dem Kommissions-Mandat europäisch harmonisierte Verfahren zur Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft und in Boden und Grundwasser erarbeiten soll. Die WG 2 des CEN/TC 351 arbeitet an entsprechenden Prüfnormen für die Ermittlung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten in die Innenraumluft. Ein Normenentwurf wurde in 2010 von der Working Group verabschiedet und soll nun in einer ersten Validierungsphase hinsichtlich der Robustheit des Verfahrens überprüft werden. Nach derzeitiger Planung ist damit zu rechnen, dass die Robustheitsvalidierung und die anschließende Aktualisierung des Normenentwurfes bis Ende 2012 abgeschlossen sind. Zu diesem Zeitpunkt soll der aktualisierte Normenentwurf als CEN-Technical-Specification (CEN-TS) publiziert werden. Im Anschluss daran soll in einer zweiten Validierungsphase die Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit der Prüfverfahren ermittelt werden. Die Durchführung ist allerdings bisher noch ungeklärt, da insbesondere die Finanzierung dieser zweiten Validierungsphase noch nicht gesichert ist.





Parallel zu den Normungsaktivitäten in CEN/TC 351 arbeitet die Europäische Kommission an der Ergänzung der bestehenden Produktmandate. Die Produktmandate, die derzeit die Basis für die harmonisierten Produktnormen bilden, berücksichtigen bisher keine Umwelt- und Gesundheitsaspekte. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung werden diese Aspekte ergänzt und konkretisiert. Auf Basis der Mandatsergänzungen sollen die Produkt-TCs von CEN die vorhandenen Produktnormen um die Umwelt- und Gesundheitsaspekte ergänzen. Für das Produktmandat, das die Basis für die EN 13813 bildet, die u. a. Kunstharzestriche und Kunstharzbodenbeschichtungen regelt, liegt inzwischen eine offizielle Mandatsergänzung der Europäischen Kommission vor. Das zuständige Produkt-TC (CEN/TC 303) hat begonnen, darüber zu beraten, wie auf die Mandatsergänzung der Europäischen Kommission reagiert werden soll und wie die anstehenden Arbeiten zu organisieren sind. Die Deutsche Bauchemie unterstützt diese Aktivitäten über die Unternehmensexperten, die für den Verband in den CEN-Gremien mitarbeiten.

■ Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)

Der AgBB hat auf Basis des europäischen ECA-Reports Nr. 18 ein Schema zur Bewertung der Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft erarbeitet und im Jahre 2000 erstmalig veröffentlicht. Seitdem hat sich dieses Schema in Deutschland, aber auch über die Landesgrenzen hinaus als maßgebliches Konzept etabliert und hat auch Eingang in die bauaufsichtlichen Regelungen gefunden. Nachdem von dem AgBB-Schema bisher die flüchtigen organischen Stoffe (VOC) und die schwerflüchtigen organischen Stoffe (SVOC) erfasst wurden, berät der AgBB derzeit darüber, in welcher Form die leicht flüchtigen organischen Stoffe (WVOC) in das Bewertungskonzept aufgenommen werden können. Weiterhin wird intensiv darüber beraten, die bisher nur als Platzhalter im Bewertungsschema enthaltene sensorische Bewertung (geruchliche Bewertung) inhaltlich auszugestalten. Dies geschieht u. a. vor dem Hintergrund, dass inzwischen eine internationale Norm (ISO/DIN 16000-28) vorliegt, die als Basis für eine entsprechende Prüfung herangezogen werden soll. Die Deutsche Bauchemie versucht mit Unterstützung des VCI, in die Beratungen zur sensorischen Bewertung der Emissionen aus Bauprodukten involviert zu werden. Seitens des VCI und der betroffenen Fachverbände wurde bereits klar Stellung bezogen, dass eine Übernahme einer sensorischen Bewertung in den gesetzlichen Bereich wie beispielsweise in die DIBt-Grundsätze kategorisch abgelehnt wird. Es wird damit gerechnet, dass es in 2011 zu Beratungen zwischen dem AgBB und der betroffenen Industrie bezüglich des weiteren Vorgehens und der Details der sensorischen Bewertung kommen wird.

■ JRC-Initiative zur Harmonisierung von VOC-Bewertungsschemata

Das gemeinsame Forschungszentrum der Europäischen Kommission (Joint-Research-Center – JRC) hat eine Initiative übernommen, die zum Ziel hat, auf Basis einiger in Europa existierenden VOC-Bewertungssysteme ein europäisch harmonisiertes Bewertungssystem zu erarbeiten. Neben der Verwendung für freiwillige Produktlabels soll dieses Bewertungsschema in Zukunft auch für die CE-Kennzeichnung von Produkten verwendet werden können, die entsprechend den in CEN/TC 351 entwickelten Methoden auf ihre Emissionen geprüft werden. U. a. umfasst diese Aktivität die Harmonisierung der als Bestandteil des AgBB-Schemas in Deutschland etablierten NIK-Werte (NIK: niedrigste interessierende Konzentration). Hierzu wurde von JRC inzwischen eine Working Group eingerichtet, die eine Liste mit europäisch harmonisierten LCI-Werten (LCI: lowest concentration of interest) erarbeiten soll. Ein Vertreter der Deutschen Bauchemie arbeitet in der JRC-Working Group als Mitglied der CEFIC-Delegation mit. Die Erarbeitung von europäisch einheitlichen LCI- bzw. NIK-Werten wird seitens der Deutschen Bauchemie unterstützt, da somit ein wichtiger Schritt zur europäischen Harmonisierung gemacht wird und diese Liste erforderlich ist, um auf europäischer Ebene Emissionsklassen zu definieren, die es ermöglichen, im Rahmen der CE-Kennzeichnung eine verständliche Information zu kommunizieren. Andernfalls müssten alle identifizierten Einzelstoffe und die ermittelten Emissionsraten in der CE-Kennzeichnung aufgenommen werden, was für den Kunden der bauchemischen Industrie mit Sicherheit eine unverständliche, nutzlose und eher verwirrende Information wäre.



PROJEKTGRUPPE 6.3 „BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“

Die Projektgruppe 6.3 (PG 6.3) wurde im Jahr 2010/2011 als elektronisches Gremium geführt. Die fachspezifischen Themen wurden in den zuständigen Fachausschüssen beraten.

■ Nationale Regelungen

Das DIBt hat im Mai 2009 die „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ veröffentlicht. Diese Grundsätze werden zunehmend auf Bauprodukte in Kontakt mit Boden und Grundwasser – d. h. für Bauprodukte in erdberührten Bauteilen – angewendet. Dach- und Fassadenbaustoffe wurden bisher nicht berücksichtigt. Die Grundsätze können auf der Internetseite des DIBt bestellt werden.

Inzwischen gibt es folgende Ausarbeitungen für den Teil II der „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“. In diesen speziellen Kapiteln werden baustoffspezifische Anforderungen für die Zulassung an Bauprodukte gestellt:

- Betonausgangsstoffe und Beton (veröffentlicht im Mai 2009)
- Schleierinjektionen (Veröffentlichung in 2011 geplant)
- Kanalsanierungsmittel (Veröffentlichung in 2011 geplant)

Weitere Prüfprogramme wurden vom DIBt beispielsweise für „Bodeninjektionsmittel“ erarbeitet. Diese sind nicht veröffentlicht. Bevor das DIBt als weitere Produktgruppe über die Dach- und Fassadenbaustoffe berät, sollen die Ergebnisse verschiedener Forschungsvorhaben abgewartet werden.



Im Berichtszeitraum wurden die Fachgespräche beim DIBt zum Thema „Bewertung der Umweltrelevanz von Bauwerksabdichtungen“ fortgesetzt, um einen Weg zu finden, wie der Nachweis der Umweltverträglichkeit für Abdichtungsprodukte – zunächst kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen (KMB) und flexible mineralische Dichtungsschlämme (MDS) – im Rahmen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses geführt werden kann. In einer Projektgruppe des DIBt wurden für die beiden Produktgruppen Prüfpläne erarbeitet, die eine Bewertung der Auswirkungen auf Boden und Grundwasser ermöglichen. Die Prüfpläne und Verfahrensabläufe sollen im Frühjahr 2011 abschließend beraten werden.

■ Europäische Normung auf Basis der EG-Bauproduktenrichtlinie

Die Working Group 1 "Release from construction products into soil, ground water and surface water" (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of Release of Dangerous Substances“ hat im Berichtszeitraum zweimal

getagt. In der WG 1 wurden bereits Ende 2009 die Entwürfe der horizontalen Auslaugverfahren – im Wesentlichen ein Standtest, ein Perkolationstest und ein Leitfaden, wie das Produkt-TC das horizontale Prüfverfahren auf das jeweilige Bauprodukt anwenden kann – fertiggestellt. Die drei Entwürfe der Technischen Spezifikationen (TS) wurden vom TC 351 für die Validierungsphase freigegeben. Im Jahr 2010 wurde von CEN/TC 351/WG 1 ein Untersuchungsplan für die erste Validierungsstufe – der Robustheitstest – erstellt und verabschiedet. Von ca. April 2011 bis Ende 2011 sollen die Robustheitsuntersuchungen durchgeführt werden. Anschließend können die Prüfverfahren abschließend beraten und der 2. Validierungsstufe (Ringversuch) unterworfen werden.

PROJEKTGRUPPE 6.4 „BAUCHEMIE UND TRINKWASSER“

Die Projektgruppe 6.4 (PG 6.4) ist ein elektronisch geführtes Gremium. In den Extranet-Bereich dieses Gremiums werden die jeweils aktuellen Dokumente zu Regelungen und zur Normungsarbeit im Trinkwasserbereich eingestellt. Die produktbezogenen Fachdiskussionen werden dann in den jeweiligen Arbeitsgruppen für die jeweiligen Bauprodukte geführt.

■ Europäische Regelungen

Zwischen 1998 und 2006 wurde bei der Europäischen Kommission und bei CEN intensiv an einer europäischen Harmonisierung der Prüfungen und Bewertung von Produkten in Kontakt mit Trinkwasser beraten. Im Jahr 2006 wurde schließlich das „European Acceptance Scheme (EAS)“ zurückgezogen. Anschließend wurde auf verschiedenen Ebenen, u. a. im Ständigen Ausschuss des Bauwesens, darüber beraten, ob und wie eine Harmonisierung der Prüfungen im Trinkwasserbereich (doch noch) realisiert werden kann. Die Regulatoren der vier Mitgliedsstaaten Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien (= 4 Member State Group = 4MS), in denen bisher Regelungen für Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser existieren, haben daraufhin einen Bericht ausgearbeitet, der sich mit der Machbarkeit und Einführung eines regulativen Systems in der EU befasst. Derzeit arbeitet die 4 Member State Group daran, dass die vier o. g. Länder sich zumindest gegenseitig die Regelungen im Trinkwasserbereich anerkennen. Später könnten sich dann andere europäische Mitgliedsstaaten der Vorgehensweise der 4MS anschließen. Die 4MS arbeiten derzeit an der Definition des gemeinsamen Ansatzes, an gemeinsamen Prinzipien und an gemeinsamen Positivlisten (für organische Produkte, metallische Produkte und zementgebundene Produkte).

Bis die 4MS ihre Regelungen implementieren, bleiben die nationalen Regelungen in Kraft.

Um auf lange Sicht zumindest einheitliche Prüfverfahren in Europa zu erhalten, wurde im Dezember 2009 das Mandat M/136 „Construction products in contact with water intended for human consumption“ – Construct 09-879 – von der Europäischen Kommission so überarbeitet, dass sämtliche Verweise auf Bewertungen herausgenommen wurden und es lediglich einen Auftrag an CEN für harmonisierte Prüfverfahren beinhaltet. CEN/TC 164 und die zugehörigen Arbeitsgruppen arbeiten weiter an den Prüfverfahren.





■ Nationale Regelungen

Bis die 4MS die gemeinsamen Ansätze abschließend definiert hat, bleiben die nationalen Regelungen in Kraft.

Für die Kunstharzbeschichtungen ist dies die „Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von organischen Beschichtungen in Kontakt mit Trinkwasser“. Ferner gilt weiterhin die Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von organischen Materialien in Kontakt mit Trinkwasser (KTW-Leitlinie). Diese Leitlinien sind auf der Internetseite des UBA erhältlich.

Für die zementgebundenen Produkte bleibt weiter das DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung (Mai 2006)“ in Kraft. Die Weiterbearbeitung bzw. Aktualisierung der Positivliste, die vom DVGW schon zur Publikation vorbereitet war, wurde im Frühjahr 2010 überraschend gestoppt. Eine Fortschreibung der Positivliste im Arbeitsblatt W 347 soll erst erfolgen, wenn transparente Stoffbewertungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

PROJEKTGRUPPE 6.6 „EUROPÄISCHE CHEMIKALIENPOLITIK“

■ Zahlen und Fakten

Am 30. November 2010 lief die erste REACH-Registrierungsphase für großvolumige Stoffe (> 1.000 t/a) und für Stoffe mit besonderen Gefährlichkeitsmerkmalen ab. Im Rahmen dieser Registrierungsphase wurden insgesamt 26.185 Registrierungen für 4.725 Stoffe vorgenommen, darunter Registrierungen von etwa 5.000 Zwischenprodukten. Es wurden 3.483 sogenannte „Phase-in-Stoffe“ (Alt-Stoffe) registriert, darunter ca. 400 Stoffe aufgrund ihrer CMR-Eigenschaften und etwa 150 Stoffe aufgrund ihrer R50/53-Klassifizierung. Im Laufe des Jahres 2011 werden von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ausgewählte Daten aus den Registrierungsdossiers veröffentlicht („Dissemination“).

Parallel zur Registrierung mussten die Unternehmen gemäß der CLP-Verordnung (Globally Harmonised System – GHS) ihre hergestellten und importierten Stoffe an das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA melden. Bis zum Ablauf der entsprechenden Meldefrist Anfang Januar 2011 wurden von etwa 6.600 Unternehmen ca. 3,1 Mio. Meldungen (Notifizierungen) für 107.067 Stoffe vorgenommen. Die ECHA wird voraussichtlich bis Jahresmitte 2011 das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis veröffentlichen. Danach sind die Hersteller und Importeure von identischen Stoffen mit unterschiedlichen Einstufungen und Kennzeichnungen aufgefordert, sich nach Kräften um eine Einigung über einen einvernehmlichen Eintrag zu bemühen.



■ Probleme von nachgeschalteten Anwendern im Zusammenhang mit REACH-Registrierungen

Nachdem Ende November 2010 die erste Registrierungsphase endete, erhalten die nachgeschalteten Anwender seit Beginn des Jahres 2011 von ihren Lieferanten teilweise neue Informationen, die aus den Registrierungen resultieren. Für gefährliche Stoffe werden diese Informationen mit sogenannten erweiterten Sicherheitsdatenblättern, die als Anlage Expositionsszenarien enthalten, an die Kunden weitergegeben. In diesem Zusammenhang sind bei den nachgeschalteten Anwendern eine Reihe von Problemen aufgetreten, die es nun zu lösen gilt. Nachfolgend einige der Problemfälle:

- Erweiterte Sicherheitsdatenblätter (eSDB) weisen häufig einen Umfang von etwa 100 Seiten auf und werden von verschiedenen Herstellern in unterschiedlichen Formaten erstellt. Auf Grund von fehlenden Standardsätzen werden die Inhalte der angehängten Expositionsszenarien in der Regel individuell formuliert und es fehlt an IT-Unterstützung (Software) zur automatisierten Auswertung der Sicherheitsdatenblätter. Das führt dazu, dass momentan Experten die umfangreichen eSDBs lesen müssen, um beurteilen zu können, ob die dort festgelegten Verwendungsbedingungen und Risiko-Management-Maßnahmen den eigenen Verwendungen und den Verwendungen der Kunden entsprechen.
- Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die in den Expositionsszenarien angegebenen Verwendungsbedingungen und Risiko-Management-Maßnahmen, die vom Empfänger des erweiterten Sicherheitsdatenblattes zwingend eingehalten und auch an die Kunden weitergegeben werden müssen, häufig nicht praktikabel sind. So sind teilweise die angegebenen Verwendungszeiten zu kurz, die maximal zu verwendenden Mengen zu gering oder es werden unrealistische Risiko-Management-Maßnahmen verlangt und die Verbraucheranwendung (DIY) wird häufig nicht unterstützt.
- Es ist momentan vollkommen unklar, wie die extrem umfangreichen und teilweise recht unverständlich formulierten Informationen, die ein Hersteller von bauchemischen Produkten von seinen Rohstofflieferanten erhält, in ein verständliches und überschaubares Sicherheitsdatenblatt für die Kunden der bauchemischen Industrie überführt bzw. konsolidiert werden können. Die Kunden der Hersteller von bauchemischen Produkten müssen überschaubare und verständliche Sicherheitsdatenblätter erhalten.
- Die Sicherheitsdatenblätter müssen in der Sprache des Landes, in dem das Produkt verwendet werden soll, weitergegeben werden. Für die individuell formulierten Expositionsszenarien existieren bisher keine Übersetzungen, sodass derzeit ungeklärt ist, wie diese Art der Informationen in praktikabler Art und Weise in die erforderlichen Sprachfassungen übersetzt werden sollen.
- Innerhalb der Industrie wurden einige Konzepte entwickelt, die die Umsetzung der Pflichten der nachgeschalteten Anwender unterstützen sollen. Dazu gehört z. B. das sogenannte „Scaling“, mit dem ausgewählte Parameter des Expositionsszenarios variiert werden können, ohne dass man von dem Expositionsszenario abweicht und die sogenannte „DPD+-Methode“, mit der die risikobestimmende Komponente für die einzelnen Expositionspfade ermittelt werden kann. Weiterhin wird an Modellen gearbeitet, die eine Automatisierung der Überprüfung, ob eine Verwendung abgesichert ist, unterstützt („Use-Coverage-Check“). Alle genannten Konzepte sind inhaltlich bearbeitet worden, ohne dass eine Umsetzung in IT-basierte Software vorgenommen wurde.





■ Aktuelle Projekte

Um mittel- bis langfristig die inzwischen identifizierten Probleme und Aufgaben lösen und erledigen zu können, hat die Industrie einige Projekte begonnen, die Lösungsansätze liefern sollen. Die nachfolgend genannten Projekte werden in der Regel von dem europäischen Chemieverband CEFIC, dem Verband der Chemischen Industrie (VCI), der DUCC-Gruppe (Downstream User of Chemicals Coordination Group), dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) sowie teilweise von den Software-Providern für SDB-Software unterstützt. Die Deutsche Bauchemie bringt sich sowohl über ihren nationalen Dachverband VCI als auch über die Mitgliedschaft des europäischen Bauchemieverbandes EFCC in der DUCC-Gruppe aktiv ein.

EuPhraC

Das EuPhraC-Projekt läuft unter der Federführung des BDI und verfolgt das Ziel, Standardphrasen/Standardsätze für erweiterte Sicherheitsdatenblätter zu erarbeiten und zu dokumentieren. Um Recherchemöglichkeiten in der Vielfalt von Standardphrasen zu schaffen, sollen den einzelnen Standardphrasen jeweils sogenannte Metadaten hinzugefügt werden. In Zusammenhang mit dem EuPhraC-Projekt soll weiterhin ein System etabliert werden, das es ermöglicht, fehlende Standardphrasen und branchenspezifische Phrasen nach einem festgelegten Prozedere zu ergänzen und zu verifizieren.

ESComXML

Mit dem ESComXML-Projekt wird das Ziel verfolgt, ein standardisiertes Datenformat (XML-Format) für den strukturierten Austausch der Inhalte von Expositionsszenarien zu schaffen. D. h., im Rahmen des Projektes wird festgelegt, welche Art von Informationen in welcher Form standardmäßig in Expositionsszenarien enthalten sein müssen. Der Aufbau und das Ausgabeformat der ausgegebenen Expositionsszenarien ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Das ESComXML-Projekt steht im engen Zusammenhang mit dem EuPhraC-Projekt, da es essentiell ist, dass in die standardisierten Datenfelder des XML-Formats standardisierte Phrasen eingetragen werden. Das ESComXML-Projekt ist notwendig, um künftig automatisierte Abläufe und Operationen sowie Übersetzungen an den Expositionsszenarien durchführen zu können.

Weitere IT-Tools

Sobald der EuPhraC-Standardphrasenkatalog sowie das ESComXML-Standardformat fertiggestellt sind und zur Verfügung stehen, können die konzeptionell bereits erarbeiteten Unterstützungstools wie beispielsweise „Scaling-Tools“, „DPD+-Methode“ oder „Use-Coverage-Check“ IT-gerecht umgesetzt werden. Hiermit ist allerdings sicherlich nicht vor 2012 zu rechnen.

ECHA-Projekt „Expositionsszenario zur Kommunikation für gewerbliche Verwendungen“

Die Deutsche Bauchemie wurde seitens der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) kontaktiert und gebeten, an einem Projekt mitzuwirken, das sich mit der Kommunikation von Expositionsszenarien für die gewerbliche Verarbeitung von Stoffen befasst. Die Deutsche Bauchemie ist dieser Bitte nachgekommen und hat ein kleines Team von Experten aus den Mitgliedsunternehmen gebildet, das an diesem Projekt mitgewirkt hat. Das wesentliche Augenmerk lag seitens der Deutschen Bauchemie dabei darauf, dass die Expositionsszenarien, die hinsichtlich der gewerblichen Verwendung von Stoffen in der Lieferkette kommuniziert werden, alle Informationen enthalten, die die Hersteller von bauchemischen Produkten benötigen. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass die Kommunikation vom Formulierer an den Endkunden (gewerblicher Verwender)

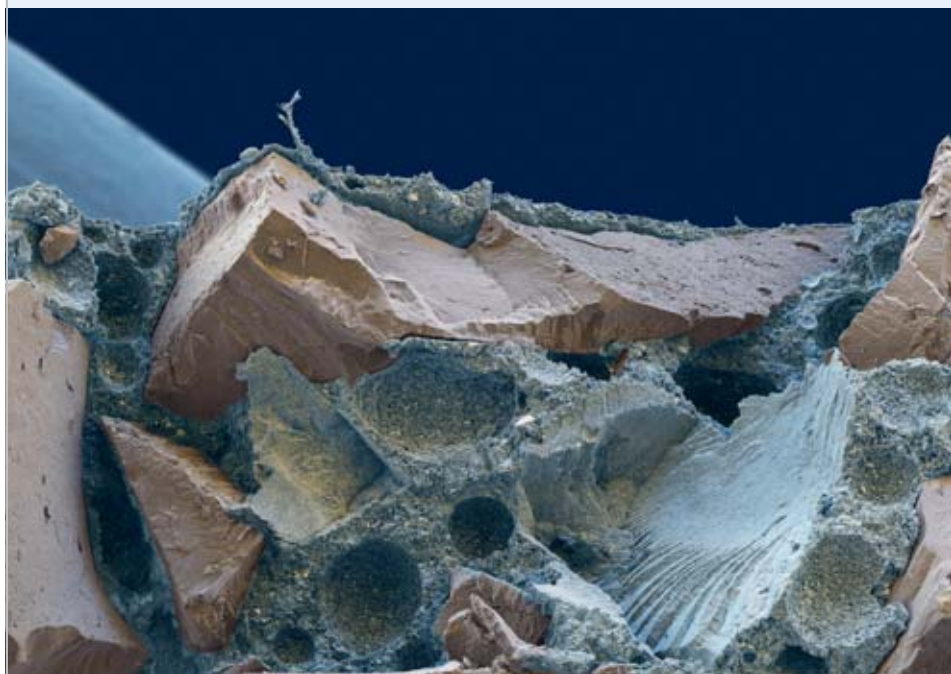


inhaltlich so einfach wie möglich gestaltet wird und im Umfang auf ein Minimum beschränkt bleibt. Die Gespräche mit den Vertretern der ECHA haben gezeigt, dass man an pragmatischen Lösungen interessiert ist und eine Reihe der von den Experten der Bauchemie eingebrachten Aspekte bisher nicht berücksichtigt bzw. bedacht wurden. In diesem Sinne hat sich die Mitwirkung an dem Projekt positiv auf das Resultat ausgewirkt. Mit der Veröffentlichung des Muster-Expositionsszenarios für die Kommunikation für gewerbliche Verwendungen ist Mitte 2011 zu rechnen.

PROJEKTGRUPPE 6.7 „NANOTECHNOLOGIE IN DER BAUCHEMIE“

Die Projektgruppe 6.7 (PG 6.7) hat nach ihrer Gründung Ende 2007 analysiert, in welchen Bereichen und in welcher Form Nanotechnologie in der bauchemischen Branche Anwendung findet. Die Ergebnisse wurden in dem Sachstandsbericht „Nanotechnologie in der Bauchemie“ dokumentiert, der in englischer und deutscher Sprachfassung publiziert wurde.

Nach Abschluss dieser Arbeiten sehen die in der Projektgruppe tätigen Experten der Mitgliedsunternehmen momentan keinen akuten Handlungsbedarf für konkrete Aktivitäten im Bereich der Bauchemie. Mit großem Interesse werden die auf nationaler (VCI), auf europäischer (CEFIC, Europäische Kommission) und auf internationaler (ICCA) Ebene geführten Diskussionen zur Definition von Nanomaterialien verfolgt. Um den Unternehmen in der chemischen Industrie, den formulierenden Kunden der chemischen Industrie und auch den Kunden der bauchemischen Industrie Klarheit darüber zu verschaffen, ob sie es mit Nanomaterialien bzw. Nanoprodukten zu tun haben, ist es dringend erforderlich, einen breiten Konsens zur Definition von Nanomaterialien zu erzielen. Nur auf dieser Basis können die Rohstoffe und die Produkte eindeutig zugeordnet werden. Sobald sich entsprechende Definitionen etabliert haben, soll die bisherige Analyse der Deutschen Bauchemie überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Bis dahin wird die Projektgruppe 6.7 die laufenden Diskussionen verfolgen und sich aktiv einbringen, sobald dies aus Sicht der bauchemischen Industrie erforderlich wird.



PROJEKTGRUPPE „BAUPRODUKTENVERORDNUNG“

Im Mai 2008 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine europäische Bauproduktenverordnung an das Europäische Parlament und den Europarat gesandt und damit den Startschuss für die Überarbeitung der bisherigen EG-Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG gegeben. Nach mehreren Lesungen im Europäischen Parlament und im Rat haben sich die Gremien der europäischen Union zur Jahreswende 2010/2011 auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt und die EU-Bauproduktenverordnung konnte Ende Februar 2011 verabschiedet werden. Die offizielle Fassung der neuen europäischen Verordnung wurde Anfang April 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Anders als die bisherige Bauproduktenrichtlinie wird die Bauproduktenverordnung direkt in der gesamten EU rechtswirksam und muss nicht durch nationale Einführungsgesetze in Kraft gesetzt werden. Die wesentlichen Artikel der Verordnung treten zum 1. Juli 2013 in Kraft.

Mit der Umsetzung der Bauproduktenverordnung ergeben sich unter anderem folgende Änderungen und Neuerungen:

- Viele der bekannten und eingeführten Begriffe werden geändert.
- Die bisherige wesentliche Anforderung 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ wird überführt in die Grundanforderung an Bauwerke 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“, wobei sich dabei der Betrachtungswinkel vergrößert. Es wird nicht mehr wie bisher nur die Nutzungsphase des eingebauten Bauproduktes betrachtet, sondern der gesamte Lebenszyklus. Damit könnten als ein Beispiel auch Emissionen in die Außenluft und deren eventuelle klimaschädigende Wirkung betrachtet werden.
- Nachdem die bisherige Bauproduktenrichtlinie sechs wesentliche Anforderungen definiert hat, wird in die EU-Bauproduktenverordnung eine zusätzliche siebente Grundanforderung an Bauwerke aufgenommen, die die „nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ betrifft.
- Im Rahmen der Leistungserklärung des Herstellers sollen Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen der Bauprodukte gemacht werden. Die Umsetzung dieser Anforderung ist noch nicht vollständig geklärt und wird voraussichtlich für bauchemische Produkte darauf hinauslaufen, dass die Sicherheitsdatenblätter gem. REACH Anhang II im Zuge der Leistungserklärung zu übermitteln sind.

Nachdem die EU-Bauproduktenverordnung ähnlich wie die bisherige EG-Bauproduktenrichtlinie nur den rechtlichen Rahmen darstellt und über europäisch harmonisierte Normen und europäisch technische Zulassungen (zukünftig: europäisch technische Bewertungen) ausgestaltet wird, muss nun abgewartet werden, ob bzw. in welcher Form die einzelnen Neuerungen konkretisiert werden. Grundsätzlich bleibt die Bauproduktenverordnung eine Binnenmarktregelung, die das primäre Ziel verfolgt nationale Handelshemmnisse zu beseitigen, um einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt zu gewährleisten.



PROJEKTGRUPPE „UMWELTPRODUKTDEKLARATIONEN (EPD)“

Die Bedeutung der Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Zuge dieser Entwicklung ist die Anzahl der Neubauten, deren Nachhaltigkeit durch entsprechende Zertifizierungssysteme beurteilt und bestätigt wurde, erheblich angestiegen und Experten gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung langfristig weiter fortsetzen wird. Neben der Nachfrage, die aus den Bedürfnissen des Marktes resultiert, wird diese Tendenz auch durch Gesetzesinitiativen wie beispielsweise der neuen EG-Bauproduktenverordnung, dem „Green public procurement“, der „Lead Market Initiative“ oder der „Energy performance of buildings directive“ angetrieben.

Dieser Trend führt dazu, dass die Nachfrage nach Bauprodukten mit Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations – EPD) ebenfalls erheblich angestiegen ist. Wie aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie zu hören ist, besteht auch ein deutlich gestiegener Bedarf an bauchemischen Produkten mit EPD.



AUSGEZEICHNET. NACHHALTIG BAUEN MIT SYSTEM.

Stellen Sie die Qualität Ihrer nachhaltigen Gebäude in Planung, Bau und Betrieb sicher. Das DGNB System hilft Ihnen dabei.



Der Vorstand der Deutschen Bauchemie ist im Zuge dieser Entwicklung der Empfehlung der Projektgruppe „Umweltproduktdeklarationen (EPD)“ gefolgt und hat Mitte 2010 den Beschluss gefasst, dass die Deutsche Bauchemie zur Unterstützung ihrer Mitgliedsunternehmen für ausgewählte Produktgattungen sogenannte „Muster-EPDs“ erarbeiten soll. Die Muster-EPDs werden es den Mitgliedsunternehmen sowohl inhaltlich als auch finanziell erheblich erleichtern, für ihre Produkte EPDs zu erwirken. Bei entsprechenden Anfragen können zukünftig die Muster-EPDs direkt genutzt werden oder als Basis für eine produktbezogene Individualisierung dienen.

Vor dem Hintergrund, dass es für die beiden deutschen Gebäude-Zertifizierungssysteme DGNB und BNB erforderlich ist, dass die EPDs durch eine unabhängige Organisation zertifiziert werden, hat die Deutsche Bauchemie entschieden, die Muster-EPDs durch das Institut für Bauen und Umwelt (IBU) zertifizieren zu lassen. Hierzu ist der Verband Mitglied bei IBU geworden. Über die Verbandsmitgliedschaft sind automatisch auch alle Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie Mitglied beim Institut für Bauen und Umwelt und können dort für ihre Produkte individualisierte EPDs erwirken. Eine gesonderte Mitgliedschaft des einzelnen Unternehmens ist aufgrund der Verbandsmitgliedschaft nicht erforderlich.

Da nicht nur die Deutsche Bauchemie sondern auch die Schwesterverbände Industrieverband Klebstoffe (IVK) und der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) an Muster-EPDs für Bautenlacke bzw. Bauklebstoffe arbeiten, hat sich die Deutsche Bauchemie mit diesen beiden Verbänden abgestimmt und vereinbart, dass man für einige Produktgattungen gemeinsame Muster-EPDs erarbeitet. Dadurch sollen im Sinne der Mitgliedsunternehmen Doppelarbeiten und unnötige Aufwendungen von personellen und finanziellen Ressourcen verhindert werden.

The screenshot shows the website for Institut Bauen und Umwelt (IBU). At the top, there are navigation links: Home, News, Service, DGNB, BNB, Kontakt, Impressum, Jobs, Login, and Verbandsuche. Below the navigation is a section titled 'Mitglieder' (Members) displaying logos for various companies: alwitra, bauformbank, BRAAS, KALKBANDT IN, BS Holz, CALSITHERM, CELSA, CREATON, DEUTSCHE BAUCHEMIE, and DURAFLOW. On the right side, there is a 'Service' section with the text: 'Downloaden Sie unsere EPDs, FCRs und BNB-Zertifikate.' Below this, there is an 'Adresse' section for Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU) with contact details for the main office and a branch office in Zürich.

Derzeit arbeitet die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit dem IVK und dem VdL an Muster-EPDs für die nachfolgend genannten Produktgattungen:

- Dispersionsgebundene bauchemische Produkte
- Modifizierte mineralische Mörtelsysteme
- Reaktionsharzgebundene bauchemische Produkte (insbesondere EP und PU)

Neben den Arbeiten in Kooperation mit dem IVK und dem VdL arbeitet die Deutsche Bauchemie weiterhin an Muster-EPDs für die folgenden Produktgattungen:

- Betonzusatzmittel
- Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen (KMB)
- Baudichtstoffe
- MMA-Reaktionsharzprodukte

Die Arbeiten an den einzelnen Muster-EPDs finden zeitlich gestaffelt und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachausschüssen der Deutschen Bauchemie statt. Es ist damit zu rechnen, dass die ersten Muster-EPDs Ende 2011 fertiggestellt werden.

FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Der auf Wunsch von Mitgliedsunternehmen und auf Beschluss des Vorstands der Deutschen Bauchemie neu gegründete Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ (FA 7) nahm zu Beginn des Jahres seine Tätigkeit auf. In seiner konstituierenden Sitzung wurden die aktuellen Themenbereiche umrissen und Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Im Zuge dessen wurden zwei Projektgruppen, „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ und „Emissionsverhalten von Baudichtstoffen“, ins Leben gerufen. Aufgrund der vielfältigen Einsatzbereiche von Baudichtstoffen gilt es, anstehende Rechtsveränderungen frühzeitig zu identifizieren und fachlich zu begleiten, aktuelle gesetzliche Regelungen zu erfassen und umzusetzen, an der nationalen, europäischen und internationalen Normung für Baudichtstoffe aktiv mitzuwirken sowie das Thema „Baudichtstoffe“ für die Fachöffentlichkeit und für deren Verwender aufzubereiten.

Im Mittelpunkt erster Aktivitäten des Fachausschusses steht die Beteiligung am Projekt der Deutschen Bauchemie zur Erstellung von Muster-EPDs. Weiterhin gilt es, sich frühzeitig auf die anstehende CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen auf Grundlage der harmonisierten Norm DIN EN 15651 vorzubereiten.

Der Fachausschuss hat ebenfalls beschlossen, sich verstärkt in den Blickpunkt rückenden Themas „Emissionen von Dichtstoffen in Innenräumen“ anzunehmen und kompetent aufzuarbeiten. Hierbei gilt es, neue Entwicklungen und Vorgaben sorgfältig im Auge zu behalten und Eigeninitiative zu entwickeln. Erste Entscheidungen hierzu wurden vom Fachausschuss bereits getroffen.



Der Fachausschuss 7 der Deutschen Bauchemie bei seiner konstituierenden Sitzung am 10.2.2011 in Frankfurt



ARBEITSKREIS „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT HOLZSCHUTZ“



Der Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ befasst sich mit aktuellen, allgemeinen und spezifischen Aspekten zu den Themen „Holzschutz“ und „Holzschutzmittel“ und bereitet diese für Druckschriften oder andere Formen der medialen Kommunikation auf. Dank eines ausreichend ausgestatteten Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ konnten somit begonnene Projekte weitergeführt und neue aufgenommen werden. Daneben konzentrierte sich das Gremium auf die Erstellung und Aussendung von Pressemitteilungen zum Thema Holzschutz.

Angestoßen hat der Arbeitskreis die Erstellung eines Leitfadens zur fachgerechten Tränkung von Bauholz im Nichtdruckverfahren. Ein schlagkräftiges, aus wenigen Experten zusammengesetztes Redaktionsteam erarbeitete die Texte für eine Druckschrift, worin die für eine drucklose Behandlung im Tränkwerk notwendigen Schritte – von der Organisation der Schutzbehandlung über den Imprägniervorgang selbst bis zur Sicherstellung der Qualität des geschützten Bauprodukts – abgehandelt werden. Intention des geplanten Leitfadens ist, dem Imprägnierbetrieb als Zielgruppe eine kompakte Übersicht über das Verfahren zu geben und den Zusammenhang der dabei wichtigen Kenngrößen verständlich zu erläutern. Da Bezug auf aktuelle Vorgaben aus der europäischen und nationalen Normung genommen wird, verzögerte sich die bereits für Ende 2010 vorgesehene Veröffentlichung. Es galt, den Abschluss des überarbeiteten Teils 3 von DIN 68800 abzuwarten und dessen Inhalte zu berücksichtigen.

Aktualisiert und in neuem Layout aufgelegt wurde die Druckschrift „Holz im Freien – Schutz vor Wind und Wetter“ in ihrer 2. Auflage Juni 2010. Die stark nachgefragte Informationsschrift musste zwischenzeitlich sogar nachgedruckt werden.

Als Weiterentwicklung der erfolgreichen Folienserie „Holzschutz“, die später als CD weitergeführt wurde, setzt der Arbeitskreis derzeit ein Konzept um, bestimmte Themenbereiche des Holzschutzes in elektronischer Form aufzuarbeiten. Verschiedene Präsentationsdateien sollen für Ausbildung und Unterricht, aber auch bei Medienanfragen zur Verfügung gestellt werden können. Vorgesehen ist, die Bilddateien durch erläuternde Texte in Form einer PDF-Datei zu ergänzen.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Arbeitskreis dem Wikipedia-Auftritt zum Begriff „Holzschutzmittel“, um den darin gefundenen inhaltlichen Fehlern und unsachlichen Einträgen zu begegnen.

Einen festen Bestandteil des Arbeitsprogramms nahm die Pressearbeit zu verschiedenen Sachthemen rund um den Holzschutz ein, die wieder in vollem Umfang durchgeführt wurde unter Ausschöpfen der verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation wie Veröffentlichungen in Tages-, Wirtschafts-, Fachmedien sowie Publikumszeitschriften. Über die Pressearbeit wird in einem gesonderten Kapitel berichtet.



PRESSEARBEIT BAUCHEMIE

Im Berichtsjahr wurde die schon in der Vergangenheit erfolgreiche Strategie des Aufbereitens aktueller Inhalte in unterschiedlicher Darstellungsform fortgesetzt. Mit Leitartikeln, Fachbeiträgen, Rezensionen, Berichten, Interviews und Kurzmeldungen wurden in den branchenrelevanten Zeitschriften – und zunehmend auch in den Internetportalen der Verlage – die Themen der Deutschen Bauchemie platziert.

2010 war ein ereignisreiches Verbandsjahr. Die in den Gremien der Deutschen Bauchemie erzielten Ergebnisse stießen in der Fachöffentlichkeit auf großes Interesse, erst recht dann, wenn Marktzahlen und Entwicklungstendenzen eines bauchemischen Teilbereiches kommuniziert wurden. Der Grundsatzbeitrag zum Thema Betonzusatzmittel ist dafür ein gutes Beispiel. Einen weiteren Fachartikel mit dem Titel „Einsatz PCE basierter Fließmittel im Industriebodenbau“ hat die im Fachausschuss 2 (Betontechnik) angesiedelte Projektgruppe gleichen Namens erstellt. Zielsetzung war eine sachliche, praxisgerechte Information über Eigenschaften und Anwendung dieser Produkte bereitzustellen. Dass dies gelungen ist, zeigt die Verbreitung des Beitrages in allen wichtigen Anwenderzeitschriften im Branchenumfeld.

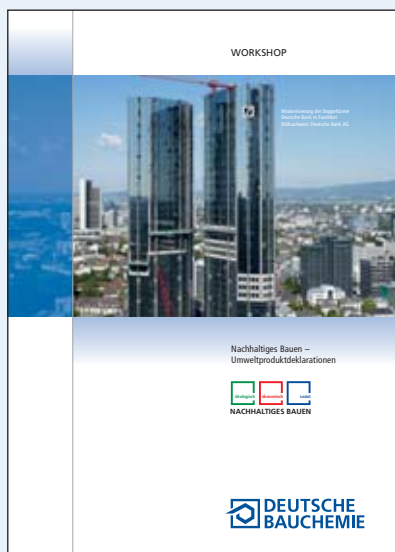
Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit eines Verbandes ist die Organisation von Veranstaltungen. Die in früheren Jahren auf einen einzigen Kongress konzentrierten Aktivitäten der Deutschen Bauchemie verteilen sich inzwischen auf mehrere Termine zu ausgewählten Themen. In Form von Fachseminaren werden dabei aktuelle Schwerpunktthemen speziell für die Mitgliedsunternehmen aufbereitet; in 2010 fand beispielsweise ein Workshop zum Thema „Nachhaltiges Bauen – Umweltproduktdeklarationen“ statt. Der Bericht über diese Veranstaltung verbunden mit der Botschaft, dass sich der Verband dieses wichtigen Themas im Sinne seiner Mitgliedsunternehmen verstärkt annimmt, stieß auf große Resonanz in der Fachpresse. Dies gilt schon seit mehreren Jahren für die Tagung der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie (QDB). Hier wurde auf einen Zwei-Jahres-Rhythmus umgestellt, da die dort behandelten Inhalte in der Regel auch über einen längeren Zeitraum fortgeschrieben werden. Am 3. November 2011 findet die nächste QDB-Tagung statt, über die rechtzeitig in der Presse informiert wird. Einen traditionellen Schwerpunkt unter den Veranstaltungen bildet die Jahrestagung, die diesmal in Lindau/Bodensee stattfand. Die anschließenden Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften betonten besonders die Tatsache, dass es der Deutschen Bauchemie gelungen ist, trotz der im Berichtsjahr noch spürbaren Wirtschaftskrise neue Mitgliedsunternehmen für den Verband hinzu zu gewinnen.

Im Januar 2011 fand die BAU in München statt. Die Deutsche Bauchemie wurde von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Messe wieder in die Vorberichterstattung über die Branche eingebunden. Mit Interviews und redaktionellen Beiträgen konnte hier eine breite Resonanz über die Verteiler der Messe München erreicht werden.

Publikationen stellen wie in jedem Jahr eine wichtige Säule der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bauchemie dar. 2010 fällt verglichen mit der Vergangenheit insofern etwas aus dem Rahmen, als es nicht nur eine hohe Zahl an Schriften etc. gab, sondern zugleich eine einzigartige Mischung aus Klassikern, Schriften mit Spezialthemen und Veröffentlichungen für einen breiten Anwender- und Interessentenkreis. Entsprechend groß war auch die Resonanz auf die jeweiligen Pressemeldungen, insbesondere zu den folgenden Titeln:

- Neufassung der Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB-Richtlinie)
- REACH-Information für Kunden der bauchemischen Industrie
- Aktionspaket Beton-Fachinformationen
- Sachstandsbericht Nanotechnologie in der Bauchemie

Die zuletzt genannte Publikation erzielte dabei eine herausragende Breitenwirkung, zurückzuführen sicher auf das vielerorts diskutierte Thema der Nanopartikel. Hier galt es, mit dem Sachstandsbericht den speziellen Zusammenhang zur Bauchemie deutlich zu machen.



DEUTSCHE BAUCHEMIE	
WORKSHOP DER DEUTSCHEN BAUCHEMIE NACHHALTIGES BAUEN – UMWELTPRODUKTDEKLARATIONEN	
Termin:	07.09.2010
Vereinsführungsort:	Haus der Chemie (VCE), Münster-Landstraße 56, 60329 Frankfurt
Teilnehmerkreis:	Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie
PROGRAMM	
08:30 – 09:30	Begrüßung der Teilnehmer und Begrüßungskaffee
10:15 – 10:30	Begrüßung und Einführung Sgt.-Ing. Robert Schöler Deutsche Bauchemie, Frankfurt
10:30 – 11:15	Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bauwerken mit dem Deutschen Gütesiegel Uwe-Peter Dr.-Ing. Carl-Alexander Bräuer Technische Universität Darmstadt
11:15 – 12:00	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes MdB/Dr.-Ing. Hans-Ulrich Hagemann Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
12:00 – 12:30	Zertifizierungssysteme für nachhaltige Gebäude – LEED, BREEAM David Baumgart BAG SE, Ludwigsfelde
12:30 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 14:15	Umwertproduktdeklarationen für Bauprodukte – BIL, ECD Sgt.-Ing. Johannes Krollig FE International GmbH, Löffelshaus-Eichenhofen
14:15 – 15:00	Nachhaltigen Bauen aus Sicht der Bauchemie Prof. Dr.-Ing. Bernhard Birkholz Hochtief AG, Essen
15:00 – 15:45	Nachhaltigen Bauen – Aktivitäten der Deutschen Bauchemie Dr. Inga Klemminger Deutsche Anhydrit-Werke von Robert Murgas Stiftung & Co. KG, Ober-Ramstadt
15:45 – 16:30	Abschlussdiskussion
Im Rahmen aller Beiträge sind etwa 10 Min. für Fragen an den Vortragenden vorgesehen.	

„Wer sucht wird fündig“, „Aufgeräumt und übersichtlich“, „Konzentration auf das Wesentliche“, „Optimierter Auftritt“ – mit diesen Headlines leiteten die Fachzeitschriften ihre Berichterstattung über die im Berichtsjahr komplett neu gestaltete Internetseite der Deutschen Bauchemie ein. Stand früher im Vordergrund, das Internet zur Präsentation des Verbandes zu nutzen, haben sich die Online-Seiten heute zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel für die gezielte Information zu Fachthemen und nachfolgend zur Bestellung von Fachpublikationen entwickelt. Die Zugriffszahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache, weshalb auch die Vereinfachung und Beschleunigung des Bestellprozesses ebenso notwendig wie hilfreich war. Sämtliche Pressemeldungen sind kurzfristig online verfügbar, die aktuellsten Ereignisse direkt von der Homepage ablesbar.

Von hier aus können auch die angeschlossenen Portale (Verpackung & Entsorgung, REACH use reports, QDB) direkt angeklickt werden. Gleiches gilt für NEXT STEP. Mit dieser Informationsplattform erfuh das frühere „Hochschulinformationssystem“ ebenfalls eine vollständige Neugestaltung. Beim „nächsten Schritt“ in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt die Deutsche Bauchemie von dieser Plattform aus Abiturienten, Studierende und Berufstätige der Branche. Unter dem Slogan „Bildung. Zukunft. Praxis.“ hat der Industrieverband in Zusammenarbeit mit den deutschen Universitäten/Hochschulen die Inhalte der Online-Plattform und damit auch die Ebene potenzieller Nutzer deutlich erweitert.

Für Abiturienten will das Portal eine erste Orientierung bei der Studienentscheidung geben. Auf Hochschulebene wird die Bauchemie für Studierende der Architektur und des Bauingenieurwesens als ein attraktives Wahlmodul präsentiert. Absolventen und möglichen/zukünftigen Promovierenden soll die Plattform Anregungen für eine Promotion in diesem Fach geben. Und Berufstätige finden hier wertvolle Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten und Zusatzqualifikationen im Bereich Bauchemie und in benachbarten Sparten.

Neben Aspekten wie zeitgemäße Optik und gute Lesbarkeit wurde auf eine leicht verständliche Benutzerführung und klare Gliederung des Angebots Wert gelegt. Dieses ist in die vier Bereiche „Lehre“, „Forschung“, „Praxis“ und „Literatur“ unterteilt. Eine regelmäßige Aktualisierung hält die Inhalte von „NEXT STEP!“ auf dem neuesten Stand.

Aktuell fortgesetzt wird die Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bauchemie im laufenden Jahr – neben den gewohnten Standards – mit weiteren Fachbeiträgen aus den Gremien. Insbesondere gilt es, über die Aktivitäten des neu gegründeten Fachausschusses 7 „Baudichtstoffe“ zu berichten.



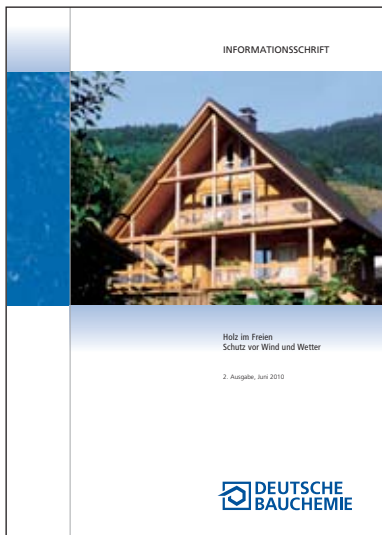
PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ

Im vergangenen Jahr informierte der „Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ (AKÖH) die Medien der Fach- und Publikumspresse mit einer Reihe speziell auf die jeweiligen Leserzielgruppen zugeschnittenen Presseaussendungen über die Aktivitäten der Deutschen Bauchemie im Bereich Holzschutz. Neben den klassischen Printmedien wurden dabei auch die speziellen Online-Dienste der Branche sowie die Internetplattformen der Fachpresse bedient.

Im Bereich der Fachpresse gab es unter anderem eine Presseausendung zu der im Juni 2010 neu aufgelegten Informationsschrift „Holz im Freien – Schutz vor Wind und Wetter“. Auf 44 Seiten informiert diese aktualisierte und überarbeitete Broschüre über die Beanspruchungen, denen Holzbauteile im Freien ausgesetzt sind, sowie die geeigneten Maßnahmen zu deren Schutz. Sie vermittelt grundlegende Fakten und gibt dem Leser wertvolle Entscheidungshilfen zum Schutz des Holzes an die Hand. Ein für die Branche wichtiges Thema, wie auch die gute Resonanz in der Fachpresse zeigte.

Weitere redaktionelle Veröffentlichungen gab es zu der ebenfalls neu aufgelegten Broschüre „Holzschutz im Bauwesen“ sowie zu den Presseinformationen „Verbraucherleitfaden Holzschutzmittel aktualisiert“ und „Handbuch zur Sachkundeausbildung Holzschutz am Bau in dritter Auflage erschienen“. Ausführlich berichteten die Fachmedien auch über die Holzschutztagung 2010, die Mitte November in Bad Kissingen stattfand.

Im Bereich der Publikumspresse erzielte das Thema „Gartenholz im Frühjahr: Holz streichen – aber womit?“, das an insgesamt 1.300 Tages- und Wochenzeitungen sowie 2.000 Anzeigenblätter verschickt wurde, mit einer Gesamtauflage von bisher rund 1,5 Millionen ein überdurchschnittlich gutes Abdruckergebnis. Gleiches gilt für den Beitrag „Holz schützen? – Aber sicher!“, der in einer Auflage von über 1,6 Millionen in den Publikumsmedien abgedruckt wurde. Wie schon der Titel zeigt, bezieht sich dieser Text auf das gleichnamige Faltdokument der Deutschen Bauchemie, das speziell dem Endverbraucher bei der richtigen Auswahl und Anwendung von Holzschutzmitteln helfen soll.



TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCh

Die 12. Tagung der Fachgruppe Bauchemie der GDCh fand am 7. und 8. Oktober 2010 in Dortmund statt. Insgesamt wurden 20 Fachvorträge aus den Bereichen Zementalternativen, kalk- und gipsbasierte Baustoffe, Dauerhaftigkeit, Analysemethoden und Einsatz organischer Zusatzmittel angeboten.

27 Posterbeiträge zeigten ergänzend aktuelle Forschungsthemen. Die drei besten Poster wurden traditionell mit einem Preis durch die Geschäftsführung der Deutschen Bauchemie ausgezeichnet. Alle Vorträge und Poster sind in einem Tagungsband zusammengefasst, der bei der GDCh (www.gdch.de) bestellt werden kann.



Dipl.-Ing. Norbert Schröter (r.) und die Preisträger „Posterpreis der Deutschen Bauchemie“

HOLZSCHUTZTAGUNG 2010

Aktuelle Themen rund um den Holzschutz standen im Mittelpunkt der Holzschutztagung 2010 der Deutschen Bauchemie, die Mitte November vergangenen Jahres in Bad Kissingen stattfand. Den öffentlichen Vorträgen ging wie gewohnt ein verbandsinterner Teil mit den Berichten der Geschäftsführung und den Obleuten der Ausschüsse voraus. Zu den zentralen Themen, mit denen man sich im letzten Jahr beschäftigt hatte, zählten auf europäischer Ebene die Biozidgesetzgebung in Form der Biozid-Produkte-Richtlinie und auf nationaler Ebene die Holzschutznorm DIN 68800 sowie die nach wie vor unbefriedigende Zulassungssituation für Holzschutzmittel beim DIBt. Kritisch wird von den in der Deutschen Bauchemie zusammengeschlossenen Holzschutzmittelherstellern insbesondere der seit Herbst letzten Jahres vorliegende Normenentwurf für die neue DIN 68800 gesehen, den die Verbandsmitglieder in der jetzigen Fassung nicht mittragen.

Im öffentlichen Teil der Veranstaltung berichtete Dr. Christine Kliche-Spory (Lanxess Deutschland) über „Erste Erfahrungen mit der Zulassung von Biozidprodukten in Ländern der EU unter Biozid-Produkte-Richtlinie 98/8/EC (BPD)“. Dabei machte sie deutlich, dass der Produktzulassungsprozess unter der BPD überaus komplex ist und zurzeit sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Mitgliedsstaaten nur wenige Erfahrungen damit vorliegen. Auch bei der geplanten Revision der Biozidgesetzgebung liegt, so Dr. Alexander Grube vom VCI in Frankfurt am Main, „noch viel Arbeit vor uns“. Obwohl durch den Kommissionsvorschlag ein paar Verbesserungen und positive Vorschläge gegenüber der aktuellen Richtlinie eingeführt wurden, fehlen dringend notwendige, wesentliche Vereinfachungen und Harmonisierungen.

Ein Beispiel dafür, dass es nicht immer einer gesetzlichen Verordnung „von oben“ bedarf, ist die RAL-Gütegemeinschaft Holzschutzmittel, die im letzten Jahr auf 25 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken konnte. Ihr Vorsitzender, Wendelin Hettler, erinnerte in seinem Vortrag daran, dass die Gütegemeinschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1985 freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtung mit dem RAL-Gütezeichen eine Qualitätsmarke aufgebaut hat, die auch nach der Umsetzung der Biozid-Produkte-Richtlinie Verbrauchern, Handel und Herstellern einen Mehrwert bieten kann. Nach Ansicht von Hettler verstoßen Verbraucherverbände, DIN-Verbraucherrat und auch das DIBt gegen die Interessen der Verbraucher, wenn sie sich dafür aussprechen, mäßig dauerhafte Hölzer wie Lärche oder Douglasie für die Gebrauchsklasse 3 (außen, frei bewittert ohne Erdkontakt) zuzulassen. Außerdem würde das Risiko eines Insektenbefalls in Gebäuden erhöht, wenn hier wenig dauerhafte Hölzer ohne Holzschutzmittel eingesetzt würden.

Abgerundet wurde die diesjährige Holzschutztagung mit einem Vortrag von Dr. Gerda Lambertz vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg zur „Klimarelevanz der Nutzung langlebiger Holzprodukte“. Sie machte deutlich, dass die Ergebnisse von Ökobilanzen einen Vorteil heimisch hergestellter Holzprodukte hinsichtlich Energieverbrauch und CO₂-Emissionen zeigen. Der Einsatz von Holzschutzmitteln könnte hierbei ein zusätzliches positives Potential darstellen.

*Holzschutztagung 2010 (v.l.n.r.):
Dr. Peter Reißer, Dr. Christine Kliche-Spory,
Dr. Alexander Grube, Dr.-Ing. Karl Hermes,
Dr. Gerda Lambertz, Dipl.-Ing. Norbert
Schröter, Wendelin Hettler*



WORKSHOP NACHHALTIGES BAUEN – UMWELTPRODUKTDEKLARATIONEN



(v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Univ.-Prof.
Dr.-Ing. Carl-Alexander Graubner, Dipl.-Ing.
Johannes Kreißig, MR Dipl.-Ing. Hans-Dieter
Hegner, Dr. Helge Kramberger, Dr. Alfred Kern



MR Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner

Seit einigen Jahren veranstaltet die Deutsche Bauchemie einen verbandsinternen Workshop zu jeweils aktuellen Themengebieten. Diese Veranstaltungsreihe ist exklusiv für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsunternehmen und war in den letzten Jahren stets ausgebucht, was auf das Interesse der Mitglieder an den angebotenen Themen schließen lässt.

Im September 2010 wurde ein Workshop mit dem Themenschwerpunkt „Nachhaltiges Bauen und Umweltproduktdeklarationen“ durchgeführt. Die Nachhaltigkeit von Gebäuden ist ein Thema, das in den letzten Jahren eine stetig steigende Bedeutung bekommen hat. Im Zuge dieser Entwicklung erhöhte sich der Bedarf an Bauprodukten mit Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declaration – EPD). Im Rahmen des verbandsinternen Workshops wurden folgende Themen behandelt:

- Das Zertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)
- Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) des Bundesbauministeriums
- Das amerikanische Gebäudezertifizierungssystem LEED sowie das englische Zertifizierungssystem BREEAM
- Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte
- Nachhaltiges Bauen aus Sicht der Bauindustrie
- Aktivitäten der Deutschen Bauchemie zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen

Für den Herbst 2011 ist bereits der nächste Workshop in dieser Reihe geplant, der sich diesmal mit dem Themenkomplex „Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft“ befassen wird.

OBLEUTETAGUNG 2011

Am 15. März 2011 trafen sich die Obleute aller Verbandsgremien in St. Goar am Rhein, um aktuelle europäische und nationale Themen und Projekte gremienübergreifend zu beraten.

Dieses Treffen der Obleute bietet die Möglichkeit, sich gegenseitig besser kennenzulernen, Aktivitäten und Vorgehensweise in den zahlreichen Gremien bekanntzumachen und notwendige Abstimmungen vorzunehmen.

Eingangs der jährlichen Tagung stellte die Verbandsgeschäftsführung die aktuelle Gremienstruktur vor und erläuterte die aktuellen Entwicklungen, wie beispielsweise die Einrichtung des neuen Fachausschusses 7 „Baudichtstoffe“. Ausführlich wurde die Öffentlichkeitsarbeit 2010/2011 vorgestellt und diskutiert. Der Meinungs austausch über ein neues Konzept für den Jahresbericht der Deutschen Bauchemie rundete die Beratungen des ersten Tagungsteils ab.

Teilnehmer der Obleutetagung in
St. Goar am Rhein



Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der REACH- und der CLP-Verordnung. Informiert wurde über die Normungsaktivitäten und den Arbeitsstand der europäischen Normungsgremien CEN/TC 350, TC 351 und TC 104. Ausführlich wurde die neue Bauproduktenverordnung beraten, da es gilt, die künftige Strategie des Verbandes passend auszurichten.

Die zuständigen Referenten der Deutschen Bauchemie führten umfassend in zahlreiche weitere Schwerpunktthemen ein und informierten über die wesentlichen Arbeitsergebnisse der Gremien. Intensive Diskussionen gab es zu den in Arbeit befindlichen Umweltproduktdeklarationen und zu den Beratungsergebnissen des Vorstandes.

Aktuelle Informationen zur Umsetzung von europäisch harmonisierten Spezifikationen in Deutschland und die Ergebnisse des Konsensgesprächs mit dem DAFStb waren wichtig für die gemeinsame Verbandsarbeit.

LEHRGANG „FIT FÜR DIE NORMUNG“

Die Deutsche Bauchemie veranstaltete am 22. und 23. November 2010 zusammen mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) in Berlin bereits zum 4. Mal den Lehrgang „Fit für die Normung“.



Zielsetzung dieses thematisch auf die Belange der Deutschen Bauchemie zugeschnittenen Lehrgangs war es, den Teilnehmern praxisverständlich und im engen Kontext mit der neuen Bauproduktenverordnung wesentliche Grundlagen der Normungsarbeit sowie Verfahren der europäischen bzw. der internationalen Normung zu vermitteln.

Der 2-tägig konzipierte Lehrgang „Fit für die Normung“, der exklusiv für Fachexperten aus den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie angeboten wurde, besaß Seminarcharakter und bot den 18 Lehrgangsteilnehmern neben den reinen Vortragsinhalten und umfangreichen Seminarunterlagen ausreichend Zeit zur Diskussion und zum Dialog mit den kompetenten Referenten von BMVBS, DIBt und DIN.

Über die gelungene Fortsetzung dieser Lehrgangsveranstaltung wurde ausführlich auch in den DIN-Mitteilungen berichtet. Bei entsprechendem Bedarf ist vorgesehen, weitere Lehrgänge mit einem aktualisierten Konzept durchzuführen.



VERBANDSGREMIEN Stand: April 2011



* elektronisch geführtes Gremium

VERBANDSGREMIEN Stand: April 2011

Vorstand

Vorsitzender
Dr. Alfred Kern
BASF SE

Stellvertretender Vorsitzender
Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Stellvertretender Vorsitzender
Dipl.-Betriebsw. Peter Summo
Wacker Chemie AG

Dr. Erhard Jacobi
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Steffen Rüdiger
Henkel AG & Co. KGaA

Dirk Sieverding
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Betriebsw. Rolf Wöhrle
StoCretec GmbH

Ehrenvorsitzender
Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Rechnungsprüfer

Steffanie Bartholme
StoCretec GmbH

Friedrich Bollmann
BASF SE

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.



VERBANDSGREMIEN

Ausschuss Holzschutz

Obmann

Dr.-Ing. Karl Hermes
RÜTGERS Organics GmbH

Peter Bräunlein
PIGROL Farben GmbH

Jochen Obermeier
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Ralf Schulz
Dr. Wolman GmbH

Dirk Sieverding
Remmers Baustofftechnik GmbH

Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“

Stellvertretender Obmann

Gabriele Fuss
Dr. Wolman GmbH

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.

Dr. Michael Pallaske
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Volksw. Werner Roßkopf
wero press

Bernd Schulte
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Betriebsw. Michael Schultis
RÜTGERS Organics GmbH

Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“

Obmann

Wendelin Hettler
Dr. Wolman GmbH

Stellvertretender Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Ulrich Ditzen
Akzo Nobel Deco GmbH

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dr. Josef Theo Hein
Dyrup GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dipl.-Chem. Ing. Ludger Overhageböck
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Heribert Rösch
PIGROL Farben GmbH

Dr. Stefan Schmitt
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. René Schwartz
Dr. Wolman GmbH

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stellvertretender Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Georg Heidrich
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Honert
Sika Deutschland GmbH

Alexander Kehrmann
Ferro Duo GmbH

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Klas Sorger
Wacker Chemie AG

Arbeitskreis 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“

Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Stellvertretender Obmann

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dr. Holger Bender
Kao Chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Rudolf Lunkenheimer
BK Giulini GmbH

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Dr. Gerhard Spanka
Forschungsinstitut der Zementindustrie
im VDZ e.V.

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Konrad Wutz
BASF Construction Polymers GmbH

Arbeitskreis 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Frank Huppertz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

VERBANDSGREMIEN

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Axel Ostgathe
Grace Bauprodukte GmbH

Fabian Rechlin
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Projektgruppe „Informationsschrift – Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Georg Heidrich
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Michele Colonna
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Stephan Meier
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Stellvertretender Obmann

Dr. Helmut Kollmann
epasit GmbH

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Godehard Helmke
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
SAKRET GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers Baustofftechnik GmbH

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Andreas Keil
SCHÖNOX GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Daniel Neve
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Jörg Sadewater
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Willi Terfloth
HeidelbergCement Baustoffe für Geotechnik
GmbH & Co. KG

Wilfried Vogt
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Hans-Dieter Wolf
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Arne Ziegert
Synthomer GmbH

Projektgruppe 3.5 „Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Abdichtungen im Verbund“

Obmann

Dr.-Ing. Erich H. Nolting
Säurefließner-Vereinigung e. V.
Untersuchungs- und Beratungsinstitut

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Hans-Jürgen Christoph
Kemper System GmbH & Co. KG

Udo Dudda
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Min. Frank Ehrenberg
Materialprüfanstalt für das Bauwesen iBMB,
TU Braunschweig

Dipl.-Ing. Hans Förster
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Dr. Anita Gies-Schuma
TU München

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Ulf Guse
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Dipl.-Ing. (FH) Grit Hagenhenrich
Kiwa Bautest Dresden GmbH

Volker Helmdach
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Bettina Hemme
Deutsches Institut für Bautechnik

Dipl.-Ing. Christian Herold
Deutsches Institut für Bautechnik

Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer
Säurefließner-Vereinigung e. V.
Untersuchungs- und Beratungsinstitut

Dipl.-Ing. Erhard Hopp
Bundesfachverband öffentliche Bäder e. V.

Dr.-Ing. Ute Hornig
MFPA Leipzig GmbH

Dr. Karl Iglhaut
illbruck Sanitärtechnik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Michael Leutner
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

Dipl.-Ing. Martin J. Lottmann
wedi GmbH

Jürgen Magner
Kiwa Polymer Institut GmbH

Felix Meinert
SCHÖNOX GmbH

Prof. Dr.-Ing. Jochen Müller-Rochholz
FH Münster

Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Rainer Reichelt
Schlüter-Systems KG

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Staubermann
Kiwa TBU GmbH

Sandro Thronicke
Gutjahr Innovative Bausysteme GmbH

VERBANDSGREMIEN

Dipl.-Wirt.-Ing. Rudolf Voos
Fachverband Fliesen und Naturstein
im ZDB e. V.

Dipl.-Ing. Holger Wöhler
LGA Bautechnik GmbH

Helmut Zimmermann
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH

Projektgruppe 3.6 „Mineralische Innenbeschichtung von Trinkwasserbehältern“

Obmann

Dr.-Ing. Hans-Dieter Wolf
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Stellvertretender Obmann

Dr. Helmut Kollmann
epasit GmbH

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Koordinierungskreis „Fliesenverlegewerkstoffe“

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

Stellvertretender Obmann

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Udo Dudda
Saint-Gobain Weber GmbH

Frank-Rudolf EBI
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Polymer Systems GmbH & Co. KG

Frank Früssel
Sakret Trockenbaustoffe Europa
GmbH & Co. KG

Werner Hagemann
Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Ingo Höll
SAKRET GmbH

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Andreas Keil
SCHÖNOX GmbH

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Guido Landwehr
Bostik GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtk
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Hubert Motzet
SCHÖNOX GmbH

Katja Neuer
BASF Construction Polymers GmbH

Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e. V.

Dr. Oliver Wowra
Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Stellvertretender Obmann

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Manfred Grasse
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers Baustofftechnik GmbH

Rudolf Klaes
sandroplast SANDROCK GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Mastall
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Uwe Wurringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Projektgruppe 4.2 „Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bitumendickbeschichtungen“

Obmann

Dr.-Ing. Ulf Guse
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Dipl.-Ing. Julia Çiçekli
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Grit Hagenhenrich
Kiwa Bautest Dresden GmbH

Dipl.-Ing. Bettina Hemme
Deutsches Institut für Bautechnik

Dipl.-Ing. Christian Herold
Deutsches Institut für Bautechnik

VERBANDSGREMIEN

Dr.-Ing. Knut Herrmann
Institut für Baustoffe, Massivbau und
Brandschutz der TU Braunschweig

Dr.-Ing. Ute Hornig
MFPA Leipzig GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Jürgen Magner
Kiwa Polymer Institut GmbH

Dipl.-Ing. Martin Mastall
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Günther Rößler
Institut für Bauforschung (ibac) RWTH
Aachen

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Bernd Wallner
cbm-Centrum Baustoffe und
Materialprüfung

Anke Wendtland
Henkel AG & Co. KGaA

Koordinierungsausschuss „KSK-Bahnen mit Trägerfolie“

Obmann

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH

Stellvertretender Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Felgenträger
VEDAG GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Björn Kracht
Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Thomas Pfeiffer
VEDAG GmbH

Andreas Vierke
Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Stellvertretender Obmann

Dr. Peer Heine
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stellvertretender Obmann

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler-KCH GmbH

Dr. Dominik Auer
Wacker Chemie AG

Dr. Sigurd E. Beinborn
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Dr. Marc Chilla
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dr. Karsten Exner
Qualitätsgemeinschaft Deutsche
Bauchemie e.V.

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Alexander Klein
Evonik Röhm GmbH

Dipl.-Ing. Reinhard Konermann
GEHOLIT + WIEMER Lack- u. Kunststoff-
Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
Kemper System GmbH & Co. KG

Axel Kröning
Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Denise Mahlmann
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Joachim Schätzle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Manfred Schenk
Possehl Spezialbau GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Dieter Velte
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

Arbeitskreis 5.1 „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Baidnl
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Jörg-Peter Geisler
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim H. Klippstein
Air Products Chemicals Europe B.V.

Klaus Köhler
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Heinz Nachbauer
Bostik GmbH

Oliver Nickel
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG

Dr. Martina Ortelt
Evonik Degussa GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH

Werner Wissmann
Saint-Gobain Weber GmbH

Arbeitskreis 5.3 „MMA – Harze in der Bauwirtschaft“

Obmann

Dr. Alexander Klein
Evonik Röhm GmbH

Siegfried Hari
Silikal GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Theodor Schroth
Evonik Degussa GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

Arbeitskreis 5.4 „Polyurea im Bauwesen“

Obmann

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

Dr. Werner Bertleff
BASF SE

Marc Broekaert
Huntsman (Europe) bvba

Dr. Christian Bruchertseifer
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Bernd Dietz
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

Arbeitskreis 5.5 „Polyurethanharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Marc Chilla
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Klaus Köhler
Worlée-Chemie GmbH

Oliver Nickel
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

Arbeitskreis 5.6 „Sonderfonds Fachausschuss 5“

Obmann

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dominik Auer
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Erhard Jacobi
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG

Arbeitskreis 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
Kemper System GmbH & Co. KG

Stellvertretender Obmann

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Manfred Brüggemann
Widopan Produkte GmbH

Klaus Claassen
BASF Construction Chemicals Europe AG

Thomas Götz
BASF SE

Kristian Grünwald
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Mario Heinl
Kemper System GmbH & Co. KG

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Rainer Letsch
FRANKEN-Systems GmbH

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Hartmut Spiegel
Sealoflex Dichtungssysteme GmbH

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

Helmut Völlinger
ROWA GROUP Holding GmbH

Anke Wendtland
Henkel AG & Co. KGaA

Arbeitskreis 5.8 „Korrosionsschutz in verfahrenstechnischen Anlagen“

Obfrau

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler-KCH GmbH

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

VERBANDSGREMIEN

Dr. Peer Heine
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Dieter Velte
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Fachausschuss 6 „Sicherheit und Ökologie“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Stellvertretender Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto Aktiengesellschaft

Dieter Appel
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Lucia Bellmann
Rohm and Haas Europe Trading ApS

Ulrich Ditzen
Akzo Nobel Deco GmbH

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Peter Heiling
Wacker Chemie AG

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
SCHÖNOX GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Claudia Hölscher
Henkel AG & Co. KGaA

Alexander Kehrmann
Ferro Duo GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Udo Prinz
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Felix Rustemeyer
Henkel AG & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Werner Wissmann
Saint-Gobain Weber GmbH

Projektgruppe 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG

Dipl.-Ing. Thomas Anselmann
BASF SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Jochen Grötzinger
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Peer Heine
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Portugal
BASF SE

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Stingl
Bayer MaterialScience AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Achim Wolke
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dr. Harald Zeh
Wacker Chemie AG

Dr. Jörg Zimmermann
PCI Augsburg GmbH

Projektgruppe 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Dr. Klaus Hegemann
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Kersten Opdenbusch
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Michael Portugal
BASF SE

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Anke Wendtland
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Karin Wiench
BASF SE

Projektgruppe 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“

Dr. Markus Boos
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dr. Axel Bosch
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

VERBANDSGREMIEN

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH

Dr. Claudia Hölscher
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Jürgen Sander
Nanogate AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Wenz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Projektgruppe „Bauproduktenverordnung“

David Baumgart
BASF SE

Bernd Dietrich
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Marcus Pfaadt
Wacker Chemie AG

Dr. Michael Portugal
BASF SE

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Projektgruppe „REACH: Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto Aktiengesellschaft

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Claudia Hölscher
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Kerstin Kokernak-Kniffel
Akzo Nobel Deco GmbH

Elke Kraft
Sika Deutschland GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Projektgruppe „Umweltproduktdeklaration“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG

Stellvertretender Obmann
Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
Remmers Baustofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto Aktiengesellschaft

Dr. David Harrison
Bayer MaterialScience AG

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
SCHÖNOX GmbH

Dr. Peer Heine
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Laurent Herschke
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH &
Co. KG

Dr. Claudia Hölscher
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Richard Hösle
Saint Gobain Weber GmbH

Dr. Alexander Klein
Evonik Röhm GmbH

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH

Dr. Marcus Pfaadt
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Ing. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Stellvertretender Obmann
Guido Adolph
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Reiner Eisenhut
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Gerald Emrich
Remmers Baustofftechnik GmbH

Gregor Gaisböck
Wacker Chemie AG

Volker Helmdach
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. René Knöfel
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Helmut Mack
BASF Construction Chemicals GmbH

VERBANDSGREMIEN

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Evelyn Peiffer
Bayer MaterialScience AG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

René P. Schmid
Rascor Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GmbH

Dr. Andreas Wolf
Dow Corning GmbH

Ruhende Gremien, die bei Bedarf wieder aktiviert werden:

Rechtsausschuss

Strategieausschuss des Vorstandes

Arbeitskreis 2.3 „Betontrennmittel“

Arbeitskreis 3.1 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme und Umwelt“

Projektgruppe 3.3 „Bauweisenrichtlinie mineralische Dichtungsschlämmen“

Projektgruppe 3.7 „Normung Dichtungsschlämmen“

Projektgruppe 4.1 „KMB-Richtlinie“

Arbeitskreis 5.9 „Ableitfähige Böden“

Projektgruppe „REACH Kunden-Broschüre“

Projektgruppe „REACH-Leitfaden“

Entwicklung der Bauchemieproduktion seit 2008

Produktgruppe	Differenz 2010 zu 2009		Differenz 2009 zu 2008		Differenz 2008 zu 2007	
	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	-2 %	-3 %	-6%	-11 %	5 %	0 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	4 %	1 %	0 %	-5 %	-7 %	-11 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	6 %	4 %	-5%	-10 %	4 %	3 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	4 %	5 %	6%	4 %	5 %	7 %
Bitumendickbeschichtungen	8 %	7 %	2%	-2 %	1 %	1 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	4 %	6 %	-2%	-3 %	-10 %	-3 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	-12 %	-13 %	-2%	-3 %	4 %	-1 %
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	-6 %	-5 %	-17%	-16 %	-2 %	-5 %

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

MITGLIEDER Stand: 30. April 2011

**AB-Polymerchemie GmbH**

B

Tjüchkampstraße 21 - 24
26605 Aurich
Telefon 04941 604360
Telefax 04941 60436-43

**Air Products Chemicals Europe B.V.**

R

Kanaalweg 15
3502 GD Utrecht/Niederlande
Telefon +31 30 2857-100
Telefax +31 30 2857-111

**AkzoNobel****Akzo Nobel Deco GmbH**

H

Vitalisstraße 198 - 226
50827 Köln
Telefon 0221 5881-0
Telefax 0221 5881-335

**AkzoNobel****Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH & Co KG Elotex®**

R

Industriepark Höchst, Geb. G 830
65926 Frankfurt
Telefon 069 305-12019
Telefax 069 305-28438

**ALBERDINGK BOLEY****Alberdingk Boley GmbH**

R

Düsseldorfer Straße 53
47829 Krefeld-Uerdingen
Telefon 02151 528-0
Telefax 02151 573643

**ALTECO Technik GmbH**

B

Raiffeisenstraße 16
27239 Twistringen
Telefon 04243 9295-0
Telefax 04243 3322



AUS GUTEM GRUND

ARDEX GmbH

B+R

Friedrich-Ebert-Straße 45
58453 Witten
Telefon 02302 664-0
Telefax 02302 664-375

**BASF Construction Chemicals Europe AG**

B

Industriestraße 26
8207 Schaffhausen/Schweiz
Telefon +41 58 958-2525
Telefax +41 58 958-3525

**BASF Construction Chemicals Europe AG**

B

Vulkanstraße 110
8048 Zürich/Schweiz
Telefon +41 58 958-2211
Telefax +41 58 958-3255

**BASF Construction Chemicals GmbH**

R+B

Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg
Telefon 08621 86-10
Telefax 08621 2911

**BASF Construction Polymers GmbH**

R+B

Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg
Telefon 08621 86-16
Telefax 08621 86-2995

**BASF Construction Polymers GmbH**

B

Geschäftsbereich Betonzusatzmittel
Ernst-Thälmann-Straße 9
39240 Glöthe
Telefon 039266 98-310
Telefax 039266 98-351

**BASF SE**

R

Carl-Bosch-Straße 38
67056 Ludwigshafen
Telefon 0621 60-0
Telefax 0621 60-42525

**Bayer MaterialScience****Bayer MaterialScience AG**

R

Gebäude Q 24
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen
Telefon 0214 30-1
Telefax 0214 30-66328

**Binker Materialschutz GmbH**

H

Westendstraße 3
91207 Lauf an der Pegnitz
Telefon 09123 9982-0
Telefax 09123 9982-22

**BK Giulini****BK Giulini GmbH**

R+B

Giulinistraße 2
67065 Ludwigshafen
Telefon 0621 5709-01
Telefax 0621 5709-452

**BORNIT-Werk Aschenborn GmbH**

B

Reichenbacher Straße 117
08056 Zwickau
Telefon 0375 2795-0
Telefax 0375 2795-150

**Borregaard LignoTech****Borregaard Deutschland GmbH**

R

Hansa-Allee 201, Haus 2
40549 Düsseldorf
Telefon 0211 59519-0
Telefax 0211 59519-22

MITGLIEDER Stand: 30. April 2011

**Bostik GmbH**

An der Bundesstraße Nr. 16
33829 Borgholzhausen
Telefon 05425 801-0
Telefax 05425 801-140

B

**Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG**

Am Kruppwald 1
46238 Bottrop
Telefon 02041 1019-0
Telefax 02041 262413

B

**Caparol Industrial Solutions GmbH**

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon 06154 71-682
Telefax 06154 71-408

B

**CEMEX Admixtures GmbH**

Geseker Straße 31 - 33
33154 Salzkotten
Telefon 05258 9858-0
Telefax 05258 9858-58

B

**Chemische Werke Zell-Wildshausen GmbH**

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon 0211 52602-3
Telefax 0211 52602-25

R+B

**Clariant Produkte (Deutschland) GmbH**

Industriepark Höchst, D 561
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon 069 305 18000
Telefax 069 303-18900

B

**CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH**

Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon 06142 9185-0
Telefax 06142 9185-55

R

**Deutsche Amphibolin-Werke von Robert-Murjahn-Stiftung & Co. KG**

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon 06154 71-0
Telefax 06154 71-1391

B+H

**Dow Corning GmbH**

Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon 0611 237-1
Telefax 0611 237-620

R+B

**Construction Chemicals****Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon 06196 566-0
Telefax 06196 566-444

R

**Construction Chemicals****Dow Europe GmbH**

Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
Telefax +41 44 728 2935

R

**Construction Chemicals****Dow Wolff Cellulosics GmbH**

August-Wolff-Straße 13
29699 Bomlitz
Telefon 05161 44-3901
Telefax 05161 44-43901

R+B

**Dyrup GmbH**

Klosterhofweg 64
41199 Mönchengladbach
Telefon 02166 9646
Telefax 02166 964-700

H

**Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG**

Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 304074
Telefax 0211 393718

B

**epasit GmbH Spezialbaustoffe**

Sandweg 12 - 14
72119 Ammerbuch
Telefon 07032 2015-0
Telefax 07032 2015-21

B

**Evonik Degussa GmbH**

Rellinghauser Str. 1 - 11
45128 Essen
Telefon 0201 177-01
Telefax 0201 177-3475

R+B

**Evonik Goldschmidt GmbH**

Goldschmidtstraße 100
45127 Essen
Telefon 0201 173-01
Telefax 0201 173-3000

R

**Evonik Röhm GmbH**

Kirschenallee
64293 Darmstadt
Telefon 06151 18-01
Telefax 06151 18-02

R+B

**Ferro Duo GmbH**

Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon 0203 60003-313
Telefax 0203 60003-318

R

MITGLIEDER Stand: 30. April 2011



Fischerwerke GmbH & Co. KG

Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal
Telefon 07443 12-0
Telefax 07443 12-42 22

B



Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon 05151 587-0
Telefax 05151 587-55

B



Höhne GmbH

Mühlenstraße 76
25421 Pinneberg
Telefon 04101 5453-0
Telefax 04101 5453-33

B



FRANKEN-Systems GmbH

Wörthstraße 9
97318 Kitzingen
Telefon 09321 382304-0
Telefax 09321 382304-99

B



Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Telefon 02363 5663-0
Telefax 02363 5663-93

B



Enriching lives through innovation

Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon 02307 2088-0
Telefax 02307 2088-407

R



FUCHS LUBRITECH GMBH

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon 06301 3206-0
Telefax 06301 3206-940

B



HASIT Trockenmörtel GmbH

Fritz-Ullmann-Straße 8 - 10
55252 Mainz-Kastel
Telefon 06134 7252-0
Telefax 06134 7252-40

B



Enriching lives,
in harmony with nature.

Kao Chemicals GmbH

Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon 02822 711-0
Telefax 02822 711-201

R



GEHOLIT + WIEMER

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Telefon 07255 99-0
Telefax 07255 99-123

B



C. Hasse & Sohn

Inh. E. Räddecke GmbH & Co.

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon 0581 97353-0
Telefax 0581 16218

B



KAUBIT Aktiengesellschaft

Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon 04443 9669-0
Telefax 04443 9669-66

B



Grace Bauprodukte GmbH

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon 05281 7704-0
Telefax 05281 7704-99

B



HeidelbergCement

Baustoffe für Geotechnik GmbH & Co. KG

Neubeckumer Straße 92
59320 Ennigerloh
Telefon 02524 29-800
Telefax 02524 29-815

B



Keimfarben GmbH & Co. KG

Keimstraße 16
86420 Diedorf
Telefon 0821 48 02-0
Telefax 0821 48 02-210

B



Gremmler Bauchemie GmbH

Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon 0281 94403-40
Telefax 0281 94403-44

B



Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon 0211 797-0
Telefax 0211 798-4008

B



Kemper System GmbH & Co. KG

Holländische Straße 32 - 36
34246 Vellmar
Telefon 0561 8295-0
Telefax 0561 8295-10

B

MITGLIEDER Stand: 30. April 2011

**Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG**

Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon 09323 31-0
Telefax 09323 31-277

B

**KÖSTER BAUCHEMIE AG**

Dieselstraße 3 – 10
26607 Aurich
Telefon 04941 9709-0
Telefax 04941 9709-40

B

**LANXESS Deutschland GmbH**

Chemiepark Leverkusen
Kaiser-Wilhelm-Allee, Geb. K 10
51369 Leverkusen
Telefon 0214 30-33333
Telefax 0214 30-66328

R+B

**LUGATO GmbH & Co. KG**

Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon 040 69407-0
Telefax 040 69407-110

B

**MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG**

Am Kruppwald 1 - 8
46238 Bottrop
Telefon 02041 101-0
Telefax 02041 64017

B

**Murasit-Bauchemie GmbH**

Jakobstraße 54
73734 Esslingen-Berkheim
Telefon 0711 34589-0
Telefax 0711 3454139

B

**Nanogate AG**

Zum Schacht 3
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon 06825 95 91-0
Telefax 06825 95 91-852

B

**Kurt Obermeier GmbH & Co. KG**

Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon 02751 524-0
Telefax 02751 5041

H

**osmo Holz und Color GmbH & Co. KG**

Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon 02581 922-100
Telefax 02581 922-200

H

**P & T****Technische Mörtel GmbH & Co. KG**

Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon 02131 5669-0
Telefax 02131 5669-22

B

**PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**

Wolfsbankring 9
45355 Essen
Telefon 0201 68504-0
Telefon 0201 68504-0

B

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon 0821 5901-0
Telefax 0821 5901-372

B

**PIGROL Farben GmbH**

Hospitalstraße 39 – 71
91522 Ansbach
Telefon 0981 65 06-0
Telefax 0981 65 06-59

B+H

**Possehl Spezialbau GmbH**

Gau-Bickelheimer Straße 72
55576 Sprendlingen
Telefon 06701 9350-0
Telefax 06701 9350-50

B

**quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG**

Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Telefon 0541 601-01
Telefax 0541 601-853

B

**Rasco Bitumentchnik GmbH**

Otto-von-Guericke-Ring 11
65205 Wiesbaden
Telefon 0611 1707-161
Telefax 0611 1707-102

B

**Rascor International AG**

Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100

B

**Remmers Baustofftechnik GmbH**

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen
Telefon 05432 83-0
Telefax 05432 3985

B+H

MITGLIEDER Stand: 30. April 2011



Rhein-Chemotechnik GmbH
Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon 02638 9317-0
Telefax 02638 9317-13

B



Saint Gobain Weber GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon 0211 91 369-0
Telefax 0211 91 369-129

B



Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon 0711 8009-0
Telefax 0711 8009-321

B



Rockwood Clay Additives GmbH
Stadtwaldstraße 44
85368 Moosburg
Telefon 08761 72150-0
Telefax 08761 72150-334

R



SAKRET GmbH
Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon 03631 929-3
Telefax 03631 929-490

B



Expect more from your floor.

Silikal GmbH
Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon 06182 9235-0
Telefax 06182 9235-40

R+B



**Rohm and Haas Deutschland
Produktion GmbH & Co. KG**
In der Kron 4
60489 Frankfurt
Telefon 069 78996-0
Telefax 069 7895356

R



sandroplast SANDROCK GmbH
Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon 0202 69825-0
Telefax 0202 69825-10

B



Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon 0611 1707-0
Telefax 0611 1707-250

B



ROWA GROUP Holding GmbH
Siemensstraße 1-9
25421 Pinneberg
Telefon 04101 706-01
Telefax 04101 706-234

B



SCHÖNOX GmbH
Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon 02547 910-0
Telefax 02547 910-101

B



Spieß-Urania Chemicals GmbH
Heidenkampsweg 77
20097 Hamburg
Telefon 040 23652-0
Telefax 040 23652-255

R+B



RÜTGERS Organics GmbH
Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon 0621 7654-0
Telefax 0621 7654-449

H



Schomburg GmbH & Co. KG
Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon 05231 953-00
Telefax 05231 953-123

B



Steuler-KCH GmbH
Berggarten 1
56427 Siershahn
Telefon 02623 600-0
Telefax 02623 600-513

B



SAICOS COLOUR GmbH
Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon 02583 3037-0
Telefax 02583 3037-10

H



Sealoflex Dichtungssysteme GmbH
Rugenbergener Straße 2a
25474 Ellerbek
Telefon 04101 38 30 73
Telefax 04101 38 30 74

B



Sto AG
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon 07744 57-0
Telefax 07744 57-2178

B+H

MITGLIEDER Stand: 30. April 2011



StoCretec GmbH
Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon 06192 401-0
Telefax 06192 401-325

B



Süd-Chemie AG
Lenbachplatz 6
80333 München
Telefon 089 5110-0
Telefax 089 5110-375

R+B



Synthomer GmbH
Gwinnerstraße 19
60388 Frankfurt/Main
Telefon 069 94179-0
Telefax 069 94179-234

R



TIP TOP
Oberflächenschutz Elbe GmbH
Heuweg 4
06886 Wittenberg
Telefon 03491 635-50
Telefax 03491 635-552

B



TPH Bausysteme GmbH
Gutenbergring 55C
22848 Norderstedt
Telefon 040 52906678-0
Telefax 040 52906678-78

B



Tremco illbruck Produktion GmbH
Werner-Haepf-Strabe 1
92439 Bodenwöhr
Telefon 09434 208-0
Telefax 09434 208-230

B



Triflex GmbH & Co. KG
Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon 0571 38780-0
Telefax 0571 38780-777

B



Troy Chemie GmbH
Wunstorfer Straße 40
30926 Seelze
Telefon 05137 8236-0
Telefax 05137 8236-106

R



UPPC GmbH
Schemmerberger Straße 39
88487 Mietingen-Baltringen
Telefon 07356 9355-0
Telefax 07356 9355-16

R



UZIN UTZ AG
Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon 0731 4097-0
Telefax 0731 4097-110

B



Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH
Industriestraße 19 - 23
21493 Schwarzenbek
Telefon 04151 8915-0
Telefax 04151 8915-50

B



Wacker Chemie AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon 089 6279-0
Telefax 089 6279-1770

R



Unsere Formel - Ihre Lösung

WEBAC-Chemie GmbH
Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon 040 67057-0
Telefax 040 6703227

B



wedi GmbH
Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon 02572 156-0
Telefax 02572 156-133

B



WestWood Kunststofftechnik GmbH
An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon 05702 8392-0
Telefax 05702 8392-22

B



Widopan Produkte GmbH
Finkenhörne 4a
21781 Cadenberge
Telefon 04777 8081-0
Telefax 04777 8081-20

B



■ BASF Gruppe

Dr. Wolman GmbH
Dr.-Wolman-Straße 31 - 33
76547 Sinzheim
Telefon 07221 800-0
Telefax 07221 800-290

H



Worlée-Chemie GmbH
Grusonstraße 22
22113 Hamburg
Telefon 040 73333-0
Telefax 040 73333-1170

R

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 189-WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189-WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189-WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/BT/TF 130 „Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media“
- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“
- CEN/TC 67/WG 4 „Design and Installation of ceramic tiling“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“
- CEN/TC 104/SC 3/TG 11 „Curing Compounds“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 3 „Bonding“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 7 „General principles for the use of products and systems“
- CEN/TC 104/WG 14 „Health, hygiene and environment“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 303/WG 5 „Floor screeds and in-situ floorings in buildings“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 1/AHG „Working plan for generic horizontal leaching procedures“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into Indoor Air“
- CEN/TC 361 „Thick bitumen coatings“

EOTA – European Organisation for Technical Approvals

- PT 9 „Dangerous Substances“

Gremien europäischer Verbände

- CEFIC Indoor Air Group
- CEPMC Environmental working group
- CEPMC Revision CPD
- CEPMC REACH and CPD
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCA Technical Commission EQ-Seal
- EFCC Board
- EFCC WG „Construction“
- EFCC WG „Chemical Policy“

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtung“
- NA 005-02-13 AA „Bauwerksabdichtungen“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Prüfung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton DIN 18551“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 NABau/KRdL „Innenraumlufte“
- NA 042 BR „Beirat des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“
- NA 062-04-12 AA „Prüfung von Holzschutzmitteln“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- NA 12-00-02 AA „Chemischer Apparatebau“
- NA 119-05-37-01 AK „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungskanälen außerhalb von Gebäuden“

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- Vorstand
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“
- UA „Massige Bauteile“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Trockenbeton“
- UA „Ultrahochfester Beton (UHFB)“
- UA „Vergussbeton/Vergussmörtel
- UA „Verzögerter Beton“
- UA „Wärmebehandlung“
- UA „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“
- AK „Überarbeitung Instandsetzungs-Richtlinie (Planung, Baustoffe, Ausführung)“
- AK „Verstärken von Betonbauteilen mit geklebter Bewehrung“

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- PG „Boden- und Grundwassergefährdung durch Baustoffe- Analyse, Bewertung“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Hygienische Bewertung“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- PG „Kanalrohrsaniermittel“
- PG „Prüfpläne für Bauwerksabdichtungen“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichten und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheit und Umwelt“
- SVA „Holzschutzmittel“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AA 8.7 „Straßenbeton“
- AK 8.7.1 „Überarbeitung TL NBM-StB“
- AK 8.7.2 „Luftporenbeton“
- ad hoc-AK „Alkali-Zuschlag-Reaktion“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Geschäftsführerkreis
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Arbeitskreis „Biozide“
- Arbeitskreis „Gefahrstoffinformationen“
- Arbeitskreis „REACH-Umsetzung“
- Projektgruppe „CSA/CSR/eSDS“
- Projektgruppe „Giftnformationssystem“
- Projektgruppe „Innenraumlufte“

- Projektgruppe „Leaching aus Fassaden“
- Projektgruppe „REACH Review 2012“
- Projektgruppe „Sicherheitsdatenblatt“
- Tu U - Koordinierungskreis Nanomaterialien

Weitere

- AK „AbP für flüssig aufzubringende Bauwerksabdichtungen“
- BDI-AK „REACH-Standardsätze“
- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- DVGW TK „Wasserspeicher“
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- JRC-WG „EU-LCI“
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- Technischer Arbeitskreis Biozide (BAuA/Industrie)
- Technischer Ausschuss des Fachverbandes Deutscher Fliesenleger im ZDB
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMVBW
- Gesprächskreis „Bitumen“
- Steering Committee Mittelstandsoffensive REACH
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Bundesgüteausschuss ib
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“
- Ausbildungsbeirat „KMB-Lehrgang“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV

Gremien anerkannter bzw. notifieder PÜZ-Stellen

- QDB-Vorstand
- QDB-Fachausschüsse
- Sector Group 02 (QDB: Gremium der Group of notified bodies)
- SG 02/WG 03 „Concrete Admixtures – EN 934“ (QDB: Gremium der Group of notified bodies)
- SG 02/WG 05 „Concrete Repair Products – EN 1504“ (QDB: Gremium der Group of notified bodies)
- AK „PÜZ-Stellen SIB“ (QDB: Gremium der anerkannten PÜZ-Stellen)
- Deutsches Spiegulgremium zur Sector Group 02 (QDB: Gremium der notifieden Stellen)
- Deutscher Spiegelausschuss zur Advisory Group (QDB: Gremium der notifieden Stellen)

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
ACL	Approved Constituents List	BPD	Biocide Product Directive (Biozid-Produkte-Richtlinie)
AFSSET	Agence française de sécurité sanitaire de l'environnement et du travail	BPR	Bauproduktenrichtlinie
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BRL	Bauregelliste
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BS	British Standard
AIRMEX	European Indoor Air Monitoring and Exposure Assessment Project	BT	Technical Board
AIV	Abdichtungen im Verbund	BWR	Basic Work Requirement
AK	Arbeitskreis	CAS	Chemical-Abstract-Service
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	CEFC	European Chemical Industry Council
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEM I	Portlandzement
BAnz	Bundesanzeiger	CEM II	Portlandkompositzement
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	CEPMC	Council of European Producers of Materials for Construction
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BG	Berufsgenossenschaft	CPD	Construction Products Directive
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	CPDW	Construction Products in contact with Drinking Water
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	CPR	Construction Products Regulation
		CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

CWFT	Classified Without Further Testing	EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products
DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.	ECP	European Concrete Platform
Dapp	Date of applicability	EMO	European Mortar Industry Organisation
DAV	Date of availability	EN	Europäische Norm
DBC	Deutsche Bauchemie e.V.	EOTA	European Organisation for Technical Approvals
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	EP	Europäisches Parlament
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	EPD	Environmental Product Declaration
DG	Directorate General	ER	Essential Requirement
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	ERC	Environmental Release Category
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organization
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	ETA	European Technical Approval
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	ETZ	Europäisch Technische Zulassung
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	EU	Europäische Union
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DIN V	Deutsche Vornorm	FA	Fachausschuss
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FEICA	Association of European Adhesives Manufacturers
DIY	Do It Yourself	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
DOW	Date of withdrawal	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	FNR	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.
EAS	European Acceptance Scheme	FSI	Fachverband der Säureschutzindustrie
ECHA	European Chemicals Agency	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
EFCA EQ-Seal	„Environmental Quality“-Zeichen von EFCA	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
EG	Europäische Gemeinschaft	GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
		GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

GK	Gebrauchsklasse	LP-Beton	Luftporen-Beton
GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.	MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.	MDI	Diphenylmethandiisocyanat
HDPE	high density polyethylene	MDS	mineralische Dichtungsschlämmen
hEN	harmonisierte Europäische Norm	MMA	Methylmethacrylat
Ib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.	MPA	Materialprüfanstalt
IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik	NA	Normenausschuss
IBU	Institut für Bauen und Umwelt e.V.	NAW	Normenausschuss Wasserwesen
IFD	Internationale Föderation des Dachdeckerhandwerks e.V.	NCI	National Cancer Institute
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
IHK	Industrie- und Handelskammer	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
IPP	Integrated Product Policy	NMP	Normenausschuss Materialprüfung
ISO	International Organization for Standardization	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IWM	Industrieverband WerkMörtel e.V.	PCE	Polycarboxylat-Ether
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PDA	Polyurea Development Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PG	Projektgruppe
KMB	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung	PG AIV	Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen	ppm	parts per million
KOA	Koordinierungsausschuss	prEN	europäische Vornorm
KSK-Bahnen	kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PT	Product Type
LAUG	Länderarbeitsgruppe „Umweltbezogener Gesundheitsschutz“	PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.	UA	Unterausschuss
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	UAP	Unique Acceptance Procedure
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	UBA	Umweltbundesamt
RIP	REACH Implementation Project	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
RL	Richtlinie	VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
RWTH Aachen	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e. V.
SC	Sub Committee	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e. V.
SCC	Self Compacting Concrete	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
SIEF	Substance Information Exchange Forum	WOC	Very Volatile Organic Compounds
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	WG	Working Group
SPERC	Specific Environmental Release Category	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
StLB	Standardleistungsbuch	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SVA	Sachverständigenausschuss	WTA	Wissenschaftlich-technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.
SVB	Selbstverdichtender Beton	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
TA	Technischer Ausschuss	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TA SIV	Technischer Ausschuss – Schutz, Instandsetzung und Verstärkung	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TC	Technical Committee	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V.
TF	Task Force		
TG	Task Group		
TIK	Thematischer Initiativkreis		
TK	Technisches Komitee		
TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften		
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe		
TS	Technische Spezifikation		
TU	Technische Universität		
TVOC	Total Volatile Organic Compounds		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

ATV DIN 18336	Abdichtungsarbeiten	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Definitionen und Spezifikationen
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 18157-1	Ausführung von Bekleidungen und Belägen mit keramischen Fliesen und Platten, Naturwerkstein u. Betonwerkstein im Dünnbettverfahren	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN 18195	Bauwerksabdichtungen	DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Durchwurzelung (Norm-Entwurf)
DIN 18531	Dachabdichtungen, Abdichtungen für nicht genutzte Dächer	DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen
DIN 18533	Abdichtungen erdberührter Bauteile und Abdichtungen in und unter Wänden	DIN V 18998	Beurteilung des Korrosionsverhaltens von Zusatzmitteln nach Normenreihe DIN EN 934
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen	DIN V 18026	Oberflächenschutzsysteme für Beton aus Produkten nach DIN EN 1504-2:2005-01
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken	DIN V 18028	Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2003-03 mit besonderen Eigenschaften
DIN 18551	Spritzbeton – Nationale Anwendungsregeln zur Reihe DIN EN 14487 und Regeln für die Bemessung von Spritzbetonkonstruktionen	DIN V 20000	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken Teil 101: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder nach DIN EN 934-4:2002-02
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1 - 4	EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität
DIN EN 206-1	Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität		
DIN EN 206-9	Teil 9: Ergänzende Regelungen für selbstverdichtenden Beton		
DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren		
DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Konformitätskontrolle und Bewertung der Konformität		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

	Teil 9: Allgemeine Prinzipien für die Anwendung von Produkten und Systemen	ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen
	Teil 10: Anwendung von Stoffen und Systemen auf der Baustelle, Qualitätsüberwachung der Ausführung	ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen
EN 14879	Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Abdichtungen von Brückenfahrbahnen
EN 14891	Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen - Definitionen, Spezifikationen und Prüfverfahren	ISO 13007	Ceramic tiles – grouts and adhesives
EN 15812	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Bestimmung des Rissüberbrückungsvermögens	M/136	Mandat der Europäischen Kommission: Construction Products in Contact with Water Intended for Human Consumption
EN 15813	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
EN 15815	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Beständigkeit gegen Stauchung	prEN 480-15	Admixtures for concrete, mortar and grout – Test methods - Part 15: Reference concrete and method for testing viscosity modifying admixtures
EN 15816	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Widerstand gegen Regen	prEN 15812 bis prEN 15820	Normenreihe „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“
EN 15817	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Wasserbeständigkeit	prEN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Begriffe und Anforderungen
EN 15818	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen	RIP 3.2	TGD on Preparing the Chemical Safety Report
EN 15819	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Verringerung der Schichtdicke nach dem Austrocknen	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
EN 15820	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung - Bestimmung der Wasserdichtheit	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
		W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich - Prüfung und Bewertung “

LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS

- 1** Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt sind von fundamentaler Bedeutung. Deshalb sind von den Unternehmensleitungen Richtlinien für verantwortliches Handeln zu formulieren, die sich an diesem übergeordneten Grundsatz orientieren. Außerdem sind die Maßnahmen und Verfahren zu definieren, mit denen diese Vorgaben vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern in die betriebliche Praxis umgesetzt und regelmäßig auf neue Anforderungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.
- 2** Die Unternehmen stärken bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Sicherheit und Umwelt. Sie schärfen deren Blick für mögliche Umweltbelastungen durch Produkte oder durch den Betrieb der Anlagen.
- 3** Die Unternehmen der chemischen Industrie respektieren das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz in Zusammenhang mit Produkten, Verfahren und Aktivitäten und gehen konstruktiv darauf ein.
- 4** Die Unternehmen der chemischen Industrie verbessern beständig die Sicherheit ihrer Produkte: bei der Rohstoffauswahl, bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und bei der Entsorgung. Sie berücksichtigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren als auch im Dialog mit Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 5** Die Unternehmen der chemischen Industrie informieren im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu Vorschriften über den sicheren Transport, die Lagerung, die sichere Anwendung, Verwertung und Entsorgung ihrer Produkte. Dies gilt besonders gegenüber Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 6** Die Unternehmen der chemischen Industrie erweitern kontinuierlich das Wissen über ihre Produkte und Verfahren, besonders im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in allen Phasen des Lebenszyklus.
- 7** Die Unternehmen werden ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen die Vermarktung von Produkten einschränken oder deren Produktion einstellen, falls nach den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Risikobewertung die Vorsorge zum Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Umwelt dies erfordert.
- 8** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben sichere Produktionsanlagen. Treten dennoch Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt erkennbar auf, leiten die Unternehmen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ein, arbeiten eng mit den Behörden zusammen und informieren die Öffentlichkeit.
- 9** Die chemische Industrie bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung aktiv in die Erarbeitung praxisnaher und wirkungsvoller Gesetze, Verordnungen, Normen und Standards ein, um den Schutz von Mensch und Umwelt nachhaltig zu gewährleisten.
- 10** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben und fördern den Dialog mit ihren Stakeholdern.
- 11** Die Unternehmen der chemischen Industrie unterstützen das nationale Responsible-Care-Programm. Zur Erfüllung seiner Anforderungen stellen sie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung im Unternehmen bereit.

IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 27. Mai 2011 in Travemünde der Jahresbericht 2010/2011 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Mai 2011

Copyright 2011

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

138-JB-D-2011

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.	Dr.-Ing. Inga Hohberg
Ludger Egen-Gödde	Dr. Peter Reißer
Dr. Karsten Exner	Dipl.-Volksw. Werner Roßkopf
Dipl.-Ing. Petra Fischer	Elvira Rother
Dipl.-Ing. Martin Glöckner	Monika Tabbert

Gestaltung

NEEDCOM GmbH, Sulzbach am Taunus
www.needcom.de

Druck

Frotscher, Darmstadt
www.frotscher-druck.de

Bildnachweis

ALTECO Technik GmbH	Kemper System GmbH & Co KG	Jost Schilgen
Amfotos	Alexander Obst	Marion Schmieding / Alexander Obst / Berliner Flughäfen
Archi0780	Kurt Obermeier GmbH & Co. KG	Jörg Schöner
BASF SE	Leonhardt André & Partner	Norbert Schröter
Caparol Industrial Solutions GmbH	MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG	Sika Deutschland GmbH
DIN Deutsches Institut für Normung	PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG	Sto AG / StoCretec GmbH
Ludger Egen-Gödde	PCI Augsburg GmbH	TU Berlin
Fraport AG	Eduardo Pelosi	Vandex Isoliermittel-GmbH
Ari Helminen	Remmers Baustofftechnik GmbH	Saint Gobain Weber GmbH
Henkel AG & Co. KGaA	Martin Robson	Dr. Wolman GmbH
David Hogan	Werner Roßkopf	

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen die Verfasser und die Deutsche Bauchemie keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bauchemie oder den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Program

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-bauchemie.de

im Bereich „Publikationen“ mit der Möglichkeit zur Online-Bestellung oder ggf. zum Download.



Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

